

FINANZBERICHT 1967

## VORWORT

Dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1967 wird in Hessen erstmals ein Finanzbericht beigelegt. Damit wird die jährliche Beschlußfassung über den Haushalt in den größeren Rahmen einer mehrjährigen finanzwirtschaftlichen Betrachtung gestellt und es werden insbesondere Tendenzen aufgezeigt, aus denen dann Einzelergebnisse für die Entwicklung in den nächsten Jahren gewonnen werden können. Durch eine solche Übersicht soll die Haushaltswirtschaft des Landes transparent gemacht werden. Der interessierten Öffentlichkeit, insbesondere aber dem Parlament als dem berufenen Entscheidungs- und Kontrollorgan im demokratischen Staat soll damit Einsicht in die in den nächsten Jahren zu erwartende Entwicklung während dieses Zeitraums geboten werden. Eine solche Finanzvorausschau soll und kann nicht den jährlichen Haushaltsplan ersetzen und auch in keiner Weise die entscheidenden Gremien binden. Sie stellt lediglich ein Hilfsmittel dar, um die bei der Beratung und Verabschiedung des jährlichen Haushalts entstehenden Probleme in einem größeren Zusammenhang zu sehen.

Gerade in der heutigen Zeit, in der die konjunkturelle Entwicklung sich beruhigt und damit finanz- und wirtschaftspolitische Probleme an Bedeutung gewinnen, erscheint es notwendiger denn je, bei der Einzelentscheidung im finanzwirtschaftlichen Bereich allgemeine Entwicklungslinien zu berücksichtigen. Durch ständige Beobachtung der hierfür bedeutsamen Faktoren und entsprechende Fortschreibung sollen diese Vorausschau der jeweiligen Situation angepaßt und die jeder Zukunftsbetrachtung notwendig anhaftenden Unsicherheiten und Fehler gemindert und korrigiert werden.

Hinreichend realistische Aussagen über mögliche zukünftige Entwicklungen können nur anhand einer genauen Analyse von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit gewonnen werden.

Ausgangspunkt dieser Untersuchung ist daher eine Rückschau auf die bisherige wirtschaftliche Entwicklung des Landes und die Entwicklung der Landeshaushalte der letzten Jahre. Sie bieten Grundlage und Vergleichsmöglichkeiten für die anschließende Darstellung des Haushaltsplans 1967 und die Finanzvorausschau bis zum Jahr 1971.

Der besondere Dank der Hessischen Landesregierung gebührt den Professoren Dr. Drs. h. c. Neumark, Dr. Gerfin und Mitarbeitern, die durch ihre Mitwirkung bei der Erarbeitung und Auswertung der in dem Finanzbericht zusammengefaßten Ergebnisse zum Gelingen dieser Übersicht beigetragen haben.

Wiesbaden, den 6. März 1967



Osswald

Hessischer Minister der Finanzen

## GLIEDERUNG

### VORWORT

	Seite
ERSTER Teil: Haushaltsrückschau auf die Jahre 1961 bis 1966	
1. Kapitel: Die wirtschaftliche Entwicklung und das Steueraufkommen des Landes Hessen	1
I. Allgemeines	1
II. Die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts	2
III. Die Entwicklung der Steuereinnahmen	5
1. Vergleich mit den übrigen Bundesländern	5
2. Steuereinnahmen und Sozialprodukt	6
3. Kassenmäßiges Steueraufkommen des Bundes, der Länder und der Gemeinden 1961 bis 1966 in Hessen	8
2. Kapitel: Die Entwicklung der Landeshaushalte in den Rechnungsjahren 1961 bis 1966 (Haushaltsrückschau)	13
I. Allgemeine Bemerkungen	13
II. Erläuterungen zur Haushaltsrückschau	17
1. Einnahmen	17
2. Ausgaben des laufenden Haushalts	18
3. Investitionshaushalt	20
III. Vollzug und Abschluß des Haushalts 1966	22

	Seite
3. Kapitel :	Finanzausgleich und Finanzzuweisungen 25
	I. Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Ländern 25
	II. Finanzausgleich unter den Bundesländern 26
	III. Kommunalen Finanzausgleich 27
	IV. Vergleichbarer Finanzstatus der hessischen Kreise und Städte 32
	1. Bruttoinlandsprodukt und Steueraufkommen 32
	2. Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs 1966 34
	3. Neuschulden der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände am 31. Dezember 1965 36
4. Kapitel :	Bundeszuweisungen in den Rechnungsjahren 1964 bis 1966 39
5. Kapitel :	Sichtbare Finanzhilfen des Landes im Bereich der Landwirtschaft, der Wirtschaft, des Verkehrs und des Wohnungswesens in den Rechnungsjahren 1961, 1964 bis 1966 41
6. Kapitel :	Vermögens- und Schuldenstand sowie Kassenlage des Landes Hessen 45
	I. Vermögensstand zum 31. Dezember 1965 45
	1. Unbewegliche Sachen 45
	2. Geldwerte Rechte 46
	II. Die Verschuldung des Landes Hessen in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1966 49
	1. Altschulden 49
	2. Neuschulden 50
	3. Grundstückslasten 50
	4. Eventualverbindlichkeiten 51

	Seite
ZWEITER TEIL :     Haushaltsgesetz und Haushaltsplan 1967	52
1. Kapitel :        Volkswirtschaftliche Grundlagen	52
I.   Rückblick auf 1966	52
II. Voraussichtliche Entwicklung in 1967	57
2. Kapitel :        Steuerschätzung für 1967	61
3. Kapitel :        Haushaltsgesetz 1967	63
4. Kapitel :        Haushaltsplan 1967	
I.   Haushaltsvolumen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts im Vergleich zum Haushaltssoll 1966	68
II. Erläuterung der wesentlichen Einzelpläne	69
1. Einzelplan 03	69
2. Einzelplan 04	74
3. Einzelplan 07	78
4. Einzelplan 08	82
5. Einzelplan 09	85
6. Einzelplan 18	88
III. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	93
1. Allgemeine Bemerkungen	93
2. Erläuterungen zu den Einnahme- und Ausgabepositionen des Gliederungs- schemas	97
a) Einnahmen	97
b) Ausgaben des lfd. Haushalts	98
c) Investitionshaushalt	102

	Seite
5. Kapitel :	Kommunaler Finanzausgleich 103
	I. Kommunaler Finanzausgleich und Landeshaushalt 103
	II. Steuerverbund 1967 104
	III. Die unmittelbaren Leistungen und ihre Verwendung im Finanzausgleich 1967 106
	IV. Schlüsselmassen und Schlüsselzuweisungen 107
	V. Zweck- und Bedarfszuweisungen 109
	VI. Investitionshilfen 110
	VII. Die mittelbaren Leistungen und die Gesamtleistungen des Landes 112
6. Kapitel :	Bindungsermächtigungen für die künftigen Rechnungsjahre 113
	I. Bindungsermächtigungen aufgrund von Haushaltsvermerken 115
	II. Bindungsermächtigungen für Hochbaumaßnahmen 116
7. Kapitel :	Der Große Hessenplan im Landeshaushalt 1967 117

	Seite
DRITTER TEIL : Mittelfristige Finanzvorausschau für die Jahre 1967 bis 1971	
1. Kapitel: Allgemeine Bemerkungen und Gliederungsschema	119
2. Kapitel : Schätzung der Steuereinnahmen für die Jahre 1967 bis 1971	123
I. Methodische Grundlagen	123
II. Ausgangsbasis der Vorausschätzung	125
3. Kapitel : Vorausschätzung der wichtigsten Steuereinnahmen	127
I. Gemeinschaftliche Steuern vom Einkommen	127
1. Lohnsteuer	127
2. Veranlagte Einkommensteuer	128
3. Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	128
4. Körperschaftsteuer	129
II. Vermögensteuern	130
III. Kraftfahrzeugsteuer	131
IV. Biersteuer	132
V. Sonstige Steuern	132
VI. Steuereinnahmen des Landes Hessen insgesamt	132

	Seite
4. Kapitel :	
Voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	134
I. Einnahmen	137
II. Ausgaben des laufenden Haushalts	138
III. Investitionsausgaben	143
5. Kapitel :	
Kommunaler Finanzausgleich	146
I. Unmittelbare Leistungen insgesamt und Investitionshilfen im kommunalen Finanzausgleich	146
II. Einkommensteuerverbund und Schlüsselzuweisungen	148
III. Vermögensteuer- und Kraftfahrzeugsteuerverbund	149
6. Kapitel :	
Länderfinanzausgleich	150

## ERSTER TEIL

### 1. Kapitel: Die wirtschaftliche Entwicklung und das Steueraufkommen des Landes Hessen <sup>1)</sup>

#### I. Allgemeines

Die Entwicklung der Steuereinnahmen folgt der wirtschaftlichen Entwicklung. Deshalb beginnt auch jede fiskalische Betrachtung mit der Darstellung des Sozialprodukts. Als Folge der Progression der wichtigsten Steuern steigt das Steueraufkommen im allgemeinen stärker als das Sozialprodukt. Das hätte an sich zu wachsenden Anteilen der Steuereinnahmen am Sozialprodukt und damit zu einer steigenden relativen Steuerbelastung führen müssen. Diese Entwicklung wurde jedoch bisher in mehrjährigen Abständen - zuletzt durch das Steueränderungsgesetz 1964 - durch Erhöhung der Freibeträge und Senkung der Steuersätze ausgeglichen, so daß die relative Steuerbelastung tatsächlich nahezu konstant geblieben ist. Sie beträgt in der Bundesrepublik

1961	23,5	Prozent
1962	23,8	"
1963	23,8	"
1964	23,7	"
1965	23,3	"

Bei einer wertenden Betrachtung der Steuerbelastung ist zu beachten, daß die Steuereinnahmen dem zunächst damit belasteten Bürger wieder zugute kommen, werden doch damit zum größten Teil jene Ausgaben getätigt und jene Einrichtungen geschaffen, die dem Bürger unmittelbar zufließen bzw. derer er sich unmittelbar bedient, und zum anderen auch die Voraussetzungen erfüllt, die erst ein ständig steigendes Wirtschaftsergebnis ermöglichen.

<sup>1)</sup> Zum Folgenden vgl. Anhang Tabelle 1 - 14

## II. Die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Vergleich mit den Bundesländern

---

In Hessen wurde 1950 ein Bruttoinlandsprodukt von 8,640 Milliarden DM erzielt. Am Bruttoinlandsprodukt des Bundesgebiets <sup>1)</sup> war Hessen mit 8,8 Prozent beteiligt. Bis Ende 1965 konnte Hessen seine Wirtschaftsleistung auf rund 41 Milliarden DM <sup>2)</sup> und seinen Anteil am Bruttoinlandsprodukt des Bundesgebiets <sup>3)</sup> auf 9,1 Prozent steigern.

Hessen weist zur Zeit eine stärkere wirtschaftliche Expansion auf als die anderen Bundesländer.

Auf der Basis 1960 = 100 gerechnet, beträgt die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Hessen 62, im Durchschnitt aller Flächenstaaten 53 Prozent.

Auch die jährlichen Zuwachsraten des Sozialprodukts liegen in Hessen seit einigen Jahren stets um 1 bis 2 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Flächenstaaten.

Grund für die überdurchschnittliche Zunahme ist die wachstumsgünstige Industriestruktur und die relativ günstigeren Standortbedingungen (zentrale Verkehrslage, hohes Marktpotential, hohe Qualität der Infrastruktur) <sup>4)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Ohne Saarland und Berlin-West

<sup>2)</sup> Vorläufiges Ergebnis

<sup>3)</sup> Einschl. Saarland und Berlin-West. Läßt man aus dem Vergleich beide Bundesländer heraus, so erhöht sich natürlich der angegebene Anteilsatz

<sup>4)</sup> Vgl. Anhang Tabelle 1 - 5

Bruttoinlandsprodukt 1950 und 1965

	In jeweiligen Preisen			In Preisen von 1954		
	1950	1965	1960 = 100	1950	1965	1960 = 100
	- Mrd DM -			- Mrd DM -		
Schleswig-Holstein	3,884	15,500	156	4,364	10,700	127
Niedersachsen	11,284	45,800	150	13,042	33,000	124
Nordrhein-Westfalen	31,782	133,100	145	37,699	96,800	124
H e s s e n	8,640	41,000	162	9,923	29,400	133
Rheinland-Pfalz	5,066	21,500	155	5,816	15,700	129
Baden-Württemberg	13,313	66,300	159	15,038	42,200	132
Bayern	16,197	70,100	159	18,200	50,000	132
Saarland	-	7,400	142	-	5,100	119
Flächenstaaten	-	400,700	153	-	287,800	128
Hamburg	5,893	24,300	143	6,730	17,500	119
Bremen	1,760	7,100	140	1,978	5,000	114
Berlin-West	-	17,600	145	-	12,900	124
Bundesgebiet	97,820 <sup>1)</sup>	449,700 <sup>2)</sup>	152	112,790	323,200	127

<sup>1)</sup> Ohne Saarland

<sup>2)</sup> Länderwerte Januar 1966 abgestimmt

Um einen von der unterschiedlichen Bevölkerungszahl unabhängigen und damit vergleichbaren Ausdruck der effektiven Wirtschaftsleistung zu erhalten, wird das Bruttoinlandsprodukt in DM je Einwohner berechnet.

1965 wurden im Durchschnitt der Flächenstaaten 7 391 DM <sup>1)</sup> je Einwohner erwirtschaftet, in Hessen 7 973 <sup>1)</sup>.

Hessen lag damit nur ganz knapp hinter Nordrhein-Westfalen, das noch Ende der fünfziger Jahre mit großem Abstand an der Spitze der Flächenstaaten stand.

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner

	In jeweiligen Preisen		In Preisen von 1954	
	1965 <sup>1)</sup>	Meßzahl 1960 = 100	1965 <sup>1)</sup>	Meßzahl 1960 = 100
Schleswig-Holstein	6 410	148	4 414	120
Niedersachsen	6 645	144	4 792	119
Nordrhein-Westfalen	7 990	137	5 807	116
H e s s e n	7 973	149	5 716	123
Rheinland-Pfalz	6 041	147	4 409	122
Baden-Württemberg	7 927	145	5 643	120
Bayern	6 975	148	4 970	123
Saarland	6 569	132	4 562	111
Flächenstaaten	7 391	143	5 308	119
Hamburg	13 079	140	9 401	116
Bremen	9 645	132	6 739	107
Berlin-West	7 986	145	5 878	124
Bundesgebiet	7 621 <sup>2)</sup>	142	5 477	119

<sup>1)</sup> Vorläufiges Ergebnis

<sup>2)</sup> Länderwerte Januar 1966 abgestimmt

### III. Die Entwicklung der Steuereinnahmen

#### 1. Vergleich mit den übrigen Bundesländern

In Hessen betragen 1950 die Steuereinnahmen des Landes 617,7 Millionen DM. Am gesamten Steueraufkommen der Flächenstaaten in der Bundesrepublik war Hessen mit 10,6 Prozent beteiligt. Bis Ende 1965 stiegen die Steuereinnahmen auf rund 3,4 Milliarden DM. Der Anteil am gesamten Steueraufkommen der Flächenstaaten des Bundesgebiets stieg auf 11,5 Prozent.

Um einen von der unterschiedlichen Bevölkerungszahl unabhängigen und damit vergleichbaren Ausdruck der Steuereinnahmen der Länder zu erhalten, werden die Steuereinnahmen in DM je Einwohner errechnet.

#### Steuereinnahmen in DM je Einwohner

	Bundesgebiet ohne Stadtstaaten				H e s s e n			
	Bund	Län- der	Ge- mein- den	ins- ge- samt	Bund	Län- der	Ge- mein- den	ins- ge- samt
1961	653	422	181	1 256	616	490	194	1 300
1962	698	473	192	1 363	668	550	206	1 424
1963	743	484	200	1 427	721	575	225	1 521
1964	817	520	212	1 549	791	628	237	1 656
1965	872	539	217	1 628	848	656	248	1 752

## 2. Steuereinnahmen und Sozialprodukt

Vergleicht man die Wachstumsraten der Steuereinnahmen mit den Wachstumsraten des Sozialprodukts, so ergibt sich folgende Übersicht

Wachstumsraten der Steuereinnahmen und des Sozialprodukts

	Bundesgebiet <sup>1)</sup>		H e s s e n	
	Steuereinn.	Sozialprodukt	Steuereinn. (incl. Gemeindesteuern)	Sozialprodukt
	- Z u n a h m e i n v.H. -			
1961 :1960	15,1	9,9	20,1	12,6
1962 :1961	10,1	8,7	11,5	9,8
1963 :1962	6,2	6,5	8,4	7,0
1964 :1963	9,3	9,6	10,6	11,0
1965 :1964	6,5	8,4	7,6	10,2

- Quellen: a) Steuereinnahmen: Stat. Bundesamt  
 Fachserie L "Finanzen und Steuern"  
 Reihe 2 "Steuerhaushalt von Bund, Ländern u. Gemeinden"  
 b) Bruttosozialprodukt: Bundesgebiet BMF Finanzbericht 1966  
 Hessen Stat. Jahrbuch 1966 und  
 Stat. Landesamt Hessen

<sup>1)</sup> Ohne Lastenausgleichsabgaben  
 - einschl. der über Kassen geleiteten Beträge -

Eine Auswertung der Tabelle ergibt, daß der Zuwachs des Sozialprodukts in Hessen seit 1960 stets um 1 bis 2 Prozentpunkte über dem Zuwachs des Sozialprodukts im Bundesgebiet liegt, und zwar

von 1960 bis 1961	um	2,7
von 1961 bis 1962	um	1,1
von 1962 bis 1963	um	0,5
von 1963 bis 1964	um	1,4
von 1964 bis 1965	um	1,8

Demgegenüber lagen die Wachstumsraten der Steuereinnahmen in Hessen in den Jahren

1960 bis 1961	um	5,0
1961 bis 1962	um	1,4
1962 bis 1963	um	2,2
1963 bis 1964	um	1,3
1964 bis 1965	um	1,1 Prozentpunkte

über den entsprechenden Wachstumsraten des Bundesgebiets.

Aufschlußreich ist eine Betrachtung der Daten für die Zeit nach der Änderung des Beteiligungsverhältnisses von Bund und Ländern am Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer, die dem Bund einen höheren Anteilsatz brachte.

Hier lag erstmalig die Zunahme des Sozialprodukts über den Steuereinnahmen. Dabei war die Differenz der Wachstumsraten von Sozialprodukt und Steuereinnahmen in Hessen größer als für den Bund und den Durchschnitt der Bundesländer.

3. Kassenmäßiges Steueraufkommen des Bundes,  
der Länder und der Gemeinden 1961 bis 1966  
in Hessen

Kassenmäßiges Steueraufkommen des Bundes, des Landes und der Gemeinden 1961 - 1966 in Hessen

	Einheit	1961	1962	1963	1964	1965	1966 <sup>1)</sup>
<u>STEUERN VOM EINKOMMEN</u>	Mio DM	2 928,0	3 302,7	3 678,8	4 129,7	4 366,4	4 795,7
	Veränderung geg.Vorj.i.v.H.	—	12,8	11,4	12,3	5,7	9,8
1961 = 100 (in Hessen (z.Vergl.Bundesgebiet)		100,0 100,0	112,8 112,6	125,6 121,5	141,0 132,8	149,1 138,1	163,8 148,9
Anteil Bund/Länder	i.v.H.	35/65	35/65	38/62	39/61	39/61	39/61
<u>STEUEREINNAHMEN DES BUNDES</u> Bundes- steuern	Mio DM	1 940,9	2 115,3	2 186,6	2 384,1	2 651,9	2 790,2
	Veränderung geg.Vorj.i.v.H.	—	9,0	3,4	9,0	11,2	5,2
Anteil Einkommen- u. Körperschaftsteuer	Mio DM	1 024,8	1 155,9	1 397,9	1 610,6	1 702,9	1 870,3
	Veränderung geg.Vorj.ä.v.H.	—	12,8	20,9	15,2	5,7	9,8
Zusammen:	Mio DM	2 965,6	3 271,3	3 584,5	3 994,7	4 354,8	4 660,5
	Veränderung geg.Vorj.i.v.H.	—	10,3	9,6	11,4	9,0	7,0
1961 = 100 (in Hessen (z.Vergl.Bundesgebiet)		100,0 100,0	110,3 109,2	120,9 118,5	134,7 130,8	146,8 141,6	157,2 149,3
<u>STEUEREINNAHMEN DES LANDES</u> Landes- steuern	Mio DM	454,2	549,7	581,3	654,6	704,4	743,3
	Veränderung geg.Vorj.i.v.H.	—	21,0	5,7	12,6	7,6	5,5
Anteil Einkommen- u. Körperschaftsteuer	Mio DM	1 903,2	2 146,7	2 280,8	2 519,1	2 663,5	2 925,4
	Veränderung geg.Vorj.i.v.H.	—	12,8	6,2	10,4	6,1	8,9
Zusammen:	Mio DM	2 357,4	2 696,5	2 862,2	3 173,7	3 376,9	3 668,7
	Veränderung geg.Vorj.i.v.H.	—	14,4	6,1	10,9	6,1	8,9
1961 = 100 (in Hessen (z.Vergl.Bundesgebiet)		100,0 100,0	114,4 113,0	121,4 116,3	134,6 126,1	142,9 131,9	155,6 142,1
<u>GEMEINDESTEUERN</u>	Mio DM	936,8	1 009,8	4 118,4	1 197,4	1 276,9	1 378,0
	Veränderung geg.Vorj.i.v.H.	—	7,8	10,8	7,1	6,6	7,7
(in Hessen 1961 = 100 (z.Vergl.Bundesgebiet)		100,0 100,0	107,8 107,2	119,4 112,5	127,8 120,0	136,3 124,8	147,1 134,0
<u>STEUEREINNAHMEN IN HESSEN INSGESAMT:</u>	Mio DM	6 259,8	6 977,5	7 565,1	8 365,8	8 999,6	9 707,2
1961 = 100 (in Hessen (z.Vergl. Bundesgebiet)		100,0 100,0	111,5 110,1	120,9 117,0	133,6 127,8	143,8 136,2	155,1 147,1

<sup>1)</sup> Vorläufiges Ist

Das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Einkommen des Bundes in Hessen ist stärker gestiegen als im Durchschnitt aller Bundesländer.

Steueraufkommen des Bundes

Zuwachs in Prozent gegenüber dem Vorjahr

Jahr	in Hessen	im Bundesgebiet
1962	10,3	9,2
1963	9,6	8,5
1964	11,4	10,4
1965	9,0	8,2
1966 (vorläufig)	7,0	5,5

Der Bund hat also von der günstigen Wirtschaftsstruktur des Landes Hessen, die ja nicht zuletzt durch die gesamten Landeseinnahmen finanziert wird, in besonderem Maße profitiert. Zugleich ist aus dieser Entwicklung zu entnehmen, daß nicht nur Steueränderungsgesetze, sondern auch Änderungen der Anteile von Bund und Ländern an der Einkommen- und Körperschaftsteuer in besonders starkem Maße das Land Hessen berühren. Das hat z. B. die Änderung des Anteilverhältnisses am Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Jahre 1964 gezeigt. Damals hat sich der Anstieg der Steuereinnahmen des Bundes in Hessen, soweit es die Einkommen- und Körperschaftsteuer betrifft, im Vergleich zum Landesanteil verdreifacht.

Die Steuereinnahmen der Länder<sup>1)</sup> stiegen jeweils gegenüber dem Vorjahr

	in Hessen	in den Flächenstaaten
	- Zunahme in Prozent -	
1962	14,4	13,6
1963	6,1	3,6
1964	10,9	8,9
1965	6,1	4,9
1966 (vorläufig)	8,9	-

Die reinen Landessteuern erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr

	in Hessen	in den Flächenstaaten
	- Zunahme in Prozent -	
1962	21,0	15,5
1963	5,7	2,5
1964	12,6	12,2
1965	7,6	6,3
1966 (vorläufig)	5,5	-

---

<sup>1)</sup> nur Flächenstaaten

Die Gemeindesteuern (Realsteuern und sonstige Steuern) stiegen gegenüber dem Vorjahr

	in Hessen	in den Flächenstaaten
	- Zunahme in Prozent -	
1962	7,8	7,2
1963	10,8	5,0
1964	7,1	6,7
1965	6,6	3,9
1966 (vorläufig)	-	7,2

Der überdurchschnittliche Anstieg der gesamten Steuereinnahmen des Landes Hessen wird mitbedingt durch das überdurchschnittliche Wachstum der hessischen Gemeindesteuereinnahmen. Die Steuereinnahmen des Landes und die Realsteuerkraft seiner Gemeinden sind die beiden Komponenten des unten noch näher zu behandelnden horizontalen Finanzausgleichs.

Die stark angestiegenen Leistungen Hessens <sup>1)</sup> im Länderfinanzausgleich sind damit auch zu einem nicht unerheblichen Teil auf das überdurchschnittliche Wachstum seiner Gemeindesteuereinnahmen zurückzuführen. Die hessischen Gemeinden haben somit mittelbar zu einer besseren finanziellen Ausstattung der Gemeinden anderer Bundesländer beigetragen. Daß sie dennoch in ihrer Ausstattung mit Grundinvestitionen an der Spitze aller Bundesländer stehen, ist ein Vorzug des hessischen Finanzausgleichsystems.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Darstellung S. 26 f und Anhang 21 a

## 2. Kapitel: Die Entwicklung der Landeshaushalte in den Rechnungsjahren 1961 bis 1966 (Haushaltsrückschau)

### I. Allgemeine Bemerkungen

Die Haushaltsrückschau erstreckt sich auf die Jahre 1961 bis 1966. Sie ist anhand eines Gliederungsschemas dargestellt, das von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder für die Haushaltsvorausschau erarbeitet worden ist. <sup>1)</sup> Das gleiche Gliederungsschema ist für die Haushaltsvorausschau verwandt.

Die Einnahmen und Ausgaben werden im Gliederungsschema abweichend vom jährlichen Haushaltsquerschnitt, der nach dem vorläufigen Eingliederungsplan aufgestellt wird, in Gruppen zusammengefaßt. Zwischen ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben wird nicht unterschieden. Die Ausgaben werden nach laufendem Haushalt und Investitionshaushalt unterteilt. Im laufenden Haushalt werden die konsumtiven Ausgaben ausgewiesen. Der Investitionshaushalt umfaßt neben den Investitionsausgaben des außerordentlichen Haushalts alle Ausgaben des ordentlichen Haushalts, die zu werbenden Zwecken (Investitionszwecke) geleistet werden.

Die Trennung der konsumtiven Ausgaben von den Investitionsausgaben bietet die Möglichkeit, den Gesamthaushalt nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gliedern. Sie läßt deutlicher als der Haushaltsquerschnitt den Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben erkennen.

Ein dem Gliederungsschema beigefügter Abgleich der Haushaltspläne zeigt die Einnahmen und Ausgaben nach der Haushaltsrechnung.

---

<sup>1)</sup> Das Gliederungsschema wurde aus dem Erhebungsbogen für die Vierteljahresstatistik der Länder (SFK 3) entwickelt. Die Vergleichbarkeit des Zahlenwerkes mit früherem statistischen Material ist damit ermöglicht

Bezeichnung	1961	1962	1963	1964	1965	1966
	Millionen DM					
<b>A. Einnahmen nach Arten</b>						
1. Steuern						
a) Einkommen- und Körperschaftsteuer	1.903,2	2.146,7	2.280,8	2.519,1	2.663,5	2.925,4
b) Vermögensteuer	124,8	194,8	187,5	207,1	202,1	206,2
c) Kraftfahrzeugsteuer	148,2	167,7	192,4	214,5	238,2	262,7
d) Biersteuer	54,1	59,7	65,5	73,8	77,1	81,9
e) sonstige Landessteuern	127,1	127,5	135,9	159,1	187,0	192,4
f) Gemeindesteuern der Stadtstaaten	-	-	-	-	-	-
2. Zuweisungen						
a) vom Bund	284,1	348,8	327,1	346,1	372,9	404,2
b) vom ERP-Sondervermögen	-	-	4,0	-	-	-
c) von Ländern						
aa) Länderfinanzausgleich	14,8	10,7	5,2	-	-	-
bb) Sonstige	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	4,5
d) von Gemeinden (GV)	71,7	74,4	87,3	93,0	98,3	114,8
3. Darlehensaufnahmen						
a) vom Bund	23,6	74,7	66,2	56,5	68,5	50,7
b) vom Lastenausgleichsfonds	6,1	11,3	7,2	3,0	1,8	1,1
c) vom ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
d) vom Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-	-
e) Inanspruchnahme des Kreditmarktes	-	-	-	195,0	341,6	433,5
4. Zins- und Tilgungseinnahmen						
a) Zinseinnahmen	13,9	15,3	22,3	23,0	22,7	25,8
b) Tilgungseinnahmen	24,4	26,9	28,6	28,9	30,2	31,3
5. Übrige Einnahmen	351,2	372,3	372,9	396,4	410,3	447,3
6. Gesamteinnahmen (A 1 - A 5)	3.147,6	3.631,1	3.783,3	4.315,9	4.714,6	5.181,8
<b>B. Ausgaben nach Arten</b>						
<b>I. Laufender Haushalt</b>						
1. Personalausgaben einschl. Versorgung <sup>1)</sup>	993,5	1.087,3	1.202,9	1.318,5	1.492,9	1.670,3
2. Sachausgaben	72,9	82,5	98,0	101,5	116,3	122,6
3. Renten und Unterstützungen	19,5	25,5	26,6	36,0	47,8	61,1
4. Leistungen nach dem BEG	141,6	127,9	127,5	128,9	132,0	133,9
5. Laufende Zuweisungen						
a) an Bund	4,1	100,5	5,4	10,0	2,8	3,7
b) an Lastenausgleichsfonds	75,7	98,0	98,4	98,0	109,8	109,3
c) an Länder	-	-	-	-	-	-
aa) Länderfinanzausgleich	163,5	196,7	229,3	291,0	382,3	426,2
bb) Sonstige	-	19,7	-	-	-	-
d) an Gemeinden (GV)	278,7	422,7	451,2	465,1	530,9	589,7
6. Schuldendienst						
a) Zinsen	47,3	47,4	44,3	43,4	43,8	85,8
b) Tilgungen	54,6	44,2	40,7	42,5	48,3	53,1
7. Schuldendiensthilfen						
a) an Gemeinden (GV)	5,7	6,2	8,6	8,1	8,5	8,4
b) an Dritte	13,2	17,1	16,9	13,2	14,6	21,2
8. Übrige laufende Ausgaben	352,9	414,2	465,7	477,4	546,0	563,6
9. Laufender Haushalt zusammen ( B 1 - B 8 )	2.223,2	2.689,9	2.815,5	3.033,6	3.476,0	3.849,1

<sup>1)</sup>Nicht enthalten sind die aus den Sachtiteln 300 bis 998 geleisteten Personalausgaben

Bezeichnung	1961	1962	1963	1964	1965	1966	
	Millionen DM						
<b>II. Investitionshaushalt</b>							
10. Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Grundstücken, Landesstraßenbau	164,2	236,1	280,5	318,7	345,4	357,0	
11. Neuanschaffung von beweglichem Vermögen	16,7	30,3	30,1	39,6	40,0	42,9	
12. Erwerb von Beteiligungen	15,1	-	-	-	10,5	25,2	
13. Darlehen							
a) an Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-	-	
b) an Dritte	228,8	379,9	301,3	432,4	434,8	354,6	
14. Investitionszuschüsse							
a) an Gemeinden (GV)	161,2	215,1	299,9	399,6	443,1	480,5	
b) an Dritte	90,4	134,7	153,0	161,9	170,4	194,6	
15. Investitionshaushalt zusammen (B 10 - B 14)	676,4	996,1	1.064,8	1.352,2	1.444,2	1.454,8	
16. Gesamtausgaben ( B 9 + B 15 )	2.899,6	3.686,0	3.880,3	4.385,8	4.920,2	5.303,9	
17. Gesamteinnahmen ( A 6 )	3.147,6	3.631,1	3.783,3	4.315,9	4.714,6	5.181,8	
18. Saldo (Mehreinnahmen +, Mehrausgaben -, (B 16 zu B 17)	+ 248,0	- 54,9	- 97,0	- 69,9	- 205,6	- 122,1	
<b>C. Nachrichtlich: Abgleich</b>							
Einnahmen	1. Rücklagen (Entnahmen)	-	50,8	47,2	37,5	192,0	84,5
	2. Überschüsse	26,4	206,0	109,8	49,0	13,6	0,9
	3. Summe der Einnahmen (A 6 + C 1 und C 2)	3.174,0	3.887,9	3.940,3	4.402,4	4.920,2	5.267,2
	4. Zuzüglich: Absetzungen	101,6	66,6	119,4	64,6	129,2	196,1
	5. Abzüglich: Zusetzungen	-	-	-	-	382,3	426,2
	6. Abschlußsumme nach Haushaltsrechnung (C 3 + C 4 und C 5)	3.275,6	3.954,5	4.059,7	4.467,0	4.667,1	5.037,1 <sup>1)</sup>
Ausgaben	1. Rücklagen (Zuführungen)	177,2	117,3	10,8	-	-	-
	2. Fehlbeträge	-	-	-	-	-	-
	3. Summe der Ausgaben (B 16 + C 1 und C 2)	3.076,8	3.803,3	3.891,1	4.385,8	4.920,2	5.303,9
	4. Zuzüglich: Absetzungen	101,6	66,6	119,4	64,6	129,2	196,1
	5. Abzüglich: Zusetzungen	-	-	-	-	382,3	426,2
	6. Abschlußsumme nach Haushaltsrechnung (C 3 + C 4 und C 5)	3.178,4	3.869,9	4.010,5	4.450,4	4.667,1	5.073,8 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Der Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt beträgt 40,1 Mio DM. Der für den Gesamthaushalt errechnete Fehlbetrag (Differenz der Abschlußsummen im Abgleich) von nur 36,7 Mio DM erklärt sich aus einem Einnahmebestand im außerordentlichen Haushalt von 3,4 Mio DM.

Bezeichnung		1961	1962	1963	1964	1965	1966
Millionen DM							
<b>D. Ausgaben für Investitionen nach Aufgabebereichen (Schwerpunktprogramme)</b>							
(a = Ausgaben für Investitionen insgesamt gemäß B 15)							
(b = darunter Darlehen)							
1. Schulen	a	57,1	72,8	110,9	144,9	149,4	171,4
2. Hochschulen und Hochschulkliniken	a	53,2	65,0	83,7	117,6	145,5	125,8
3. Krankenhäuser	a	15,1	25,8	45,4	57,8	62,2	61,3
4. Wohnungsbau	a	175,9	175,8	291,7	381,0	376,8	311,6
	b	168,2	152,0	266,6	348,3	338,1	264,8
5. Landwirtschaft	a	87,5	104,9	113,6	160,8	192,3	191,8
	b	10,2	17,8	21,6	61,3	80,5	72,2
6. Wasserwirtschaft	a	42,8	69,7	84,6	99,8	79,9	96,9
7. Straßen und Brücken	a	91,4	147,3	172,6	184,7	206,8	263,8
	b	-	-	-	-	0,4	0,1
8. Gemeindliche Sportanlagen	a	9,5	11,5	13,1	17,4	17,2	19,7
9. Studentenwohnheimbau	a	1,1	1,6	2,0	2,3	6,1	5,3
10. Altenheime und Sozialeinrichtungen	a	8,6	13,7	17,3	26,8	30,2	27,5
11. Kinder- und Jugendeinrichtungen	a	7,1	15,3	12,8	13,9	20,2	18,2
12. Zuschüsse zum Ausbau von Tierkörperbeseitigungsanstalten	a	-	0,1	0,2	0,3	0,5	0,1
13. Sonstige Hochbaumaßnahmen	a	34,0	43,2	45,1	54,7	59,0	50,0
14. Vereinseigene Sportanlagen	a	0,3	1,0	1,0	1,5	1,7	3,1
15. Verbesserung der Gewerbestruktur	a	4,8	9,9	12,9	18,6	15,0	5,7
	b	4,3	9,0	12,0	17,8	13,5	4,5
16. Fremdenverkehr	a	0,7	0,7	1,1	1,5	1,7	6,2
	b	-	-	-	-	-	3,2
17. Sonstige Gewerbeförderung	a	-	-	0,3	-	0,3	0,3
	b	-	-	-	-	-	-
18. Entwicklungshilfe	a	0,2	1,5	1,0	1,6	0,8	1,4
19. Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen	a	7,5	9,0	16,3	15,8	16,6	12,4
20. Müllbeseitigung	a	-	-	-	5,0	3,3	3,0

## II. Erläuterungen zur Haushaltsrückschau

### 1. Einnahmen

Die Entwicklung der Steuereinnahmen (A 1), der Bundes- und Landeszuweisungen (A 2 a und c) sowie der Darlehensaufnahmen (A 3) wird gesondert erläutert <sup>1)</sup>.

Bei den unter A 2 d zusammengefaßten Zuweisungen der Gemeinden an das Land handelt es sich zum überwiegenden Teil um Erstattungen von Personalkosten gem. § 17 ff des Schulverwaltungsgesetzes vom 28. Juni 1961 sowie um Beiträge für die Verwaltung und forstwirtschaftliche Betreuung von Gemeindeforsten durch staatliche Forstdienststellen.

Unter Ziffer A 5 (übrige Einnahmen) sind alle in der obigen Einzelaufgliederung nicht enthaltenen Einnahmen zusammengefaßt. Es handelt sich hauptsächlich um Betriebseinnahmen der Universitätskliniken und der Forstverwaltung, um Gebühren, Strafen und Verkaufs- bzw. Mieterlöse.

Die Gesamteinnahmen steigen im Berichtszeitraum von 3 147,6 Millionen DM im Jahr 1961 auf 5 181,8 Millionen DM im Jahr 1966. Die Steigerung der Einnahmen um 15,4 v.H. im Jahr 1962 beruht überwiegend auf einem erheblichen Zuwachs der Steuern und einer überdurchschnittlichen Erhöhung der Bundeszuweisungen und Bundesdarlehen. Die relativ geringfügige Erhöhung der Gesamteinnahmen im Jahr 1963 ist durch die Herabsetzung des Länderanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 65 auf 62 v.H. bedingt. Der Einnahmenezuwachs von 14,1 v.H. im Jahr 1964 erklärt sich neben einem erhöhten Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer durch die erstmalige Inanspruchnahme des Kreditmarkts in Höhe von 195 Millionen DM. Die gleichen Gründe (Wachstum der Steuern um 194 Millionen DM und Kreditaufnahme in Höhe von 341,6 Millionen DM) sind auch für die weitere Steigerung der Einnahmen im Jahr 1965 maßgebend gewesen.

---

<sup>1)</sup> Vgl. S. 8 ff und 39 ff

Wenn im Jahr 1966 die Zuwachsrate der Gesamteinnahmen mit 9,9 Prozent die des Vorjahres um 0,7 Prozentpunkte übersteigt, so ist dies wesentlich auf das verstärkte Wachstum bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer (262 Millionen DM) zurückzuführen.

## 2. Ausgaben des laufenden Haushalts

Die Personalausgaben einschließlich Versorgung haben sich im Berichtszeitraum von 993,5 Millionen DM in 1961 auf 1 670,3 Millionen DM in 1966 erhöht. Die jährliche Steigerung der Personalausgaben und ihr Anteil an den Ausgaben des laufenden Haushalts ergeben sich aus der Tabelle in Anhang 15. Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate beträgt 10,9 Prozent. Die Tabelle zeigt, daß trotz des erheblichen absoluten Anstiegens der Personalausgaben ihr prozentualer Anteil an den Ausgaben des laufenden Haushalts bis 1965 insgesamt zurückgegangen ist. Er betrug in 1965 42,9 Prozent gegenüber 44,7 Prozent in 1961.

Für 1966 ist wieder ein leichter Anstieg des Anteils zu verzeichnen. Der Anteil der Personalausgaben an den Ausgaben des laufenden Haushalts liegt wesentlich über der Anteilsquote früherer Berechnungen<sup>1)</sup>. Dies erklärt sich daraus, daß bei früheren Berechnungen die Ausgaben des ordentlichen Haushalts zugrunde gelegt wurden, während hier der Anteil an den Ausgaben des laufenden Haushalts berechnet ist. Die Ausgaben des laufenden Haushalts erreichen jedoch nicht das Volumen des ordentlichen Haushalts, da die im ordentlichen Haushalt veranschlagten Investitionsausgaben in den Investitionshaushalt (B II des Gliederungsschemas) übernommen sind.

Das Anwachsen der Personalausgaben in den Jahren 1961 bis 1966 hat seine Ursache vor allem in linearen und strukturellen Besoldungsbesserungen und einer erheblichen Vermehrung der Planstellen für Lehrer und Polizeibeamte.

---

<sup>1)</sup> Die Anteilsquoten nach der früheren Berechnungsweise sind im Anhang 15 nachrichtlich angegeben

Auch bei den Sachausgaben <sup>1)</sup> ist trotz eines leicht fallenden prozentualen Anteils an den Ausgaben des laufenden Haushalts eine erhebliche Steigerung der absoluten Beträge während des Berichtszeitraums festzustellen. Die durchschnittliche prozentuale Zunahme beträgt jährlich 11,1 Prozent. Diese Erhöhung der Sachausgaben ist wesentlich durch die allgemeine Preissteigerung begründet, die sich in einer Verteuerung der Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Dienstgebäuden und einer Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren auswirkten.

Auch bei den Sachausgaben sind die Anteilsquoten auf die Ausgaben des laufenden Haushalts bezogen, erreichen also erheblich höhere Werte als bei früheren auf den ordentlichen Haushalt bezogenen Berechnungen <sup>2)</sup>.

Die Ausgaben für Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz sind während des Zeitraums der Haushaltsrückschau weitgehend konstant geblieben. Sie entfallen zum überwiegenden Teil auf laufende Rentenzahlungen für Schaden an Leben und Gesundheit sowie im beruflichen Fortkommen.

Hinsichtlich der laufenden Zuweisungen (B I 5) und des Schuldendienstes (B I 6) wird auf die gesonderten Darstellungen verwiesen <sup>3)</sup>.

Unter den übrigen laufenden Ausgaben (B I 8) sind alle diejenigen Ausgaben zusammengefaßt, die weder in den Positionen B I 1 bis 7 enthalten sind, noch zu den unter B II erfaßten Investitionsausgaben zählen. Es handelt sich in der Mehrzahl um die allgemeinen und einmaligen Zweckausgaben. Dazu gehören die Ausgaben für den Lehr- und Forschungsbetrieb an Schulen und Hochschulen und für den Betrieb der Forsten, Versuchsgüter und Universitätskliniken.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Tabelle in Anhang 16

<sup>2)</sup> Die Anteilsquoten nach der früheren Berechnungsweise sind im Anhang 16 nachrichtlich angegeben

<sup>3)</sup> Vgl. S. 25 f und 27 ff

Sie enthalten ferner die im Rahmen einzelner Förderungsprogramme im Bereich der Wirtschaft, des Verkehrs und der Landwirtschaft gewährten Zuschüsse. Unter B I 8 sind auch die Geldbeschaffungskosten (Disagio) für die Aufnahme von Krediten ausgewiesen.

Insgesamt zeigen die Ausgaben des laufenden Haushalts eine ansteigende Tendenz, wenn auch ihr prozentualer Anteil an den Gesamtausgaben (B II 16) von 76,7 Prozent im Jahr 1961 auf 72,5 Prozent im Jahr 1966 gesunken ist. Im einzelnen ergibt sich die jährliche Veränderung aus der Übersicht in Anhang 17.

### 3. Investitionshaushalt

Unter B II (Investitionshaushalt) sind alle Investitionsausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts zusammengefaßt ausgewiesen. Der staatliche Hochbau sowie der Landesstraßenbau fallen unter B II 10. Der überwiegende Anteil der Ausgaben für die Anschaffung beweglichen Vermögens (B II 11) entfällt auf die Geräteausstattung der Polizeiverwaltung, der wissenschaftlichen Hochschulen und der Neubauten, insbesondere der Universitätsneubauten. Bei den Darlehen an Dritte (B II 13 b) handelt es sich vor allem um Wohnungsbau-, Flurbereinigungs-, Siedlungs- und Strukturverbesserungsdarlehen. Die Investitionszuschüsse an Gemeinden (B II 14 a) betreffen alle innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs gewährten Zuschüsse zu Investitionszwecken. Unter die Investitionszuschüsse an Dritte (B II 14 b) fallen insbesondere die Wohnungsbauprämien sowie die Beihilfen für die Flurbereinigung, die ländliche Siedlung und den Wirtschaftswegebau.

Die Entwicklung der Investitionsausgaben in den Jahren 1961 bis 1966 ergibt sich im einzelnen aus der Aufstellung in Anhang 18. Insgesamt ist eine erhebliche Steigerung festzustellen, die sich auch in steigenden prozentualen Anteilen an den Gesamtausgaben zeigt. Eine Gegenüberstellung des prozentualen Anteils der Ausgaben des Investitionshaushalts und des laufenden Haushalts an den Gesamtausgaben <sup>1)</sup> ergibt für die Jahre 1961 bis 1964 eine Verschiebung von 7,5 Prozentpunkten zugunsten des Investitionshaushalts. Im Jahr 1965 setzt eine rückläufige Entwicklung ein. Während der Anteil des laufenden Haushalts um 1,4 Prozent steigt, sinkt der Anteil der Investitionsausgaben trotz erhöhter Kreditaufnahme (rd. 147 Millionen DM mehr gegenüber dem Vorjahr) entsprechend. Die anteilmäßige Verringerung der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben setzt sich im Jahr 1966 um weitere 1,9 Prozent fort.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Tabelle Anhang 19

### III. Vollzug und Abschluß des Haushalts 1966

Der Ausgleich des `O r d e n t l i c h e n H a u s h a l t s 1 9 6 6` war schon zu Beginn des Haushaltsjahres durch unerwartete Änderungen sowohl der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite bedroht.

Mit dem Haushaltsplan 1966 hatte der Landtag gleichzeitig das Fünfte Besoldungserhöhungsgesetz verabschiedet, aber dessen finanzielle Last sowie die Mehraufwendungen der zwangsläufig folgenden Erhöhung der Angestelltenvergütungen und Löhne nicht mehr durch Einzelkürzungen der Ansätze für bestimmte Zweckausgaben ausgeglichen. Die vom Landtag eingesetzte Kürzungsvorschrift des § 12 des Haushaltsgesetzes 1966 konnte nur in Höhe von 34,5 Millionen DM Einsparungen erbringen gegenüber Mehrausgaben von 82 Millionen DM bei den Dienstbezügen.

Für die Veranschlagung des Aufkommens an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer erwies sich die Schätzungsgrundlage schon Mitte Januar 1966 als überholt, nachdem das Jahresergebnis (Ist) 1965 hinter dem Soll zurückgeblieben war. Mit einem Einnahmenausfall von mindestens 50 Millionen DM gegenüber der Veranschlagung (Soll) 1966 mußte mit Sicherheit gerechnet werden; nach dem nunmehr vorliegenden Jahresergebnis beträgt er bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer sogar 65 Millionen DM, bei den übrigen Landessteuern 11 Millionen DM. Schon im Februar 1966 hat die Hessische Landesregierung zur Sicherung des Haushaltsausgleichs Sperren bei einer Reihe von Ansätzen verfügt.



Der Außerordentliche Haushalt 1966 ist ausgeglichen.

Die Ausgaben von insgesamt 487,7 Millionen DM (Soll 575 Millionen DM) entfallen

- mit 250,9 Millionen DM auf den Sozialen Wohnungsbau,
- mit 107,5 Millionen DM auf den kommunalen Schul- und Krankenhausbau (zusätzlich zu Kapitel 1710),
- mit 25,7 Millionen DM auf Straßenbau
- mit 71,4 Millionen DM auf Siedlung und Flurbereinigung,
- mit 18,4 Millionen DM auf staatliche Arbeitgeberdarlehen,
- mit 9,3 Millionen DM auf Beteiligungen und
- mit 4,5 Millionen DM auf die Strukturverbesserung.

Zum Ausgleich des außerordentlichen Haushalts wurden neben Bundesmitteln (56,7 Millionen DM) und neben Einnahmebeständen (0,9 Millionen DM) Kreditmarktmittel in Form von Schuldscheindarlehen im Gesamtbetrag von 430,1 Millionen DM in Anspruch genommen.

Den im außerordentlichen Haushalt am Ende des Rechnungsjahres 1966 verbliebenen Ausgaberesten von 55,2 Millionen DM steht ein Einnahmebestand von nur 3,4 Millionen DM gegenüber.

Die verbliebenen 51,8 Millionen DM sind in 1967 durch Kreditaufnahme zu decken.

### 3. Kapitel: Finanzausgleich und Finanzzuweisungen

#### I. Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Ländern

Der vertikale Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern wird u. a. über die Anteile am Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer abgewickelt; Veränderungen können sich jedoch auch aus Änderungen der Steuergesetzgebung und aus der Umverteilung von Lasten, insbesondere aus unsichtbaren Lastenverschiebungen (etwa Dotationsauflagen), ergeben. Die Verteilung des Aufkommens der Einkommen- und Körperschaftsteuer zwischen Bund und Ländern ist verfassungsrechtlich geregelt (Art. 106 GG). Danach standen seit dem 1. April 1958 dem Bund 35 Prozent und den Ländern 65 Prozent des Aufkommens dieser Steuern zu. Durch das erste Gesetz zur Änderung des Beteiligungsverhältnisses an der Einkommen- und Körperschaftsteuer vom 11. März 1964 wurde der Bundesanteil für das Jahr 1963 auf 38 v. H. und für den Zeitraum von 1964 bis 1966 einschließlich auf 39 v. H. festgesetzt. Bereits im Jahr 1962 hatten die Bundesländer jedoch über den damals grundsätzlich festgelegten Bundesanteil von 35 Prozent hinaus ohne gesetzliche Grundlage einem freiwilligen Länderbeitrag in Höhe von 1 035 Millionen DM zugestimmt. Die von dem Land Hessen aus dem Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs an den Bund abgeführten Beträge haben sich in dem Berichtszeitraum von 1 025 Millionen DM in 1961 auf 1 870 Millionen DM in 1966 erhöht. Das Einzelaufkommen und die jährliche Steigerung ergeben sich aus der Übersicht in Anhang 20. Bei dem Kompromiß zwischen Bund und Ländern über den Bundesanteil für die Jahre 1963 bis 1966 verzichteten die Länder für diese Zeit auf eine Verzinsung der Ausgleichsforderungen. Die Mindereinnahme hieraus beträgt für das Land Hessen in diesem

Zeitraum insgesamt 51,63 Millionen DM. Sie müssen den in der Übersicht aufgeführten Leistungen hinzugerechnet werden, so daß sich die Lasten für das Land aus dem vertikalen Finanzausgleich dadurch noch erheblich erhöhen.

## II. Finanzausgleich unter den Bundesländern

Für den horizontalen Finanzausgleich ist nach dem Länderfinanzausgleichsgesetz (in der Fassung vom 7.10.1965 BGBl. I S. 1570) die unterschiedliche Steuerkraft der Länder maßgebend, die aus den wichtigsten Ländersteuern und einem Teil der Realsteuerkraft ihrer Gemeinden errechnet wird. Für die Zuweisungen, die von finanzstärkeren an finanzschwächere Bundesländer zu leisten sind, werden aber auch Bedarfsmerkmale, die auf besonderen Belastungen beruhen (etwa Hafenlasten, übermäßige Belastung der Länder Schleswig-Holstein und des Saarlandes), berücksichtigt.

Für die Berechnung wird die für jedes Land ermittelte Steuerkraftmeßzahl einer aus der Einwohnerzahl und der durchschnittlichen Steuerkraftmeßzahl aller Länder gewonnenen Ausgleichsmeßzahl gegenübergestellt.

Die Beiträge des Landes Hessen im Länderfinanzausgleich während des Berichtszeitraums sowie eine Gegenüberstellung der Zuschüsse und Beiträge der einzelnen Länder nach dem Finanzausgleichsgesetz ergeben sich aus der Übersicht im Anhang 21.

1956 hatte das Land Hessen noch keinen Beitrag zum Länderfinanzausgleich zu leisten. Bereits im Jahr 1960 hatte es 90,5 Millionen DM aufzubringen und im Jahr 1966 410,6 Millionen DM, was selbst gegenüber 1960 eine Steigerung um 354 Prozent bedeutet. Der Anteil Hessens an der von den beitragspflichtigen Ländern aufzubringenden

Finanzausgleichsmasse ist von 7,4 Prozent im Jahr 1960 auf 25,5 Prozent im Jahr 1966 gestiegen, während die gesamte Finanzausgleichsmasse in diesem Zeitraum nur um 31,9 Prozent gewachsen ist. Die stärkere Belastung Hessens im Rahmen des Länderfinanzausgleichs beruht im wesentlichen auf

1. einem überdurchschnittlichen Zuwachs seiner Steuerkraft;
2. einem überdurchschnittlichen Ansteigen der Realsteuerkraft der hessischen Gemeinden. Das steht in Übereinstimmung mit der Feststellung (vgl. Seite 13), daß die gesamten Gemeindesteuer-einnahmen in Hessen überdurchschnittlich angestiegen sind;
3. dem Berechnungsmodus der Beiträge nach dem Finanzausgleichsgesetz. Danach wird der 110 Prozent der jeweiligen Ausgleichsmeßzahl übersteigende Teil der Steuerkraftmeßzahl stärker belastet als der zwischen 100 und 110 Prozent liegende Teil;
4. der Erhöhung der Finanzausgleichsmasse im Jahr 1965 zugunsten des Saarlandes und der Hansestadt Bremen, die infolge des relativen Stagnierens der Entwicklung der Steuerkraft Hamburgs und Nordrhein-Westfalens in großem Umfang von Hessen aufgebracht werden mußte.

### III. Kommunalen Finanzausgleich

In allen westdeutschen Ländern sind die kommunalen Gebietskörperschaften auf staatliche Finanzaufweisungen angewiesen, um ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen zu können. Durch Artikel 106 Abs. 6 Satz 1 des Grundgesetzes ist ihnen das Aufkommen der Realsteuer garantiert. Gemäß Artikel 106 Abs. 6 Satz 4 GG steht ihnen seit 1958 weiter ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz vom Länderanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu.

Hessen hat durch das Finanzausgleichsgesetz von 1956 - also bereits zwei Jahre vor dem Inkrafttreten der verfassungsrechtlichen Verpflichtung - seinen Gemeinden und Gemeindeverbänden einen gesetzlichen Anspruch auf Zuweisungen in Höhe von 18,5 Prozent der dem Land verbleibenden Einkommen- und Körperschaftsteuer gewährt. Dieser Steuerverbund hat sich bewährt und ist im weiteren Verlauf ständig ausgebaut und verbessert worden. Die Finanzhilfen an die hessischen Gemeinden werden heute im wesentlichen in Form von Schlüsselzuweisungen, von Zweck- und Bedarfszuweisungen und von Investitionshilfen gegeben. Zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird die Steuerkraftmeßzahl der jeweiligen Gemeinden einer Bedarfsmeßzahl gegenübergestellt, die hauptsächlich die Einwohnerzahl berücksichtigt (Hauptansatz), daneben aber für besondere Belastungen (z.B. Zonenrandgemeinden, Bädergemeinden, besondere Bevölkerungszusammensetzung und Bevölkerungszuwachs) Ergänzungsansätze vorsieht.

Nach der Einführung des Steuerverbundes im Jahr 1956 ist der kommunale Finanzausgleich im wesentlichen in folgenden Punkten verbessert worden.

a) 1961

Einführung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes,  
der den Gemeinden einen gesetzlichen Anspruch auf Bau- und Unterhaltungszuschüsse für Gemeindestraßen in Höhe eines Viertels des Kraftfahrzeugsteueraufkommens gewährte,  
Verbesserung des Einkommensteuerverbundes durch Erhöhung des Hauptansatzes der kleinen Gemeinden,  
Erhöhung der Mindestbeträge der Schlüsselzuweisungen und Berücksichtigung der nicht kasernierten Mitglieder der Stationierungstreitkräfte und ihrer Familienangehörigen.

b) 1962

Erhöhung des Verbundsatzes im Einkommen- und Körperschaftsteuerverbund von 18,5 auf 21 Prozent.

Weitere Erhöhung des Hauptansatzes der kleineren Gemeinden und der Mindestbeträge der Schlüsselzuweisungen sowie Einführung eines Ergänzungsansatzes für Bädergemeinden.

c) 1963

Einführung des Vermögensteuerverbundes, wodurch den hessischen Gemeinden das gesamte dem Land verbleibende Aufkommen der Vermögensteuer zur Verfügung gestellt wurde.

Erhöhung der Zweck- und Bedarfszuweisungen im Steuerverbund und der Mindestschlüsselzuweisungen der kreisfreien Städte sowie Einführung eines Ergänzungsansatzes für Zonenrandgemeinden.

d) 1964

Erhöhung des Hauptansatzes für kleine Gemeinden auf 100 Prozent und zeitnahe Berechnung des Ergänzungsansatzes für Bevölkerungszuwachs.

e) 1965

Abführung des gesamten Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Stadt- und Landkreise und Erhöhung für Investitionszuschüsse der Kommunen.

f) 1966

Erhöhung des Verbundsatzes im Einkommen- und Körperschaftsteuerverbund von 21 auf 23 Prozent,

Erhöhung des für gezielte Investitionshilfen zur Verfügung stehenden Fonds aus dem Einkommensteuerverbund,

Prozentuale Beteiligung des Landeswohlfahrtsverbandes an der Einkommensteuerverbundmasse,

Übernahme eines Achtels der bisher von den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach dem Schulverwaltungsgesetz und dem Privatschulfinanzierungsgesetz aufzubringenden Personalkostenanteile,

Zusätzliche Finanzhilfen für Gemeinden der Zonenrandkreise,

Besondere Berücksichtigung der bei Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen Beschäftigten im Ergänzungsansatz für Bevölkerungszusammensetzung,

Begünstigung der Zusammenlegung von Gemeinden über den Ergänzungsansatz für Bevölkerungszuwachs,

Neuer Ergänzungsansatz für Bevölkerungszuwachs bei Berechnung der Landkreisschlüsselzuweisungen und

Erhöhung der Mindestschlüsselzuweisungen.

Neben Zuweisungen aus dem Steuerverbund müssen als weitere Leistungen des Landes für seine Gemeinden noch Zuschüsse aus freien Deckungsmitteln, die der Verstärkung der Investitionshilfen dienen, gesehen werden.

In 1966 hat das Land aus dem außerordentlichen Haushalt 110 Millionen DM an Fremdmitteln zur Verfügung gestellt, die zur Finanzierung wichtiger kommunaler Schul- und Krankenhausbauten verwandt werden sollen.

Die Entwicklung des Steuerverbundes ergibt sich aus der Übersicht in Anhang 22.

Die Leistungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich insgesamt ergeben sich aus der Tabelle in Anhang 23 a und 23 b.

Danach ist der überwiegende Teil der unmittelbaren Leistungen des Landes an seine Gemeinden im Rahmen des Steuerverbundes gewährt worden. Die Verbundmassen sind von 332,5 Millionen DM in 1961 auf 867,8 Millionen DM in 1966 - und unter Einbeziehung der 110 Millionen DM Fremdmittel aus dem außerordentlichen Haushalt auf 977,8 Millionen DM - gestiegen, was einer Zuwachsrate von 161 Prozent bzw. 194 Prozent entspricht. Die Investitionshilfen sind von 147,2 in 1961 auf 453,5 Millionen DM in 1966, die Zweck- und Bedarfszuweisungen von 49,1 Millionen DM in 1961 auf 79,1 Millionen DM in 1966 gestiegen.

Das Land hat auch außerhalb des Steuerverbundes zur Entlastung der Gemeinden und Gemeindeverbände noch mittelbare Leistungen erbracht, z.B. Verzicht auf Beiträge für Volks- und Mittelschulen, Übernahme bisher kommunaler Ingenieurschulen, Beteiligung an den Kosten der Stadt- und Universitätsklinik Frankfurt a.M., Übernahme von Kreisstraßen sowie Betreuung der den Landkreisen verbleibenden Straßen durch Straßenwärter des Landes.

Die mittelbaren Leistungen sind in den Jahren 1961 bis 1966 von 89,0 Millionen DM auf 211,3 Millionen DM - also um 137,4 Prozent gestiegen und sind damit ein bedeutsamer Teil der Gesamtleistungen des Landes. Sie betragen in 1961 bereits rund 5,7 Prozent des Nettoaufkommens der Einkommen- und Körperschaftsteuer, in 1966 erreichen sie 8,1 Prozent. Einzelheiten ergibt die Tabelle in Anhang 23 b.

#### IV. Vergleichbarer Finanzstatus der hessischen Kreise und Städte

##### 1. Bruttoinlandsprodukt und Steueraufkommen

- a) Die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts nach absoluten Zahlen und im Verhältnis pro Kopf der Bevölkerung für Hessen im Vergleich mit den übrigen Bundesländern ist in der Übersicht auf Seite 2 ff dargestellt. Die Aufteilung auf die hessischen kreisfreien Städte und Landkreise ergibt sich aus der Aufstellung in Anhang 24. Diese schließt mit dem Jahr 1964 ab, da für einen späteren Zeitraum nach kreisfreien Städten und Landkreisen aufgegliederte Zahlen noch nicht vorliegen.

Die regionale Aufgliederung ergibt deutlich, daß das wirtschaftliche Gewicht Hessens vorwiegend im Rhein-Main-Gebiet liegt. Allein in Frankfurt a. M. wurden im Jahr 1964 9 970 Millionen DM, das ist mehr als ein Viertel des Gesamtaufkommens des Bruttoinlandsprodukts, erwirtschaftet. Der Regierungsbezirk Wiesbaden ist mit mehr als der Hälfte (18 723 Millionen DM) beteiligt.

- b) Zur Deckung ihrer ordentlichen Ausgaben steht den Gemeinden neben einer Reihe kleinerer Steuern hauptsächlich die Grundsteuer (A für landwirtschaftliche Grundstücke, B für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke) und Gewerbesteuer (nach Ertrag und Kapital) einschließlich der Lohnsummensteuer und des Gewerbesteuerausgleichs zur Verfügung.

Die Steuereinnahmen der hessischen Gemeinden betragen im Rechnungsjahr 1965 <sup>1)</sup>

Steuerart	Millionen DM	In Prozent des Gesamtaufkommens
Grundsteuer A	39,9	3,1
Grundsteuer B	137,5	10,8
Gewerbsteuer <sup>2)</sup>	1 028,9	80,6
Sonstige Steuern	70,6	5,5
Insgesamt	1 276,9	100,0

Die drei Realsteuern sind danach die tragenden Säulen der Gemeindehaushalte und mittelbar auch der Landkreise. Von den rund 1 276,9 Millionen DM kommunaler Steuereinnahmen des Jahres 1965 entfielen 669,7 Millionen DM oder mehr als die Hälfte auf die kreisfreien Städte und 607,2 Millionen DM auf die kreisangehörigen Gemeinden. An der Spitze der kreisfreien Städte im Aufkommen an Gemeindesteuern liegt die Stadt Frankfurt a.M. mit 367,2 Millionen DM, gefolgt von den kreisfreien Städten Wiesbaden (75,0 Millionen DM), Kassel (63,6 Millionen DM), Darmstadt (56,0 Millionen DM) und Offenbach (41,7 Millionen DM). Bei den kreisangehörigen Gemeinden führt der Kreis Groß-Gerau (87,8 Millionen DM); es folgen die Landkreise Offenbach (50 Millionen DM), Bergstraße (30,4 Millionen DM), Friedberg (29,1 Millionen DM) und Obertaunus (27,4 Millionen DM). Das geringste Steueraufkommen haben die Gemeinden der Landkreise Usingen (3,9 Millionen DM) und Wolfhagen (4,1 Millionen DM).

<sup>1)</sup> Vgl. Anhang 25

<sup>2)</sup> einschließlich Lohnsummensteuer und Gewerbesteuer ausgleich (Landessaldo)

Das Aufkommen an Gemeindesteuern für die kreisfreien Städte und Landkreise Hessens im einzelnen zeigt die Übersicht in Anhang 25.

Ein besseres Bild ergibt das Gemeindesteueraufkommen je Einwohner (Übersicht Anhang 25, Spalte 2). Der Landesdurchschnitt am Aufkommen der Gemeindesteuern je Einwohner lag im Jahr 1965 für die kreisfreien Städte bei 408 DM, für die kreisangehörigen Gemeinden bei 174 DM und im gesamten Landesdurchschnitt bei 248 DM.

Unter den kreisfreien Städten stehen Frankfurt a. M. (532 DM) und Hanau (507 DM) an der Spitze. Die Gegenüberstellung mit Marburg (164 DM) zeigt deutlich die erheblichen Unterschiede im Gemeindesteueraufkommen, die einen Ausgleich erforderlich machen. Ähnlich ist die Situation für die Landkreise. Das niedrigste Steueraufkommen je Einwohner wird in den Kreisen Fulda (91 DM) und Hofgeismar (98 DM) erreicht.

## 2. Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs 1966

Wie bereits ausgeführt <sup>1)</sup>, ist Grundlage für die im kommunalen Finanzausgleich zu zahlenden Schlüsselzuweisungen die Realsteuerkraft der hessischen Gemeinden. Sie ist für die kreisfreien Städte und Gemeinden der Landkreise in der Übersicht in Anhang 26 wiedergegeben.

Die Realsteuerkraft aller hessischen Gemeinden beträgt in 1966 967 Millionen DM, das sind im Landesdurchschnitt 190 DM je Einwohner. Von der Realsteuerkraft entfallen 487 Millionen DM auf die kreisfreien Städte und 480 Millionen DM auf die kreisangehörigen Gemeinden.

---

<sup>1)</sup> Vgl. S. 27 ff

Die Übersicht zeigt eine deutliche Konzentration der Realsteuerkraft auf die kreisfreien Städte und Landkreise des Rhein-Main-Gebiets und die stark mit Industrie durchsetzten Landkreise Kassel und Fritzlar-Homburg. Auch daran zeigt sich, daß entscheidend für die Höhe der Realsteuerkraft das Aufkommen an Gewerbesteuer ist.

Die Unterschiede in der Realsteuerkraft der Gemeinden werden durch die Schlüsselzuweisungen nach den jeweiligen Finanzausgleichsgesetzen teilweise ausgeglichen. Das System und die Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs wurden bereits dargestellt <sup>1</sup>).

Aus der Tabelle in Anhang 27 ist zu ersehen, daß im Landesdurchschnitt rund 77 DM je Einwohner an Schlüsselzuweisungen gewährt werden, darunter 43 DM je Einwohner in den kreisfreien Städten und 93 DM je Einwohner in den Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden. Die niedrigsten Schlüsselzuweisungen je Einwohner erhalten die steuerstarken kreisfreien Städte Frankfurt a. M. und Hanau mit 18 DM je Einwohner, die höchsten Schlüsselzuweisungen die Gemeinden und Kreisverwaltungen der Landkreise Fulda (132 DM je Einwohner), Marburg-Stadt (124 DM je Einwohner) und Rotenburg/Fulda (123 DM je Einwohner).

Realsteuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen zusammen ergeben für die Betrachtung im Rahmen des Finanzausgleichs die Finanzkraft einer Gemeinde. Die Übersichten in Anhang 26 und 28 zeigen die ausgleichende Wirkung der Schlüsselzuweisungen. Ziel dieses Ausgleichs ist es, steuerschwache Gemeinden und umlageschwache Landkreise durch überdurchschnittliche Schlüsselzuweisungen auf ein mittleres wirtschaftliches, soziales und kulturelles Niveau anzuheben.

Die Umlage zum Landeswohlfahrtsverband Hessen, die nach der modifizierten Finanzkraft von den kreisfreien Städten und Landkreisen erhoben wird, hat eine zusätzliche ausgleichende Wirkung.

Der Umlagesatz der Verbandsumlage betrug bis 1962 = 5,7 Prozent, 1963 = 7,9 Prozent, ab 1965 = 8,2 Prozent und wurde 1966 auf 8,5 Prozent erhöht.

---

<sup>1</sup>) Vgl. S. 27 ff

Von der Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 97 Millionen DM zahlen die kreisfreien Städte 42 Millionen DM oder 25 DM je Einwohner und die Landkreise 56 Millionen DM oder 16 DM je Einwohner. Die Umlagehöhe im einzelnen ergibt sich aus der Aufstellung in Anhang 29.

Die Übersicht in Anhang 30 zeigt die nach Abzug der Verbandsumlage verbleibende Finanzkraft der hessischen kreisfreien Städte und Landkreise mit ihren kreisangehörigen Gemeinden.

Sie beträgt im Landesdurchschnitt 248 DM je Einwohner.

In den kreisfreien Städten liegt sie mit 316 DM je Einwohner über dem und in den kreisangehörigen Gemeinden mit 216 DM je Einwohner unter dem Landesdurchschnitt.

Die höchste Finanzkraft weist der Landkreis Groß-Gerau mit 403 DM je Einwohner auf, gefolgt von den kreisfreien Städten Hanau (392 DM je Einwohner) und Frankfurt a. M. (381 DM je Einwohner).

Eine relativ geringe Finanzkraft besitzen die Landkreise Wolfhagen (181 DM je Einwohner), Oberlahn (182 DM je Einwohner) und Rotenburg (184 DM je Einwohner).

### 3. Neuschulden der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände am 31. Dezember 1965

Die kommunale Neuverschuldung der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände belief sich am 31. Dezember 1965 auf 3 984 Millionen DM oder 775 DM je Einwohner. Davon entfielen 2 435 Millionen DM oder 61,1 Prozent auf die kreisfreien Städte und 1 476 Millionen DM oder 37,0 Prozent auf die Landkreise und Gemeinden.

Die Schulden des Landeswohlfahrtsverbandes betragen 73 Millionen DM oder 1,8 Prozent der kommunalen Neuschulden.

Ausschlaggebend für den hohen Anteil der kreisfreien Städte ist die Verschuldung der Stadt Frankfurt a. M.. Die Schuldsomme der größten Stadt Hessens bindet mit 1 520 Millionen DM allein 38,1 Prozent der gesamten kommunalen Darlehensverpflichtungen oder 62,4 Prozent der Schuldensumme der kreisfreien Städte.

Damit weist die Stadt Frankfurt a. M. zwar die höchste Verschuldung auf, sie steht aber auch mit ihrem Steueraufkommen an der Spitze der vergleichbaren Städte im Bundesgebiet<sup>1)</sup>. Ihr Steueraufkommen betrug im Jahr 1964 = 524 DM je Einwohner und lag damit um 143 DM je Einwohner über dem durchschnittlichen Steueraufkommen der acht über 500 000 Einwohner zählenden Großstädte des Bundesgebiets.

Da Kredite vorwiegend der Investitionsfinanzierung dienen, muß bei der Schuldenhöhe der Verwendungszweck berücksichtigt werden. Entscheidend ist der Anteil der unrentierlichen, d. h. im betriebswirtschaftlichen Sinne den Haushalt voll belastenden Schulden. Dieser Anteil betrug im Landesdurchschnitt 45 Prozent, und zwar bei den kreisfreien Städten 47 Prozent und bei den kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbänden 39 Prozent.

Ohne die für die Entwicklung der Verschuldung atypischen Großstädte über 200 000 Einwohner ergibt sich bei den unrentierlichen Neuschulden folgende Relation:

Bundesgebiet ohne 24 Städte über 200 000 Einwohner = 207 DM je Einw.  
H e s s e n ohne 3 Städte über 200 000 Einwohner = 209 DM je Einw.

---

<sup>1)</sup> Ohne Stadtstaaten

Dieser Vergleich zeigt, daß Hessen mit den dann verbleibenden 2 689 Gemeinden und den übrigen 6 kreisfreien Städten, in denen 77,3 Prozent der hessischen Bevölkerung leben, bei den unrentierlichen Neuschulden den Bundesdurchschnitt nur um 2 DM je Einwohner überschreitet.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (147 DM je Einwohner) war die unrentierliche Verschuldung in den hessischen kreisangehörigen Gemeinden mit 126 DM je Einwohner um 21 DM je Einwohner beträchtlich niedriger.

Die Neuschulden der kreisangehörigen hessischen Gemeinden  
- unterteilt nach Größenklassen - betragen am 31. Dezember 1965 :

Kreisangehörige Gemeinden mit	Insgesamt		Rentierlich		Unrentierlich	
	1 000 DM	DM je Einw.	1 000 DM	DM je Einw.	1 000 DM	DM je E.
10 000 und mehr	425 467	556	291 578	381	133 889	175
3 000 bis unter 10 000	452 126	440	300 487	293	151 639	147
weniger als 3 000 Einwohnern	442 697	259	288 367	169	154 330	90
Summe	1 320 290	377	880 432	252	439 858	126

Anhang 31 gibt eine Übersicht über die Neuschulden der kreisfreien Städte und Landkreise.

#### 4. Kapitel: Bundeszuweisungen in den Rechnungsjahren 1964 bis 1966

Der Bund leistet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und zur Durchführung bestimmter Förderungsprogramme zweckgebundene Zuweisungen an die Länder. Sie gliedern sich in Erstattungen und Zuschüsse. Daneben gewährt der Bund den Ländern noch Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues.

Die nachstehende Übersicht zeigt die dem Land Hessen in den Rechnungsjahren 1964 bis 1966 zugeflossenen Bundeszuweisungen und -darlehen.

	1964	1965	1966
	- in 1000 DM -		
Zuweisungen	344.373	370.229	399.891
davon			
a) Erstattungen	160.226	167.323	172.125
b) Zuschüsse	184.147	202.906	227.766
Darlehen	55.446	68.545	50.657
Zuweisungen und Darlehen insgesamt	399.819	438.774	450.548

Bei den Erstattungen handelt es sich um Leistungen, zu denen der Bund gegenüber dem Land auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder zweiseitiger Vereinbarungen verpflichtet ist. Der Bund erstattet dem Land ganz oder anteilig Kosten, die aus der Durchführung übertragener Bundesaufgaben oder dem Vollzug einzelner Bundesgesetze entstehen.

Eine Aufgliederung der Erstattungen nach den wesentlichen Bereichen zeigt die Übersicht im Anhang 32. Der überwiegende Teil dieser Leistungen entfällt auf die Wiedergutmachung, das Sozialwesen, die Bau- und Lastenausgleichsverwaltung sowie die Versorgung nach dem G 131.

Im Gegensatz zu den Erstattungen beruhen die Bundeszuschüsse auf keiner gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage. Der Bund fördert mit ihnen im Rahmen wirtschafts- und sozialpolitischer Programme Aufgaben im Bereich der Wissenschaft und Forschung, der Jugendhilfe, der Ernährungs-, Land- und Wasserwirtschaft, des Verkehrs und des sozialen Wohnungsbaues. Die Praxis der vergangenen Jahre hat auf diesen Gebieten trotz der in Art. 30 des Grundgesetzes geregelten klaren Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern eine Überschneidung der Verwaltungskompetenzen gebracht. Die genannten Gebiete werden daher üblicherweise als Gemeinschaftsaufgaben bezeichnet. Die darin liegende verfassungsrechtliche Problematik ist seit langem erkannt. Die kommende Finanzreform wird im Rahmen einer umfassenden Bereinigung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auch hier eine Abgrenzung der Aufgaben und Finanzverantwortung finden müssen. Die Höhe der Bundeszuschüsse in den Rechnungsjahren 1964 bis 1966 sowie deren Zweckbestimmung sind aus der Aufstellung im Anhang 33 zu ersehen.

Die dem Land vom Bund gewährten Darlehen betreffen nahezu ausschließlich den sozialen Wohnungsbau. Während des Berichtszeitraumes ist lediglich im Jahre 1964 ein geringfügiger Darlehensbetrag für Verkehrsaufgaben vergeben worden. Die Einzelbeträge der Bundesdarlehen ergeben sich aus der Aufstellung im Anhang 34.

5. Kapitel : Sichtbare Finanzhilfen des Landes Hessen im Bereich der Landwirtschaft, der Wirtschaft, des Verkehrs und des Wohnungswesens in den Rechnungsjahren 1961, 1964 bis 1966

Die wirtschaftlich-technische Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat die Produktions- und Marktbedingungen für die Betriebe und Unternehmen im Bereich der Landwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs grundlegend verändert. Das Land Hessen hat in den vergangenen Jahren für die notwendige Anpassung und Umstrukturierung erhebliche öffentliche Mittel bereitgestellt. Es unterstützt darüber hinaus im Rahmen eines allgemeinen Wohnungsbauförderungsprogramms den Wohnungsbau.

Die Förderung geschieht teils durch Zuschüsse, teils durch Steuerbegünstigungen oder Zinsverzichte bei der Vergabe von Darlehen. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Zuschüsse werden als sichtbare Finanzhilfen bezeichnet. Steuerbegünstigungen und Zinsverzichte hingegen gelten als unsichtbare Finanzhilfen, da sie im Etat betragsmäßig weder als Ausgaben noch als Mindereinnahmen ausgewiesen werden.

Die nachfolgende Aufstellung beschränkt sich auf die sichtbaren Finanzhilfen. Die unsichtbaren Finanzhilfen bleiben - mit Ausnahme von Angaben über die Höhe der gewährten Darlehen - zunächst außerhalb der Betrachtung. Sie entziehen sich einer präzisen Berechnung und könnten nur in annähernden Schätzwerten angegeben werden. Wegen der hierzu erforderlichen umfangreichen Vorarbeiten müssen Angaben über die unsichtbaren Finanzhilfen einem späteren Finanzbericht vorbehalten bleiben.

Die sichtbaren und unsichtbaren Finanzhilfen bilden zusammen den noch heute sowohl rechtlich als auch politisch umstrittenen Begriff der Subventionen. Zweifelhaft ist insbesondere die Abgrenzung der

Subventionen von den Sozialleistungen. Beide haben gemeinsam, daß sie vom Staat ohne direkte Gegenleistung gewährt werden. Sie unterscheiden sich jedoch in ihrer Zielsetzung. Während Sozialleistungen auf die Unterstützung des privaten Haushalts sozial hilfsbedürftiger Bürger gerichtet sind, werden Subventionen auf Grund wirtschafts-politischer Entscheidungen zur Unterstützung und Förderung von Betrieben und Unternehmen gewährt.

Die Zuordnung im Einzelfall begegnet jedoch immer wieder Bedenken. Dies wird am Beispiel der Wohnungsbauförderung besonders deutlich. Die Förderungsmittel werden unmittelbar dem Wohnungsbauunternehmen gewährt, kommen jedoch mittelbar den Inhabern sozialgeförderter Wohnungen und deren privaten Haushalten zugute. Sie werden dennoch nach vorherrschender Auffassung den Subventionen zugeordnet und sind daher in der Übersicht mit aufgeführt.

Im übrigen ist bei der Zusammenstellung der sichtbaren Finanzhilfen (Subventionen) des Landes nach den obengenannten Abgrenzungskriterien vorgegangen worden. Es sind nur diejenigen Förderungsmittel aufgenommen, die den Betrieben und Unternehmen im Bereich der Landwirtschaft, der Wirtschaft und des Verkehrs unmittelbar zufließen.

Der unterschiedlich verwendete Subventionsbegriff bringt es mit sich, daß ein Vergleich dieser Übersicht mit anderen Veröffentlichungen für dieselben Subventionsbereiche nur bedingt möglich ist.

Die sichtbaren Finanzhilfen des Landes in den Rechnungsjahren 1961, 1964 bis 1966, unterteilt nach den vier Förderungsbereichen Landwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft, Verkehr und Wohnungswesen, ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> vgl. Übersicht S. 43

Sichtbare Finanzhilfen des Landes in den Rechnungsjahren 1961, 1964 bis 1966

		1961	1964	1965	1966
<u>I. Landwirtschaft</u>					
	1. Zuschüsse	21.941.028	61.561.000	65.041.313	73.536.290
	2. Darlehen	17.450.000	55.469.000	82.824.000	71.950.000
	Zusammen:	39.391.028	117.030.000	147.865.313	145.486.290
<u>II. Gewerbliche Wirtschaft</u>					
	1. Zuschüsse	4.939.200	8.632.600	12.082.734	13.122.288
	2. Darlehen	4.342.996	20.885.400	13.504.200	4.544.902
	Zusammen	9.282.196	29.518.000	25.586.934	17.667.190
<u>III. Verkehr</u>					
	1. Zuschüsse	573.746	480.622	573.470	487.105
	2. Darlehen	1.000.000	-	397.000	-
	Zusammen	1.573.746	480.622	970.470	487.105
<u>IV. Wohnungswesen</u>					
	1. Zuschüsse	23.958.370	53.105.421	75.614.383	94.408.337
	2. Darlehen	120.250.000	302.790.000	276.450.000	206.913.000
	Zusammen	144.208.370	355.895.421	352.064.383	301.321.337
<u>I.-IV. Zusammen</u>					
	1. Zuschüsse	51.412.344	123.779.021	153.311.900	181.554.020
	2. Darlehen	143.042.996	379.144.400	373.175.200	283.407.902

Bei den ausgewiesenen sichtbaren Finanzhilfen handelt es sich ausschließlich um Landesmittel. Subventionsleistungen des Bundes, die vor allem im Bereich der Landwirtschaft (Grüner Plan) als Bundeszuweisungen über den Landeshaushalt laufen, sind unberücksichtigt geblieben.

Die Aufstellung erstreckt sich auf die Jahre 1964 bis 1966. Zum Vergleich sind die sichtbaren Finanzhilfen des Rechnungsjahres 1961 angegeben.

Die Aufstellung zeigt, daß die sichtbaren Finanzhilfen in allen Bereichen mit Ausnahme des Verkehrssektors in den Jahren zwischen 1961 und 1966 erheblich angestiegen sind. In dieser Zeitspanne haben sich die Zuschüsse insgesamt mehr als verdreifacht, die Darlehen nahezu verdoppelt.

## 6. Kapitel: Vermögens- und Schuldenstand sowie Kassenlage des Landes Hessen

### I. Vermögensstand zum 31. Dezember 1965

Die Vermögensmasse der öffentlichen Hand wird gewöhnlich unterteilt in das grundsätzlich ertraglose Verwaltungsvermögen und das allgemeine Kapital- und Sachvermögen, das, soweit möglich, wirtschaftlich genutzt und verwendet wird. <sup>1)</sup>

Die vorliegende Übersicht beschränkt sich auf das wirtschaftlich nutzbare allgemeine Kapital- und Sachvermögen. Über das den Zwecken der öffentlichen Verwaltung unmittelbar zu dienen bestimmte Verwaltungsvermögen einschließlich der Regiebetriebe gem. § 15 RHO liegen zusammenfassende Übersichten noch nicht vor.

#### 1. Unbewegliche Sachen

Das wirtschaftlich nutzbare unbewegliche Vermögen des Landes setzt sich zusammen aus:

Freien Liegenschaften,  
Forstvermögen - Staatswald  
Domänenvermögen.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Finanzbericht des Bundes für  
das Rechnungsjahr 1967 Seite 336

Für diese Vermögensteile können nur geschätzte Werte angegeben werden:

- a) Ausgangspunkt für die Schätzung des Wertes der freien Liegenschaften ist der Friedensneubauwert 1913 mit 33 071 918 DM. Unter Berücksichtigung einer Bauindexziffer von 543,2 Prozent und einer Absetzung für Abnutzung von 50 Prozent ergibt sich ein Realwert von rund 89,8 Millionen DM.
- b) Der Flächenbestand des Forstvermögens betrug am 31.12.1965 334 357 ha und bei einem geschätzten qm-Preis von 1,- DM ergibt sich ein Verkehrswert von rund 3,34 Milliarden DM.
- c) Das Domänenvermögen wird auf folgende Werte geschätzt:

	Fläche in ha	Schätzwert in Mio DM
Verpachtete Domänenfläche	7 646	37,36
Selbstbewirtschaftete Domänen	1 105	4,43
Staatsweingüter	232	13,83
Streubesitz	6 820	27,30
	15 803	82,92

## 2. Geldwerte Rechte

### a) Kapitalbeteiligungen

Entsprechend der üblichen Unterteilung nach der Organisationsform der Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, ergibt sich folgende Übersicht:

	Beteiligung des Landes - Nennwert - DM
	<hr/>
Beteiligungen an Unternehmen in der Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts	40 110 000
Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts	61 227 485
Beteiligungen an Unternehmen, die die Förderung des Sozialen Wohnungsbaues zum Ziele haben	47 367 800
Beteiligungen der Staatsbäder an Unternehmen des privaten Rechts	298 500
	<hr/>
	149 003 785

Aus der Aufstellung in Anhang 35 ergeben sich die Beteiligungen des Landes unterteilt nach Vermögensgruppen. Bei jeder Beteiligung ist das Grund- bzw. Stammkapital des Unternehmens und die Beteiligung des Landes nach Nennbetrag und Prozentsatz angegeben.

b) Darlehensforderungen des Landes Hessen

Am 31. 12. 1965 standen dem Land Hessen Rechte aus Darlehensbeträgen im Gesamtwert von 3 312 277 536,36 DM zu.

Die Verteilung nach Vermögensgruppen ergibt sich im einzelnen aus der Übersicht in Anhang 36.

c) Wertpapiere

Der Bestand des Landes an Wertpapieren belief sich am 31. 12. 1965 auf 513 846 DM.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

	Nennwert DM	Betrag DM
Wertpapiere, die durch die Ressorts verwaltet werden;		
Inhaberschuldverschreibungen	253 100	249 938
	RM 24 525	
Pfandbriefe	90 600	91 189
	RM 5 000	
Sonstige Wertpapiere	33 500	170 015
	RM 2 700	
	St. 485	
Zwischensumme	377 200	511 142
	RM 32 225	
	St. 485	
Wertpapiere, die durch kaufmännisch eingerichtete Betriebe i.S. des § 15 RHO verwaltet werden	6 500	
Pfandbriefe	RM 2 700	2 704
Summe	383 700	513 846
	RM 34 925	
	St. 485	
	=====	

II. Die Verschuldung des Landes Hessen in der Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1966

Die nachfolgende Aufstellung beschränkt sich auf einen Überblick über die Veränderungen des Schuldenstandes im Rechnungsjahr 1966.

In Anhang 37 sind beispielhaft die Kosten für den Schuldendienst der in den Jahren 1964 bis 1967 zur Finanzierung der außerordentlichen Haushalte aufgenommenen bzw. vorgesehenen Kredite aufgeführt.

Die Verschuldung des Landes betrug am 31. Dezember 1965	3 753 971 550, 84 DM.
Sie stieg in dem vorbezeichneten Zeitraum um 504 336 479, 25 DM auf	4 258 308 030, 09 DM.

Die Schulden gliedern sich in

1. Altschulden

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten, die das Land als Rechtsnachfolger des ehem. Volksstaates Hessen und des ehem. Bezirkskommunalverbandes Kassel aus den von ihnen begebenen Anleihen und Goldschuldverschreibungen übernommen hat.

Sie beliefen sich am 31. Dezember 1965 auf	104 996, 25 DM.
--	-----------------

Durch Zugang weiterer Verpflichtungen in Höhe von 2 338, - DM erhöhte sich der Schuldenstand bis zum 31. Dezember 1966 auf 107 334, 25 DM und verminderte sich im gleichen Zeitraum um 5 083, 50 DM durch Tilgung auf

	102 250, 75 DM.
--	-----------------

In dieser Zeit zahlte das Land  
6 014, 29 DM Zinsen.

## 2. Neuschulden

Diese gliedern sich im einzelnen wie folgt:

a) Darlehen des Bundes	
Stand 31. Dezember 1965	844 958 460,53 DM
Stand 31. Dezember 1966	883 172 921,46 DM
b) Darlehen des Bundesausgleichsamts	
Stand 31. Dezember 1965	396 788 639,60 DM
Stand 31. Dezember 1966	373 583 122,59 DM
c) Darlehen sonstiger Darlehnsgeber	
Stand 31. Dezember 1965	473 910 569,78 DM
Stand 31. Dezember 1966	902 235 333,21 DM
d) Darlehen der Hessischen Staatsbäder	
Stand 31. Dezember 1965	4 583 404,64 DM
Stand 31. Dezember 1966	3 825 225,68 DM
e) Ausgleichsforderungen gemäß §§ 11, 22 des Umstellungsgesetzes und § 3 der 33. DVO zum Umstellungsgesetz	
Stand 31. Dezember 1965	726 966 486,32 DM
Stand 31. Dezember 1966	715 996 303,96 DM
f) Anleihen	
Stand 31. Dezember 1965	185 058 400, -- DM
Stand 31. Dezember 1966	180 044 100, -- DM
g) Entschädigungsverpflichtungen Stand 31. Dezember 1965 (sind inzwischen durch Tilgung erloschen)	49 110,97 DM
h) Kassenkredite	
1. Betriebsmittelkonto der Hessischen Staatsbäder	
Stand 31. Dezember 1965	565 000, -- DM
Stand 31. Dezember 1966	3 870 339,85 DM
2. Kassenkredite bei der Landeszentralbank	
Stand 31. Dezember 1965	81 000 000, -- DM
Stand 31. Dezember 1966	24 900 000, -- DM.

## 3. Grundstückslasten

Die Grundstückslasten beliefen sich am  
31. Dezember 1965 auf 855 632,75 DM.

Sie verminderten sich durch Tilgung bis  
zum 31. Dezember 1966 um 37 690,16 DM auf 817 942,59 DM.

#### 4. Eventualverbindlichkeiten

Unter dieser Position sind die vom Land zugunsten von gewerblichen Unternehmen und von Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues übernommenen Bürgschaften und Garantien zusammengefaßt.

Die gesamten Eventualverbindlichkeiten beliefen sich am

31. Dezember 1965 auf	1 039 130 850 DM
-----------------------	------------------

und erhöhten sich bis zum

31. Dezember 1966 auf	1 169 760 490 DM.
-----------------------	-------------------

Einzelheiten über die Entwicklung der Schulden des Landes in der Zeit vom 1. Januar 1966 bis zum 31. Dezember 1966 sowie über die in dieser Zeit gezahlten Zinsen sind in Anhang 38 ersichtlich.

## ZWEITER TEIL

### Haushaltsgesetz und Haushaltsplan 1967

#### 1. Kapitel: Volkswirtschaftliche Grundlagen

##### I. Rückblick auf 1966

Die Dämpfung der inflationären Entwicklung war 1966 dominierendes wirtschaftspolitisches Ziel aller verantwortlichen Instanzen in der Bundesrepublik.

Aus Sorge vor einer weiteren Überhitzung der Konjunktur sah sich die Deutsche Bundesbank veranlaßt, weitgehende Restriktionen durchzuführen. Sie erhöhte im Mai vergangenen Jahres den Diskontsatz von 4 auf 5 Prozent, den Lombardsatz von 5 auf 6 1/4 Prozent, setzte die Abgabesätze für Geldmarktpapiere herauf und engte den Rediskontierungsspielraum der Banken ein.

Bereits um die Jahresmitte 1966 zeigten sich konjunkturelle Abschwächungsmomente, die sich in den folgenden Monaten weiter verstärkten; wohl auch deshalb, weil sich die öffentliche Hand - insbesondere im Investitionssektor - in der Ausweitung ihrer Haushalte vergleichsweise zurückgehalten hat. Diese Verhaltenweise der öffentlichen Hand verstärkte die Abschwächung des wirtschaftlichen Wachstums prozyklisch. Dieser konjunkturelle Einfluß der öffentlichen Haushaltswirtschaft hätte sich noch verstärkt, wenn nicht wiederum - wie bereits in den Vorjahren - die unmittelbar auf den privaten Verbrauch wirkenden Ausgaben stärker und damit zu Lasten der Ausgaben für Investitionen erhöht worden wären.

Der Index der industriellen Produktion <sup>1)</sup> lag im November 1966 um zwei Punkte, der der Investitionsgüterindustrie um fünf Punkte und der des Bauhauptgewerbes sogar um zwölf Punkte unter dem Vergleichsmonat des Vorjahres.

Nicht nur die industrielle Produktion, sondern auch der Auftragseingang der Industrie - als Indikator für die zukünftige Entwicklung - ist ebenfalls stark zurückgegangen.

Der Auftragseingang <sup>2)</sup> in der gesamten Industrie lag im Oktober 1966 um neun Punkte, derjenige der Verbrauchsgüterindustrie um drei Punkte unter dem Vergleichsmonat des Vorjahres, während der Auftragseingang in der Grundstoffindustrie unverändert geblieben ist.

Ganz allgemein kann angenommen werden, daß die realen Steigerungsmöglichkeiten der Produktion, wie sie sich aus den vorhandenen technischen Kapazitätsreserven, aus der Entspannung des Arbeitsmarktes sowie der verbesserten Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte ergaben, nicht mehr voll ausgenutzt wurden.

Im Arbeitsmarkt begann sich der übermäßige Nachfragedruck abzuschwächen. Im Oktober 1966 lag die Zahl der offenen Stellen um 30 Prozent unter dem Vergleichsmonat des Vorjahres;

---

<sup>1)</sup> 1958 = 100; Quelle: Monatsbericht der Deutschen Bundesbank  
Dezember 1966 - Vorläufige Ergebnisse

<sup>2)</sup> Bundesgebiet ohne Berlin; von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt;  
1958 = 100; Quelle: Monatsbericht der Deutschen Bundesbank  
November 1966

die Zahl der Arbeitslosen lag Ende Dezember mit rund 372 000 um etwa 194 000 über dem Vorjahresstand, obwohl die saisonale Zunahme - insbesondere aus dem Bereich der Bauindustrie - hinter der Entwicklung im Vorjahr zurückgeblieben ist. Die Arbeitslosenquote ist in der Bundesrepublik insgesamt im Dezember 1966 von 1,0 auf 1,6 Prozent gestiegen <sup>1)</sup>.

Die Steigerung der Masseneinkommen <sup>2)</sup> lag in den ersten beiden Vierteljahren 1966 unter den beiden Vergleichszeiträumen des Vorjahres; die Differenz im zweiten Vierteljahr in Höhe von 5,2 Prozent war beachtlich.

Nachdem die konjunkturelle Entspannung sich lange Zeit auf die Preisentwicklung kaum ausgewirkt hatte, ließen auch die Preisindexziffern eine deutliche Beruhigung erkennen. Dabei spiegelten sich die konjunkturell dämpfenden Einflüsse weniger im Preisindex der Lebenshaltungskosten <sup>3)</sup> als im Index der industriellen Erzeugerpreise wider.

Der Geldmarkt hatte sich in den letzten Monaten des vergangenen Jahres wieder etwas entspannt <sup>4)</sup>.

Ausschlaggebend dafür war die Entwicklung der Zahlungsbilanz, die in den letzten Monaten erhebliche Überschüsse aufwies, und, daß die Bundesbank trotz ihrer harten Restriktionspolitik diese Liquiditätszunahme tolerierte.

Die verbesserte monetäre Situation hat allerdings den Kapitalmarkt nur wenig entlastet. Nach wie vor ist der langfristige Kredit als Quelle solider Investitionsfinanzierung das eigentliche Problem geblieben.

---

<sup>1)</sup> Günstiger als im Bundesdurchschnitt verlief die Entwicklung in Hessen. Hier lag die Arbeitslosenquote nur bei 1,1 Prozent.

<sup>2)</sup> Netto-Löhne und -Gehälter plus Beamtenpension nach Abzug der direkten Steuer plus Sozialrenten und Unterstützungen

<sup>3)</sup> Die temporäre Verringerung des Preisniveaus aufgrund der Preisrücknahmen bei saison- und ernteabhängigen Nahrungsmitteln wurde durch die extremen Erhöhungen der sog. regulierten Preise (Mieten, Verkehrs- und Posttarife und die zumeist öffentlich beeinflussten Agrarpreise) überkompensiert.

<sup>4)</sup> Vorübergehende Anspannungen in der letzten Zeit waren die Folge der günstigen Anlagemöglichkeiten auf dem Euro-Dollarmarkt

Zwar haben sich die hohen Zinssätze ermäßigt, da die öffentliche Hand infolge ihrer Selbstbeschränkungspolitik seit April des vergangenen Jahres als Emittent auf dem Rentenmarkt praktisch ausgefallen war.

Das "Gänsemarschprinzip" und die im Frühjahr 1966 eingeleitete Emissions-sperre haben zwar den Rentenmarkt beruhigt; die künstliche Austrocknung des Marktes bedeutete aber lediglich einen Scheinerfolg, da die Gebiets-körperschaften - hier insbesondere die Gemeinden - mit ihrem aufgestauten Kreditbedarf immer mehr auf Nebenmärkte auswichen.

Ob diese kurze Erholung des Kapitalmarktes ausgereicht hat, um den auf-gestauten Bedarf nach langfristigen Finanzierungsmitteln zu decken und die kurzfristigen Anleihemittel in langfristige umzuwandeln, erscheint fraglich.

Die Dämpfung der Binnenkonjunktur hat die seit längerer Zeit bestehenden binnenwirtschaftlichen Spannungserscheinungen bereits weitgehend be-seitigt. Die außenwirtschaftliche Entwicklung zeigt, daß sich der bis Ende 1965 ungewöhnlich starke Einfuhrsog abgeschwächt hat und an seine Stelle beachtliche Ausfuhrüberschüsse getreten sind. Die Zahlungsbilanz hat sich dadurch ganz erheblich verbessert. Die anhaltende Ausfuhr-expansion kann allerdings wegen ihres verhältnismäßig kleinen Anteils am Sozialprodukt im ganzen gesehen die binnenwirtschaftlichen Spannungs-tendenzen nicht vollends beseitigen, zumal diese jetzt auf den privaten Verbrauch übergreifen. Damit beginnt nun auch die Konsumgüternachfrage mit der typischen Verzögerung auf die nachlassende Konjunktur zu reagieren. Besondere Aufmerksamkeit muß der abnehmenden Investitionsneigung der Unternehmen geschenkt werden. Die Ungewißheit der Zukunftsaussichten und die erhebliche Einengung der Liquidität haben zahlreiche Firmen veran-läßt, ihr Investitionsprogramm für das kommende Jahr einzuschränken. Die rezessiven Tendenzen in der Investitionsindustrie und in der Verbrauchs-güterherstellung werden sich nunmehr in einer verstärkten Verlangsamung des realen Wirtschaftswachstums ausdrücken.

Nach der ersten vorläufigen Berechnung des Statistischen Bundesamts hat sich das Bruttosozialprodukt im Jahr 1966 um 6,4 Prozent auf 478,4 Milliarden DM erhöht. Damit betrug der Zuwachs - in Preisen von 1954 gerechnet - nur noch 2,7 Prozent gegenüber 4,8 Prozent in 1965. Der Preisindex stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 3,5 Prozent.

## II. Voraussichtliche Entwicklung in 1967 <sup>1)</sup>

Die weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich der Notwendigkeit einer expansiven Wirtschafts- und Finanzpolitik darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Meinungen über die hierbei zu setzenden Akzente auseinandergehen.

Die Gefahr einer kumulativen Abwärtsbewegung der gesamten Wirtschaftstätigkeit scheint gebannt zu sein; daher kann mit einer Wende der bisherigen konjunkturellen Lage bis Mitte 1967 gerechnet werden.

Die Deutsche Bundesbank hat Anfang Januar dieses Jahres den Diskontsatz von 5 auf 4,5 Prozent, den Lombardsatz von 6,5 auf 5,5 Prozent und die Abgabesätze für Geldmarkttitel, die erst Ende des vergangenen Jahres um 1/4 Prozent gesenkt worden waren, um weitere 1/4 Prozent gesenkt; die Finanzierung von mittleren und langfristigen Exportgeschäften wurde erleichtert. Anfang Februar hat der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank beschlossen, den Diskontsatz um weitere 1/2 auf 4 Prozent und die Mindestreserveverpflichtung der Banken um 10 Prozent zu senken <sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Manuskript abgeschlossen am 28. 2. 1967

<sup>2)</sup> Diese Maßnahmen der Bundesbank haben zu einer kräftigen Kurserholung am Rentenmarkt geführt

In Anbetracht des bereits geschilderten rückläufigen Auftrags-  
eingangs und der gesunkenen Investitionsneigung der Unternehmer  
waren diese Maßnahmen der Notenbank allein nicht ausreichend,  
um einen grundsätzlichen Wandel in der gegenwärtigen Konjunktur-  
lage herbeizuführen.

Zwar werden die Erleichterung der Exportfinanzierung und der  
bisherige Bestand an unerledigten Aufträgen im Auslandsgeschäft  
einen weiteren kräftigen Anstieg des Exportüberschusses für das  
erste Halbjahr 1967 erwarten lassen; einen neuen binnenwirt-  
schaftlichen Aufschwung dagegen wird der Anstieg des Auslands-  
geschäfts allein kaum induzieren können.

Wohl auch aus diesem Grund hielten es der Sachverständigenrat  
in seinem jährlichen Gutachten und auch das Deutsche Industrie-  
institut für geboten, die durch die Maßnahmen der Notenbank  
gegebene Signalwirkung durch eine Erleichterung der Abschreibungs-  
möglichkeiten insoweit zu verstärken, daß der Industrie "bald  
genügend Spielraum zu neuer, wenn auch maßvoller Entfaltung  
gegeben wird".

Die Bundesregierung ist dieser Anregung gefolgt. Sie hat für die  
Dauer von neun Monaten Sonderabschreibungen in Höhe von zehn  
Prozent für bewegliche und von fünf Prozent für unbewegliche Wirt-  
schaftsgüter zugelassen. Als weiteren Investitionsimpuls hat das  
Bundeskabinett einen Eventualhaushalt von 2,5 Milliarden DM be-  
schlossen, der voll durch Kreditaufnahme gedeckt werden soll.  
Damit sollen vordringliche Maßnahmen insbesondere von Bahn, Post,  
Verkehr, Wissenschaft und Forschung finanziert werden.

Die Maßnahmen der Bundesbank und der Bundesregierung sowie die in jüngster Zeit erkennbare Bereitschaft der Gewerkschaften und Unternehmer zu einer produktivitätsorientierten Lohn- und Preispolitik lassen einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung erwarten.

Diese Investitionsimpulse müßten durch zusätzliche Investitionen der Länder und Gemeinden verstärkt werden. Gerade bei diesen Gebietskörperschaften sind die finanziellen Voraussetzungen hierzu mindestens für die nächsten zwei Jahre eingeschränkt <sup>1)</sup>, da der Kompromiß im Streit um das Anteilsverhältnis von Bund und Ländern an der Einkommen- und Körperschaftsteuer für die Länder statt des erwarteten zusätzlichen Anteils an der Verbundmasse von vier Prozent nur zwei Prozent ergeben hat. Hierdurch entstehen bei Ländern und Gemeinden wiederum zusätzliche Investitionslücken, die, da sie nicht durch ordentliche Einnahmen geschlossen werden können, aus Mitteln des Kapitalmarkts gedeckt werden müssen. Dadurch kann die mühsam erreichte und noch nicht völlig abgeschlossene Konsolidierung des Kapitalmarkts wieder gefährdet werden.

Der Bund wird durch Einsparungsmaßnahmen in Höhe von ca. 2,5 Milliarden DM und Einnahmeverbesserungen in Höhe von rund 1,2 Milliarden DM <sup>2)</sup> seinen Haushalt ausgleichen können.

Darüber hinaus wird er von der oben erwähnten Erhöhung der Abschreibungssätze weniger stark belastet als die Länder, deren Haushaltsausgleich in erster Linie nur durch eine Verkürzung der für Investitionszwecke zur Verfügung stehenden Finanzmasse herbeigeführt werden kann.

---

<sup>1)</sup> An dieser Tatsache wird auch nichts dadurch geändert, daß sich der Bund bereit erklärt hat, den steuerschwächeren Bundesländern Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Saarland zusätzlich Ergänzungszuweisungen in Höhe von 260 Mio DM zu gewähren

<sup>2)</sup> Zusätzliche einmalige Einnahmen in Höhe von ca. 790 Mio DM ergeben sich allein schon durch die geplante Verkürzung der Zahlungsfristen bei einigen Verbrauchsteuern.

Hiervon abgesehen ist auch die Verschuldungsmöglichkeit des Bundes ungleich größer, da der Bundesfinanzminister unverändert daran festhält, die Umsatzsteuerreform bereits am 1. Januar 1968 durchzuführen. Da allgemein erwartet wird, daß dabei höhere als die geplanten Steuersätze eingeführt werden, kann der Bund von dieser Neuregelung erhebliche zusätzliche Einnahmen erwarten <sup>1)</sup>.

Einnahmeverbesserungen beim Bund, die erfahrungsgemäß zum großen Teil die Verbrauchsausgaben ausweiten, und eine Kürzung der den Ländern und Gemeinden zur Verfügung stehenden Investitionsmittel verstärken eine gefährliche Tendenz: der Sozialproduktzuwachs wird, wie die Entwicklung in 1966 zeigt, weitgehend von den Verbrauchsausgaben und von der Ausfuhr absorbiert werden.

Dies wird sich nachteilig auf die Investitionen und damit auf das künftige Wachstum auswirken.

---

<sup>1)</sup> Ob allerdings die Mehrwertsteuer bereits zu einem solch frühen Zeitpunkt eingeführt werden kann, hängt von der wirtschaftlichen Lage am Ende dieses Jahres ab, wenn man von den praktischen Schwierigkeiten einer solchen Reform einmal ganz absieht.

## 2. Kapitel: Steuerschätzung für 1967

Die Unsicherheit einer konjunkturellen Prognose im gegenwärtigen Zeitpunkt erschwert auch die Schätzung der voraussichtlichen Steuereinnahmen für das Jahr 1967 <sup>1)</sup>.

Ausgangspunkt der Vorausschätzung waren die Istergebnisse des Jahres 1966, die das erwartete Steuersoll um 76,3 Millionen DM unterschritten <sup>2)</sup>. Der relativ hohe Zuwachs in 1967 gegenüber 1966 ist bedingt durch die Erhöhung des Landesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 61 auf 63 Prozent.

Bei der Vorausschätzung der Steuereinnahmen für 1967 wurde unterstellt, daß die Bemühungen der Bundesregierung um die Belebung der Konjunktur Erfolg haben werden.

Im ganzen gesehen ist die Schätzung der Steuereinnahmen des Landes für das Jahr 1967 als ausgesprochen optimistisch anzusehen, zumal auch die in 1967 möglichen Steuerausfälle auf Grund der neuen Sonderabschreibungen bei der Schätzung nicht mitberücksichtigt worden sind.

---

<sup>1)</sup> Die Grundlagen der Steuerschätzung werden im dritten Teil ausführlich erläutert

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu S. 22 ff

Im einzelnen wird für das Jahr 1967 folgendes Steueraufkommen des Landes Hessen, aufgeteilt nach Steuerarten, geschätzt:

Steuerart	in Mio DM Soll	Zunahme in v. H. gegenüber dem Vorjahr
<u>Steuern vom Einkommen</u>		
Lohnsteuer	2 200,0	12,2
Veranlagte Einkommensteuer	1 394,0	5,8
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	276,0	5,8
Körperschaftsteuer	1 310,0	4,3
Insgesamt	5 180,0	8,0
<u>Landessteuern</u>		
Vermögensteuer	230,0	11,5
Erbschaftsteuer	22,0	2,8
Gründerwerbsteuer	28,0	0,7
Kapitalverkehrsteuer insgesamt	39,0	8,3
Kraftfahrzeugsteuer	287,0	9,2
Versicherungsteuer	42,0	5,3
Rennwett- und Lotteriesteuer	38,2	1,3
Wechselsteuer	24,0	6,2
Feuerschutzsteuer	7,0	1,4
Biersteuer	85,0	3,8
Insgesamt	802,2	7,9
Landesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer 63 %	3 263,4	11,6
Steuereinnahmen des Landes	4 065,6	10,8
Mehr in Mio DM gegenüber dem Vorjahr	397,0	-

### 3. Kapitel: Haushaltsgesetz 1967

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1967 entspricht nach Inhalt und Aufbau weitgehend den Bestimmungen des Haushaltsgesetzes 1966. Er enthält neben der Feststellung des Haushaltsplans Bestimmungen zu einer Steuerung der Ausgaben (§ 2), zum Haushaltsausgleich (§§ 5, 6) und Haushaltsvollzug (§§ 3, 4, 7, 8, 9, 11), Vorschriften über die Aufstellung der Haushaltsrechnung (§§ 10, 15) sowie Ermächtigungen für den Minister der Finanzen zur Aufnahme von Krediten sowie zur Übernahme von Bürgschaften und Garantien (§§ 12 bis 14). Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich auf die wesentlichen Vorschriften und Änderungen des Gesetzentwurfs gegenüber dem Haushaltsgesetz 1966.

#### 1. Bestimmungen zur Steuerung der Ausgaben

§ 2 ermächtigt wie auch im Vorjahr die Landesregierung für den Fall einer Gefährdung des wirtschaftlichen Gleichgewichts zu einer Steuerung der Ausgaben.

#### 2. Bestimmungen zum Haushaltsausgleich

Dem Haushaltsausgleich und einer langfristigen Minderung der Aufwendungen des Personalhaushalts dient die Vorschrift des § 5, wonach freie und freiwerdende Stellen bei den Titeln 101 und 104 nicht wieder besetzt werden dürfen. Ausgenommen sind die Stellen für Nachwuchsbeamte. Auch die erstmalige Besetzung der im Haushaltsplan 1967 vorgesehenen neuen Stellen bleibt von der Stellensperre unberührt. Die Landesregierung erwartet, daß diese Bestimmung im Rechnungsjahr 1967 und 1968 einen Abbau bis zu 1500 Stellen möglich machen wird.

Für 1967 ist eine entsprechende Minderausgabe im Einzelplan 17 veranschlagt. Ebenfalls im Interesse des Haushaltsausgleichs sieht § 6 eine Sperre der kürzungsfähigen Ansätze bei den allgemeinen und einmaligen Ausgaben des ordentlichen Haushalts in Höhe von 5 Prozent vor. Eine entsprechende Minderausgabe ist im Haushaltsplan der allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan 17) veranschlagt.

### 3. Bestimmungen zum Haushaltsvollzug

§ 3 Abs. 2 Ziffer 1, der die einseitige Deckungsfähigkeit der Titel 101, 104 a und 104 b regelt, ist auf Anregung des Rechnungshofs gegenüber der vorjährigen Bestimmung insofern eingeeengt worden, als die eingesparten Beträge nur zur Zahlung von Dienstbezügen für Bedienstete mit einer vergleichbaren Tätigkeit verwendet werden dürfen. Damit soll eine mißbräuchliche Inanspruchnahme der Mittel für nicht besetzte Stellen verhindert werden.

§ 4 Abs. 2 erklärt die Stellenübersichten der beamteten Hilfskräfte und nicht beamteten Kräften in den Erläuterungen zu den Titeln 101, 104 a und 104 b künftig für bindend. Diese Gleichstellung mit den Stellenplänen der planmäßigen Beamten ist im Interesse einer ordnungsgemäßen Stellenbewirtschaftung notwendig.

§§ 9, 10, 15 enthalten Abweichungen von einigen Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung. Sie dienen der Verwaltungsvereinfachung und einer Anpassung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen an die Bedürfnisse der heutigen Verwaltung.

4. Ermächtigung des Ministers der Finanzen zur Aufnahme von Krediten und zur Übernahme von Bürgschaften und Garantien.

Die Ermächtigung für den Minister der Finanzen zur Aufnahme von Krediten zur Bestreitung des außerordentlichen Haushalts (§ 12) und zur Verstärkung der Betriebsmittel der Staatshauptkasse - Kassenkredite (§ 14) - entspricht den Bestimmungen des Vorjahres. Erweitert hingegen ist die in § 13 erteilte Ermächtigung zur Übernahme von Bürgschaften und Garantien. Angesichts des eingeeengten Investitionshaushalts wird es für notwendig gehalten, künftig mehr als bisher Garantien und Bürgschaften für Kredite zur Durchführung dringender, volkswirtschaftlich gerechtfertigter Aufgaben zu Lasten des Landes zu übernehmen. Aus diesem Grund soll der Gesamtbetrag für Bürgschaften und Garantien von 100 Millionen DM auf 150 Millionen DM erhöht werden.

Rechnungsjahr 1967

(Gesamtplan)

B e z e i c h n u n g	Betrag für das Rechnungsjahr 1967						Betrag für das Rechnungsjahr 1967			M i t h i n	
	Fortdauernde Einnahmen	Einmalige Einnahmen	Gesamt-Einnahmen	Personal-Ausgaben	Sach-Ausgaben	Allgemeine Ausgaben	Summe Fortdauernde Ausgaben	Einmalige Ausgaben	Gesamt-Ausgaben	Überschuß	Zuschuß
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
<b>A. Ordentlicher Haushalt</b>											
Hessischer Landtag	1.000	-	1.000	722.400	471.400	2.904.500	4.098.300	-	4.098.300		4.097.300
Hessischer Ministerpräsident	166.400	-	166.400	8.856.000	1.324.200	997.700	11.177.900	1.737.600	12.915.500		12.749.100
Hessischer Minister des Innern	41.154.500	135.200	41.289.700	163.433.100	20.400.700	70.487.500	254.321.300	10.116.600	264.437.900		223.148.200
Hessischer Kultusminister	238.562.500	14.000	238.576.500	919.946.100	51.832.400	212.761.200	1.184.539.700	21.563.000	1.206.102.700		967.526.200
Hessischer Minister der Justiz	74.659.000	-	74.659.000	136.132.500	18.631.600	22.097.000	176.861.100	3.360.200	180.221.300		105.562.300
Hessischer Minister der Finanzen	45.308.400	5.800	45.314.200	183.047.500	30.376.600	2.901.100	216.325.200	1.028.700	217.353.900		172.039.700
Hessischer Minister für Wirtschaft und Verkehr	5.110.100	1.186.600	6.296.700	33.009.900	7.315.200	58.419.900	98.745.000	149.787.600	248.532.600		242.235.900
Hessischer Minister f. Arbeit, Volksw. u. Gesundheitswesen	61.342.000	6.000.000	67.342.000	55.590.100	11.019.400	75.068.000	141.677.500	38.602.500	180.280.000		112.938.000
Hessischer Minister für Landwirtschaft und Forsten	258.681.400	6.007.300	264.688.700	82.021.200	14.148.800	306.765.100	402.935.100	17.196.800	420.131.900		155.443.200
Hessischer Minister für Bundesangelegenheiten	7.700	-	7.700	379.300	134.700	-	514.000	11.000	525.000		517.300
Rechnungshof des Landes Hessen	2.200	-	2.200	1.589.700	128.800	-	1.718.500	-	1.718.500		1.716.300
Landespersonalamt Hessen	2.500	-	2.500	1.048.400	83.000	4.500	1.135.900	-	1.135.900		1.133.400
Landesschuld	76.675.700	-	76.675.700	-	-	237.617.600	237.617.600	-	237.617.600		160.941.900
Versorgung	47.246.800	-	47.246.800	316.045.100	542.400	-	316.587.500	950.800	317.538.300		270.291.500
Wiedergutmachung	41.811.000	-	41.811.000	-	2.365.000	132.859.000	135.224.000	-	135.224.000		93.413.000
Allgemeine Finanzverwaltung	3.746.335.100	20.158.800	3.766.493.900	8.812.000	2.517.100	1.055.190.300	1.066.519.400	18.635.100	1.085.154.500	2.681.339.400	-
Staatliche Hochbaumaßnahmen	83.000	2.330.900	2.413.900	-	-	-	-	160.000.000	160.000.000		157.586.100
Summe Ordentlicher Haushalt	4.637.149.300	35.838.600	4.672.987.900	1.910.633.300	161.291.300	2.178.073.400	4.249.998.000	422.989.900	4.672.987.900	2.681.339.400	2.681.339.400
<b>B. Außerordentlicher Haushalt</b>											
Minister des Innern	-	280.876.500	-	-	-	-	-	280.876.500	-	-	-
Minister für Wirtschaft und Verkehr	-	24.220.500	-	-	-	-	-	24.220.500	-	-	-
Minister für Landwirtschaft und Forsten	-	82.200.000	-	-	-	-	-	82.200.000	-	-	-
Allgemeine Finanzverwaltung	-	125.900.000	513.197.000	-	-	-	-	125.900.000	513.197.000	-	-
			Gesamteinnahmen	5.186.184.900				Gesamtausgaben	5.186.184.900		

4. Kapitel: Haushaltsplan 1967

I. Haushaltsvolumen des ordentlichen und außerordentlichen  
Haushalts im Vergleich zum Haushaltssoll 1966

Die Landesregierung legt für das Rechnungsjahr 1967 wie in den vergangenen Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Nach § 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1967 ist der dem Gesetz als Anlage beigefügte Gesamtplan in Einnahme und Ausgabe auf 5 186,2 Millionen DM festgestellt worden. Hiervon entfallen auf den ordentlichen Haushalt 4 673,0 Millionen DM und auf den außerordentlichen Haushalt 513,2 Millionen DM. Der außerordentliche Haushalt 1967 sieht für den Wohnungs- und Siedlungsbau zur Abwicklung der Bauprogramme 1964 bis 1966 sowie für das Neubauprogramm 1967 Ausgaben in Höhe von insgesamt 280,8 Millionen DM vor. Für den Strukturverbesserungsplan sind 14,2 Millionen DM und für den Landesstraßenbau 10 Millionen DM veranschlagt. Zur Durchführung der Flurbereinigung sind 10,6 Millionen DM, für das Siedlungswesen 71,6 Millionen DM eingestellt. Des weiteren sind für den kommunalen Schul- und Krankenhausbau insgesamt 110,0 Millionen DM vorgesehen. Der Ansatz für staatliche Arbeitgeberdarlehen beträgt 13,4 Millionen DM. Schließlich sind noch für die Kapitalerhöhung bei der Messe- und Ausstellungs-GmbH Frankfurt a. M. 2,5 Millionen DM veranschlagt. Nach den Zahlen des Entwurfs steigt das Volumen des Gesamthaushalts 1967 gegenüber dem Haushaltssoll 1966 um 5,77 Prozent, wie nachstehende Aufstellung zeigt.

	- in Millionen DM -			
	1967	1966	Differenz	v. H.
Ordentlicher Haushalt	4 673,0	4 328,5	+ 344,5	+ 7,96
Außerordentl. Haushalt	513,2	574,8	- 61,6	- 10,72
Gesamthaushalt	5 186,2	4 903,3	+ 282,9	+ 5,77

## II. Erläuterung der wesentlichen Einzelpläne

### 1. Einzelplan 03

#### Geschäftsbereich des Hessischen Ministers des Innern

Das Schwergewicht der Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministers des Innern liegt im Personalhaushalt der Polizeiverwaltung.

Die Personalausgaben für die staatliche Polizei sind gegenüber dem Vorjahr mit 87,9 Millionen DM (Ist) um 15,6 Millionen DM auf 103,5 Millionen DM (Soll) angewachsen.

Der Anstieg der Personalkosten hat seine Ursache im wesentlichen in der Verstaatlichung gemeindlicher Polizeivollzugsdienste und einer Vermehrung der Planstellen im staatlichen Polizeivollzugsdienst.

#### a) Verstaatlichung des Polizeivollzugsdienstes

Auf Antrag der kreisangehörigen Städte Neu-Isenburg, Lampertheim, Eschwege und Bad Hersfeld hat das Land in diesen Gemeinden die Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes gemäß § 66 HSOG vom

1. Januar 1967 an übernommen. Zugleich sind 144 kommunale Vollzugsbeamte (121 Schutzpolizeibeamte, 23 Kriminalpolizeibeamte) gemäß § 86 HSOG i. V. m. § 32 Abs. 3 HBG sowie 7 Angestellte in den Landesdienst übergetreten. Damit haben bisher insgesamt 82 Gemeinden den Polizeivollzugsdienst an das Land abgegeben.

878 Bedienstete (819 Schutzpolizeibeamte, 42 Kriminalpolizeibeamte und 17 Angestellte) hat das Land bisher übernommen.

Die 82 Gemeinden sind dadurch insgesamt um jährlich ca. 12,8 Millionen DM entlastet worden. Außerdem sind die dadurch freigewordenen Polizeikostenzuschüsse der Finanzausgleichsmasse zugewachsen und können für andere Zwecke verwendet werden. Das Land hat zusätzlich etwa 1,2 Millionen DM für die Motorisierung und Technisierung dieser übernommenen Dienststellen aufzubringen.

In den neun kreisfreien und in den sieben kreisangehörigen Städten <sup>1)</sup> mit eigenem Vollzugsdienst sind 4 687 Planstellen (3 963 für Schutzpolizeibeamte und 724 für Kriminalpolizeibeamte) für insgesamt 1 870 659 Einwohner ausgebracht. Die zur Zeit 179 unbesetzten Planstellen können noch im laufenden Rechnungsjahr durch Zugänge aus der Bereitschaftspolizei besetzt werden.

b) Verstärkung der Polizei im Rechnungsjahr 1967

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit soll die staatliche Vollzugs-polizei nochmals 75 neue Planstellen für die Schutzpolizei und 24 neue Planstellen für die Kriminalpolizei - besetzbar vom 1. Juli 1967 an - erhalten.

Die Altersschichtung der kommunalen und staatlichen Vollzugspolizei zwingt dazu, schon jetzt dafür zu sorgen, daß der von 1969 an stark ansteigende Nachwuchsbedarf (1969: 472; 1974: 895 Beamte) aus der Bereitschaftspolizei gedeckt werden kann. Die Bereitschaftspolizei soll deshalb nochmals um 100 neue Planstellen der Besoldungsgruppe A 5 verstärkt werden. Die Nachwuchsbeamten sollen auf die vorhandenen zwölf Hundertschaften aufgeteilt werden.

---

<sup>1)</sup> Rüsselsheim, Bad Homburg, Wetzlar, Langen, Bensheim, Viernheim und Oberursel

Die Landesregierung setzt damit ihr Bemühen fort, die Polizeistärke den ständig wachsenden Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anzupassen.

Der nachstehende Vergleich der Stellenpläne der staatlichen Polizei für die Rechnungsjahre 1961 und 1967 zeigt die erhebliche Verstärkung des Personals im Polizeidienst.

b) Vergleich der Stellenpläne für die Rj. 1961 und 1967  
Planstellen der uniformierten Polizei

Kap.	03 20 Schupo	03 23 WSP	03 25 BP	03 28 Schule	03 26 Kripo	03 29 WVA	Zusammen
Rj.							
1967	3.761	83	2.408	162	476	69	= 6.959
1961	2.381	75	1.606	127	247	58	= 4.494
	+ 1.380	+ 8	+ 802	+ 35	+ 229	+ 11	+ 2.465

Stellen für Angestellte

Kap.	03 20 Schupo	03 23 WSP	03 25 BP	03 28 Schule	03 26 Kripo	03 29 WVA	Zusammen
Rj.							
1967	370	8	30	28	113	127	= 676
1961	271	9	12	24	75	93	= 484
	+ 99	- 1	+ 18	+ 4	+ 38	+ 34	+ 192

Stellen für Arbeiter

Kap.	03 20 Schupo	03 23 WSP	03 25 BP	03 28 Schule	03 26 Kripo	03 29 WVA	Zusammen
Rj.							
1967	142	7	-	-	26	254	= 429
1961	129	7	-	-	21	205	= 362
	+ 13	-	-	-	+ 5	+ 49	+ 67

für	1967	1961	Mehr	abzüglich übernommene Bedienstete Schupo	Kripo	echte Verstärkung
Beamte	6.959	4.494	2.465	- 819	- 42	= 1.604
Angestellte	676	484	192	- 13	- 4	= 175
Arbeiter	429	362	67			= 67
	8.064	5.340	2.724			= 1.846

Die Bereitschaftspolizei hat, wie die Übersicht zeigt, seit 1961 die meisten zusätzlichen Stellen (802 Planstellen und 18 Angestelltenstellen) erhalten. Dadurch konnte die Zahl der Hundertschaften um vier auf insgesamt zwölf erhöht werden. Von den 2 408 Planstellen der Bereitschaftspolizei sind 1 913 für Nachwuchsbeamte (A 5) vorgesehen. Damit könnten bei einer zur Zeit fast dreijährigen Ausbildung von 1970 an rund 600 Beamte in den Vollzugsdienst übergeführt werden.

Von den insgesamt 30 Angestelltenstellen sind in der Direktion und in den beiden Abteilungsstäben 21 Stellen für Schreibkräfte, Fernschreiber und Fernsprecher bestimmt.

Von den vier neuen Hundertschaften sind drei in den neuen Dienstort Hanau und eine nach Kassel gelegt worden.

Die Schutzpolizei ist seit 1961 um 561 Planstellen (1 380 minus 819 übernommene Beamte), um 86 Angestelltenstellen (99 minus 13 übernommene Angestellte) sowie um 13 Arbeiterstellen echt verstärkt worden. Von den 561 zusätzlichen Planstellen sind u. a. 377 Planstellen und 73 Angestelltenstellen den Polizeikommissariaten und Polizeistationen, 72 Planstellen der Polizeiverkehrsbereitschaften (Autobahn-km 1961: 412; 1967: 500) und 104 den Fernmeldebetriebsstellen zugewiesen worden. Die 86 Angestelltenstellen sind für Fernschreibkräfte der Polizeikommissariate und der Polizeiverkehrsbereitschaften bestimmt.

Die Kriminalpolizei ist seit 1961 um 187 Planstellen (229 minus 42 übernommene Beamte) um 34 Angestelltenstellen (38 minus 4 übernommene Angestellte) und um 5 Arbeiterstellen echt verstärkt worden, und zwar vor allem bei den zentralen Ermittlungsstellen des Landeskriminalamts und bei den Kriminalkommissariaten.

1966 ist in Korbach ein neues Kriminalkommissariat errichtet worden.

## 2. Einzelplan 04

### Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministers

Der Einzelplan 04 schließt mit Gesamtausgaben von 1 206,1 Millionen DM (1966 = 963,7 Millionen DM) und Gesamteinnahmen von 238,6 Millionen DM (1966 = 165,1 Millionen DM) bei einem Zuschußbedarf von 967,5 Millionen DM (1966 = 798,6 Millionen DM) ab.

#### a) Wissenschaftliche Hochschulen

Der weitere Ausbau der Wissenschaftlichen Hochschulen bildet auch 1967 wiederum den Schwerpunkt der kulturpolitischen Maßnahmen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für den Ausbau der Wissenschaftlichen Hochschulen sind in Hessen vielfach nicht nur erfüllt, sondern sogar bereits überschritten. Eine Gegenüberstellung der Stellenpläne für Professoren, für den Mittelbau und die Wissenschaftlichen Assistenten (ohne Kliniken und ohne Abteilungen für Erziehungswissenschaften) der Rechnungsjahre 1960 und 1966 zeigt, daß Hessen mit einer Zunahme von 134 Prozent an der Spitze aller Bundesländer steht. Vergleichsweise sei erwähnt, daß Baden-Württemberg einen Zuwachs von 111,9 Prozent, Nordrhein-Westfalen von 105,9 Prozent und Bayern von 101,2 Prozent aufweisen. Auch bei den Gesamtaufwendungen für die Wissenschaftlichen Hochschulen liegt Hessen, sieht man von den nicht vergleichbaren Stadtstaaten und dem Saarland ab, pro Kopf der Bevölkerung hinter Baden-Württemberg an der Spitze der Bundesländer.

Gleichwohl sollen die Stellenpläne der Wissenschaftlichen Hochschuler im Rechnungsjahr 1967 um zusätzliche 194 Stellen verbessert werden. Das ist notwendig, um Lehrstühle zu besetzen und die Einrichtung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Gießen abzuschließen. Außerdem sind weitere Stellen für technische Hilfskräfte sowie für Verwaltungs- und sonstiges Hilfspersonal vorgesehen, die vor allem für die Bewirtschaftung neuer Universitätsinstitute und Klinikgebäude benötigt werden.

Die Gesamtausgaben für die laufende Unterhaltung der wissenschaftlichen Hochschulen, die im Rechnungsjahr 1966 mit 261,5 Millionen DM veranschlagt waren, werden im Rechnungsjahr 1967 auf 389,4 Millionen DM ansteigen. Die Mehraufwendungen sind zu einem nicht unerheblichen Teil auf die am 1. 1. 1967 erfolgte Übernahme der Universität Frankfurt (Main) und die zur Mitbenutzung für Universitätszwecke zur Verfügung gestellten Städtischen Krankenanstalten in die Finanzverantwortung und die Verwaltung des Landes zurückzuführen. Nach dem mit der Stadt Frankfurt (Main) am 4. Oktober 1966 abgeschlossenen Übernahmevertrag trägt das Land von Beginn dieses Rechnungsjahres an den laufenden und einmaligen Finanzbedarf der Universität Frankfurt (Main), der bisher vom Land und der Stadt Frankfurt (Main) je zur Hälfte aufgebracht worden ist. Das gilt im Grundsatz auch für das Klinikum. Die Übernahme der Universität Frankfurt (Main) hat für das Land bei den laufenden und einmaligen Ausgaben im Rechnungsjahr 1967 - einschließlich der Baumittel, die im Einzelplan 18 bei Kap. 18 02 veranschlagt sind - eine Mehrbelastung von 48,3 Millionen DM zur Folge.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß auf Grund des Vertrags mit der Stadt Frankfurt (Main) wegen der Übernahme der Hochschule für Musik der Zuschuß, den jetzt das Land zu 50 Prozent trägt, von 100.000 DM auf über 1,4 Millionen DM gestiegen ist.

Die Stellenpläne der Wissenschaftlichen Hochschulen werden sich insgesamt einschließlich der durch die Übernahme der Universität Frankfurt bedingten Überführung der Universitätsbediensteten in den Landesdienst wie folgt entwickeln:

Neue Stellen aus der Übernahme  
der Universität Frankfurt 4 786

Verbesserung der Stellenpläne:

Lehrstühle	8
Mittelbau	22
Wissenschaftl. Assistenten	56
Angestellte	140
Arbeiter	33
	<hr/>
	259

Abzüglich der in Abgang  
gestellten Stellen für räumlich  
nicht unterzubringende  
Lehrstühle - 40

Wissenschaftl. Assistenten aus Bundesmitteln	- 25	194
	<hr/>	

Insgesamt neue Stellen 4 980

---

Der Beitrag des Landes für die Finanzierung Wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen (Königsteiner Staatsabkommen) muß angesichts der steigenden Anforderungen der einbezogenen Einrichtungen (Max-Planck-Gesellschaft, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Forschungseinrichtungen der Länder) von 19,5 Millionen DM im Rechnungsjahr 1966 um 4,1 Millionen DM auf 23,6 Millionen DM angehoben werden.

b) Unterricht und Erziehung

Die Schulkapitel (Abschnitt Unterricht und Erziehung) sind wieder gekennzeichnet durch einen hohen Zugang neuer Stellen, die nach Ansicht der Landesregierung erforderlich sind, um den bildungspolitisch wichtigen Aufgaben gerecht zu werden. Es entfallen an neuen Stellen auf die Volksschulen 480, Realschulen 70, Gymnasien 320 plus 150 Referendare, Hessenkollegs 4, zusammen für die allgemeinbildenden Schulen also 874 Stellen plus 150 Referendare, dazu für die beruflichen Schulen 214 Stellen plus 60 Referendare, insgesamt also 1.298 Stellen für Lehrkräfte. Außerdem mußten die bei den Mittelpunktschulen anfallenden Beförderungskosten unter Berücksichtigung des Ists für 1966 von 5 Millionen DM auf 10 Millionen DM erhöht werden. Auch die Erziehungsbeihilfen für allgemeinbildende und berufliche Schulen weisen eine Erhöhung um 4,3 Millionen DM aus. Der Ansatz für die Lernmittelfreiheit ist mit Rücksicht auf die Haushaltslage mit 18,5 Millionen DM unverändert geblieben. Hingegen mußten die aufgrund des Privatschulfinanzierungsgesetzes geleisteten Beihilfen von 11,5 Millionen DM um 1,8 Millionen DM auf 13,3 Millionen DM erhöht werden.

### 3. Einzelplan 07

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers  
für Wirtschaft und Verkehr

#### Wirtschaftspolitische Maßnahmen

Der Schwerpunkt der wirtschaftspolitischen Maßnahmen liegt - wie in den vergangenen Jahren - auf der Förderung der Strukturverbesserung und der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Fremdenverkehrswirtschaft. Wenn auch bei einigen Positionen Kürzungen im Interesse des Haushaltsausgleichsvorge- nommen werden mußten, so stehen zur Fortführung dieser Förderungs- maßnahmen im ordentlichen Haushalt 1967 mit rund 14,2 Millionen DM doch insgesamt die gleichen Beträge wie für 1966 zur Verfügung (1966 waren es unter Berücksichtigung der Kürzungen und Sperrungen ebenfalls rund 14,2 Millionen DM). Dabei ist auf die wesentliche Verstärkung der Förderungsmittel zugunsten des Handwerks, des Handels und des Genossenschaftswesens sowie der Betriebsberatung und Unternehmer- schulung im gewerblichen Mittelstand hinzuweisen.

Dem steht ein Abbau der Zinszuschüsse für Kredite an Betriebe des gewerblichen Mittelstandes gegenüber.

Das Anwachsen der Zinsverbilligungen sollte in allen öffentlichen Haushalten nicht mehr verstärkt werden. Dieser Auffassung trägt die jetzt vorgenommene Verlagerung der Mittel Rechnung. Es werden aber weiter in begrenztem Umfang Finanzierungshilfen in Ausnahmefällen, z. B. bei Betriebsgründung durch Junghandwerker, gewährt werden. Für Neubewilligungen im Rahmen der Zinsverbilligungsaktion zur Förderung des Fremdenverkehrs in Hessen wird ebenso wieder ein namhafter Betrag bereitgestellt, um die Bestrebungen von

Fremdenverkehrsbetrieben und nichtstaatlichen Heilbädern und Kurorten zur Verbesserung oder Modernisierung ihrer Einrichtungen wirksam zu unterstützen.

Über die im ordentlichen Haushalt vorgesehenen Ansätze hinaus sind zur Fortführung der Aufgaben nach dem Strukturverbesserungsplan Kredite in Höhe von insgesamt 14,2 Millionen DM veranschlagt.

Verkehrspolitische Maßnahmen - Straßenbau - <sup>1)</sup>

Für 1967 fließen wiederum 25 Prozent der Mittel aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund dem kommunalen Straßenbau zu. Damit werden 71,75 Millionen DM zuzüglich 2,045 Millionen DM aus der Schlußabrechnung des Jahres 1965 = rund 73,8 Millionen DM - mithin 6,4 Millionen DM mehr als in 1966 - den Gemeinden und Landkreisen zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen 2,49 Millionen DM aus dem Vermögensteuerverbund und 8,0 Millionen DM aus dem verbleibenden Kraftfahrzeugsteuer-Verbundanteil. Daneben trägt das Land - wie bisher - die Kosten für die technische Betreuung der Kreisstraßen (einschl. der Straßenwärterlöhne) und 2,5 Prozent der Bausumme für Kreisstraßen als Entwurfsbearbeitungs- und Bauleitungskosten in Höhe von zusammen 6,9 Millionen DM.

Für die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen des Landes (einschl. des Landesanteils an den Planungs- und Bauleitungskosten für Kreisstraßen und Bundesfernstraßen) stehen im ordentlichen Haushalt 1967 192,75 Millionen DM, und zwar 192,25 aus dem verbleibenden Anteil von 75 Prozent des mit 287,0 Millionen DM geschätzten Kraftfahrzeugsteuer-Aufkommens (= 215,25 Mio DM) und 0,5 Millionen DM aus allgemeinen Deckungsmitteln zur Verfügung.

---

<sup>1)</sup> Die Aufgliederung der Gesamtausgaben für den Straßenbau 1967 ergibt sich aus der folgenden Übersicht (S. 81 f)

Von den restlichen 23,0 Millionen DM aus der Kraftfahrzeugsteuer-Verbundmasse sind 8,0 Millionen DM zur Verstärkung der Zuschußmittel für die Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen und 15,0 Millionen DM zur Deckung des allgemeinen Ausgabebedarfs vorgesehen.

Zur Erfüllung dringlicher Straßenbauaufgaben nach dem Verkehrsbedarfsplan des Landes sind außerdem im außerordentlichen Haushalt 1967 Kreditmittel in Höhe von 10 Millionen DM veranschlagt.

Übersicht

über die Gesamtausgaben für den Straßenbau im Rechnungsjahr 1967

A. Gesamtausgaben der Straßenbauverwaltung

I. Ordentlicher Haushalt - Kap. 07 27 -  
(innerhalb des KfzSt-Verbundanteils)

	1967 - in Mio DM -	1966	Mehr Weniger	(+) (-)
1. Verwaltungskosten (Personal- und Sachausgaben)	27,0	25,8	+	1,2
2. Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen einschließlich Brücken - Tit. 300 - und Straßenhaftpflichtversicherung - Tit. 302 -	31,0	31,0	-	-
3. Techn. Betreuung der Kreisstraßen (einschl. Löhne für Straßenwärter usw.) - Tit. 301 -	5,9	5,6	+	0,3
4. Geldbeschaffungskosten und Schuldendienst für Kredite für den Landesstraßenbau - Tit. 304 und 680 -	5,0	7,1	-	2,1
5. Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Straßenbaues - Tit. 700 -	4,4	5,7	-	1,3
6. Neu-, Um- und Ausbau der Landesstraßen einschließlich Brücken - Tit. 950 -	96,0	93,0	+	3,0
7. Kosten der Entwurfsbearbeitung (Planung) und Bauaufsicht - einschl. 1,0 Mio DM für Kreisstraßen - Tit. 952 -	18,6	19,9	-	1,3
8. Anteilige Kosten für Änderungen der Kreuzungen von Landesstraßen mit Bundesstraßen - Tit. 957 -	1,3	1,0	+	0,3
9. Anteilige Kosten für Kanalisationsanlagen der Gemeinden bei Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen - Tit. 959 -	3,0	4,0	-	1,0
10. Darlehen zur Vorfinanzierung des Ausbaues von Umgehungsstraßen für hess. Staatsbäder - Tit. 961, weggef. -	-	2,0	-	2,0
11. Sonstiges	0,7	1,0	-	0,3
Zwischensumme	192,9	196,1		
(außerhalb des KfzSt-Verbundanteils:)				
12. Verlegung der L 3088 zwischen Marburg und Bauerbach - Tit. 953 -	0,5	-	+	0,5
Summe I.	193,4	196,1		
II. Außerordentlicher Haushalt - Kap. A 07 27 - 95 0 -				
Neu-, Um- und Ausbau der Landesstraßen	10,0	25,0	-	15,0
A I und II zusammen	203,4	221,1		

1967      1966      Mehr (+)  
 Weniger (-)  
 - in Mio DM -

B. Ausgaben zur Förderung des kommunalen  
 Straßenbaues

- Kap. 17 10 -  
 (aus dem KfzSt-Verbund und dem VSt-Verbund)

1. Laufende Zuschüsse zur Unterhaltung von Straßen - lit. 640 -	7,0	7,0	-
2. Laufende Zuschüsse zum Neu- und Ausbau von Straßen - lit. 641 -	9,3	9,3	-
3. Einmalige Zuschüsse zur Durchführung des Sonder- programms für gemeindlichen Straßenbau - lit. 642 -	12,0	23,0	- 11,0
4. Zuschüsse zur Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen - lit. 643 -	48,0	56,0	) -
zusätzlich aus Abführung von Kap. 07 27 - 951 a	8,0		

Summe B.

84,3      95,3

A. und B. insgesamt

287,7      316,4

#### 4. Einzelplan 08

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Arbeit,  
Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen

##### Gesundheitswesen

Den Zielvorstellungen der Landesregierung entsprechend stellen die Ausgaben für die Verbesserung des Gesundheitswesens einen Schwerpunkt des Landeshaushalts dar. Von den für das Gesundheitswesen außerhalb der Universitätskliniken vorgesehenen 72 Millionen DM (davon 44,9 Mio DM im Einzelplan 17) entfällt wiederum der größte Teil auf Investitionen zu Gunsten der Krankenversorgung. Der Bau neuer sowie die Modernisierung überalterter Krankenhäuser, Gesundheitsämter und Ausbildungsstätten für Krankenpflegepersonal wird mit 58,9 Millionen DM gefördert werden, wovon für kommunale Einrichtungen 44,9 Millionen DM und für nichtöffentliche Einrichtungen 14 Millionen DM vorgesehen sind.

Auf dem Gebiet der vorbeugenden Gesundheitspflege, die einen breiten Raum einnimmt, kommt den Aufwendungen für die Nachimpfung gegen Kinderlähmung mit 1,3 Millionen DM, dem Beitrag des Landes zur Durchführung von Röntgenschirmbilduntersuchungen mit 0,5 Millionen DM und den Zuschüssen zur Einrichtung von Krebsberatungsstellen sowie zur Durchführung von cytodiagnostischen Vorsorgeuntersuchungen in Höhe von 0,8 Millionen DM besondere Bedeutung zu.

Für das Veterinärwesen sind 16,4 Millionen DM veranschlagt. Hiervon werden für die Durchführung tierseuchengesetzlicher Maßnahmen 2,8 Millionen DM und für die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau von Tierkörperbeseitigungsanstalten 0,5 Millionen DM bereitstehen.

## Volkswohlfahrt

Das seit dem Anlaufen des Sozialplans für alte Menschen im Jahr 1960 verfolgte Ziel, der Vereinsamung und Hilflosigkeit vieler alter Menschen durch Errichtung einer ausreichenden Zahl von Altenwohnheimen, Altenheimen und Pflegeheimen, durch Modernisierung bereits bestehender Altenheime sowie durch den Bau von Einrichtungen der offenen Altenhilfe entgegenzuwirken, wird weiter verfolgt. Hierfür werden den Gemeinden, Landkreisen und den freien Wohlfahrtsverbänden 20,9 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Fortgesetzt wird auch die Förderung des Baues von Einrichtungen der Sozialhilfe zur Eingliederung Behinderter mit Zuschüssen von 2,0 Millionen DM.

Unter den sonstigen Maßnahmen der Volkswohlfahrt sind die Altererholungshilfe für Einwohner des Landes Hessen (0,95 Mio DM), Zuwendungen an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und sonstige gemeinnützige Organisationen (1,4 Mio DM), die Gewährung von Weihnachtsbeihilfen (6,5 Mio DM) und die Förderung des Besuchsreiseverkehrs aus Mitteldeutschland (1,6 Mio DM) hervorzuheben.

## Jugendhilfe

Den Erfordernissen der öffentlichen Jugendhilfe außerhalb der Schule dient das zehnte Jahresförderungsprogramm des Hessenjugendplans. Für die gemeinsam mit den Gemeinden und freien Verbänden der Jugendwohlfahrt verfolgte Verbesserung der Versorgung mit Kindertagesstätten, Spielplätzen, Dauerheimen für Kinder und Jugendliche sowie mit Freizeit- und Erholungseinrichtungen sind Investitionszuschüsse von 12,6 Millionen DM vorgesehen. Die Jugend- und Familienerholung wird mit 2,3 Millionen DM gefördert. Für beratende und vorbeugende Jugendhilfe, für Jugendgruppenarbeit und briefliche Erziehungsberatung der Eltern sowie für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe stehen 2,2 Millionen DM zur Verfügung. Die Aus- und Fortbildung der in der Jugendhilfe tätigen Personen wird mit 0,8 Millionen DM intensiviert und die Förderung der anerkannten, auf Landesebene tätigen Jugendverbände und der jugendpflegerischen Vereinigungen wird mit 1,2 Millionen DM fortgesetzt.

## 5. Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers  
für Landwirtschaft und Forsten

Die Gesamtausgaben des Einzelplans 09 haben sich von 416,6 Millionen DM um 3,5 Millionen DM auf 420,1 Millionen DM erhöht <sup>1)</sup>. Das entspricht einer Steigerung des Ausgabevolumens um 0,8 Prozent.

Im außerordentlichen Haushalt sind bei Einzelplan A 09 Darlehen für das landwirtschaftliche Siedlungswesen in Höhe von 71,6 Millionen DM und für die Flurbereinigung in Höhe von 10,6 Millionen DM veranschlagt. Von den Siedlungsmitteln entfallen 51,6 Millionen DM auf Verpflichtungen aus Vorjahren (Ausgabereste) <sup>2)</sup>.

Die besonderen Programme der Landesregierung, die bereits bisher den Schwerpunkt des Landwirtschaftsetats bildeten, sollen auch im Rechnungsjahr 1967 im Rahmen der verfügbaren Mittel fortgeführt werden. Es sind insbesondere zu nennen die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, zur Förderung der Flurbereinigung, der Siedlung, Aussiedlung und Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe, die Förderung der Höhenlandwirtschaft, der gemeinschaftlichen Maschinenhaltung, der hochwassersichere Ausbau von Flußläufen und die Beseitigung von Hochwasserschäden.

Für die Flurbereinigung und die Siedlung sind neben den obengenannten Beträgen des außerordentlichen Haushalts auch im ordentlichen Haushalt Mittel vorgesehen; für die Flurbereinigung Beihilfen in Höhe von 11,6 Millionen DM und für die Siedlung insgesamt 11,5 Millionen DM. Die Siedlungsbeihilfen sind veranschlagt für 90 Neusiedlungen,

---

<sup>1)</sup> Durchlaufende Bundesmittel sind in Höhe von 124,0 Millionen DM veranschlagt. Erstmals ist ein Ansatz von 19,9 Millionen DM zur Abführung an Epl. 13 für Geldbeschaffungskosten, Zinsen und Tilgungen für Darlehen für Flurbereinigung und Siedlung vorgesehen.

<sup>2)</sup> Zu Lasten der verbleibenden 20 Millionen DM sind bereits im Rechnungsjahr 1966 Bewilligungen über 15 Millionen DM ausgesprochen worden.

60 Aussiedlungen, 30 Althofsanierungen, für Landmobilisierung und für agrarstrukturelle Vorplanungen.

Der sogenannte Milchpfennig wird von 2 Pfennig auf 1 1/2 Pfennig und vom 1. April 1967 an auf 1 Pfennig je kg an Molkereien gelieferte Qualitätsmilch gekürzt. Nach den Bestimmungen der EWG fällt die bisherige Subventionierung des Milchauszahlungspreises vom 1. April 1968 an in vollem Umfang weg. Die vorgesehene Kürzung der bisher bereitgestellten Landesmittel entspricht damit einer allmählichen Anpassung an die EWG-Regelung und trägt außerdem der derzeitigen Haushaltslage Rechnung.

Aus dem Bereich der Wasserwirtschaft sind hinsichtlich ihrer wirtschaftspolitischen und finanziellen Bedeutung die Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer, für den hochwassersicheren Ausbau von Flußläufen, für die Beseitigung von Hochwasserschäden und für die Errichtung von Trinkwasserversorgungsanlagen und Abwasserbehandlungsanlagen zu erwähnen.

Es sind für den Ausbau von Flußläufen 6,3 Millionen DM veranschlagt. Für Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen sind im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 40 Millionen DM für Kapitalbeihilfen und 12 Millionen DM für Schuldendiensthilfe vorgesehen. Daneben sollen die kreisfreien Städte für den Bau von Hauptsammlern und Kläranlagen im Interesse der Reinhaltung der Flüsse weitere Zuschüsse in Höhe von 3 Millionen DM erhalten.

Bei der Forstverwaltung sind in Einnahme und Ausgabe nur geringfügige Änderungen gegenüber dem Vorjahr vorgesehen. Die gegenwärtige außerordentlich schwierige Situation der Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der sehr beengten Holzmarktlage ist allgemein bekannt. Die eingetretene Entwicklung erlaubt keine sichere Prognose für die Einnahmen des laufenden Forstwirtschaftsjahres.

In der Organisation der Staatsforstverwaltung sind für die beiden nächsten Jahre Änderungen vorgesehen, die zur Zusammenlegung von weiteren 20 bis 25 Forstämtern und von ca. 80 bis 100 Forstbetriebsbezirken und damit zur Einsparung einer entsprechenden Zahl von Planstellen führen werden. Damit werden die Voraussetzungen erfüllt, Stellenplanverbesserungen im Bereich der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1968 vorzusehen.

## 6. Einzelplan 18

- Bauhaushalt -

- a) Der Einzelplan 18 schließt erstmals auch die Bauten im Bereich der vom Land Hessen übernommenen Universität Frankfurt a. M. (Kapitel 18 02) und die Baumaßnahmen in Schlössern und Burgen für den Fremdenverkehr (Kapitel 18 01 - 717 B) ein. Nunmehr sind alle Bauten, deren Bauherr das Land Hessen ist, in einem Einzelplan zusammengefaßt.

Die Gesamtausgabe für das staatliche Hochbauprogramm 1967 mit 301 Einzelmaßnahmen wurde trotz Einbeziehung der Bauten aus den beiden genannten Bereichen in den Einzelplan 18 auf 160 Millionen DM einschließlich der Kosten des Grunderwerbs für die Hochschulbaumaßnahmen und der Erstausrüstung von Neubauten mit Gerät begrenzt. Gegenüber dem Rechnungsjahr 1966 muß also eine empfindliche Kürzung der Mittel in Kauf genommen werden. Der Beginn zahlreicher vorgesehener und bereits vorgeplanter Neubauvorhaben wird sich somit verzögern. Andererseits ist trotz der Begrenzung des Bauvolumens damit zu rechnen, daß begonnene Maßnahmen ohne unwirtschaftliche Unterbrechung möglichst zügig fortgesetzt werden können.

- b) Von der Gesamtausgabe in Höhe von 160 Millionen DM entfallen 117,6 Millionen DM auf Maßnahmen, die im Großen Hessenplan vorgesehen sind.
- c) 149 der ausgebrachten 301 Bauvorhaben dienen der Verwirklichung kulturpolitischer Ziele. Hierfür werden im Rechnungsjahr 1967 119,3 Millionen DM aufgewendet werden, das sind 74,5 Prozent der Gesamtausgabe von 160 Millionen DM (1966 = 140,7 Mio DM = 70,0 Prozent der Gesamtausgabe).
- d) Für Investitionsvorhaben innerhalb der vier hessischen Hochschulen sind veranschlagt:

		- in Millionen DM -		
		1967	1966	
Uni Frankfurt	Gründerwerb	1,5	18,5	bisher Kapitel 04-14
	Bau	16,0		
	Gerät	<u>1,0</u>		
TH Darmstadt	Gründerwerb	1,3	11,6	18,1
	Bau	9,1		
	Gerät	<u>1,2</u>		
Uni Gießen	Gründerwerb	1,0	32,6	38,7
	Bau	25,7		
	Gerät	<u>5,9</u>		
Uni Marburg	Gründerwerb	2,0	22,8	26,1
	Bau	17,0		
	Gerät	<u>3,8</u>		
		85,5	82,9	

Hierzu kommen nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrats rund 96,5 Millionen DM Bundesmittel. Außerdem erwartet das Land entsprechend dem Universitätsübernahmevertrag 1966 von der Stadt Frankfurt a. M. einen Beitrag für die Fortführung bereits begonnener Baumaßnahmen in Höhe von rund 11,0 Millionen DM. Insgesamt werden also für die hessischen Hochschulen im Rechnungsjahr 1967 rund 193,0 Millionen DM Investitionsmittel zur Verfügung stehen.

e) Für andere Maßnahmen im Bereich des Kultusministers werden aufgewendet

	<u>1967 (Soll)</u>	<u>1966 (Soll)</u>
	33,8 Mio DM	57,8 Mio DM.

Darunter befinden sich z. B. :

- Mio DM -

Landestheater Darmstadt	2,0
Schule für sozialpäd. Berufe, Darmstadt	1,6
Schloß Wilhelmshöhe, Kassel	3,0
Hochschule für bildende Künste, Kassel	2,3
Alte Gemädegalerie Kassel, Kassel-Wilhelmshöhe	1,0
Oktagon und Herkules, Kassel	1,2
Höhere Wirtschaftsfahrschule und Höhere Fachschule für Sozialarbeiter Frankfurt a. M.	6,0
Hessenkolleg Frankfurt a. M.	3,5
Schloß Bad Homburg	1,1
Technikerschule Weilburg	1,2
Ingenieurschule Darmstadt	1,4
Ingenieurschule Friedberg	2,1
Ingenieurschule Rüsselsheim	3,0.

f) Auf den Bereich der übrigen

Minister entfallen :	40,7 Mio DM	57,1 Mio DM.
----------------------	-------------	--------------

Im einzelnen seien erwähnt:

Dienstgebäude Reg. Präs. Wiesbaden	7,9
Strafanstalt Darmstadt	6,0
Landesfinanzschule Rotenburg/F.	2,0
Landesvermessungsamt Wiesbaden	1,2
23 Straßenmeisterdienstgehöfte	3,4
Techn. Überwachungsamt Kassel	2,0
Versorgungsamt Kassel	1,0
8 Polizeikommissariate	1,8.

## 7. Wohnungsbau

Das Neubauprogramm 1967 wird 240 Millionen DM betragen. Für dieses Programm hat das Land aus eigenen Mitteln 149,8 Millionen DM zu erbringen, 10 Millionen DM trägt der Bund, für 80 Millionen DM Kapitalmarkthypotheken werden auf 5 Jahre befristete Zinszuschüsse vom Land gezahlt.

Neben den 149,8 Millionen DM für das Neubauprogramm wird das Land für das Programm "Junge Ehepaare", für die Modernisierung, Sanierung und für den Bau von Ersatzwohnungen rund 24,9 Millionen DM aufwenden. Außerdem wird zur Erfüllung von Verpflichtungen aus zugesagten Annuitätsbeihilfen, Zinszuschüssen und Beteiligungen ein Betrag von rund 36,9 Millionen DM benötigt. Das sind insgesamt 211,6 Millionen DM.

Da die Wohnungsbaumittel im Zuge des Baufortschritts ausgezahlt werden, zieht sich die Abwicklung der einzelnen Bauprogramme über mehrere Jahre hin. Von dem oben genannten Betrag von 211,6 Millionen DM sind deshalb im Haushaltsplan 1967 nur 31,0 Millionen DM veranschlagt und zwar:

im ordentlichen Haushalt	5,1 Millionen DM
im außerordentlichen Haushalt	25,9 Millionen DM

Der Landesstock liefert aus Rückflüssen und Ablösungen	51,8 Millionen DM
--	-------------------

Eine Bindungsermächtigung wird in Höhe von	<u>128,8 Millionen DM</u>
--	---------------------------

Insgesamt	211,6 Millionen DM
-----------	--------------------

Im außerordentlichen Haushalt 1967 sind zur Finanzierung des Landesbeitrages für den Wohnungsbau, Kredite in Höhe von 235,86 Millionen DM veranschlagt.

Davon werden, wie bereits ausgeführt, für Neubaumaßnahmen 1967 25,9 Millionen DM benötigt.

Der Betrag von 209,96 Millionen DM dient der Abwicklung früherer Bauprogramme.

Im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete werden im Rechnungsjahr 1967 15,58 Millionen DM bereitgestellt, die in Höhe von 13,4 Millionen DM als staatliche Arbeitgeberdarlehen, im übrigen als Wohnungsbeschaffungsbeiträge oder als Annuitätsbeihilfen und Zinszuschüsse gewährt werden.

Das Land muß im Rechnungsjahr 1967 neben den Finanzierungsmitteln für die eigentlichen Baumaßnahmen noch folgende Leistungen erbringen, die dem Wohnungswesen zuzurechnen sind:

Landesanteil Wohnungsbauprämie	53,0	Millionen DM
Landesanteil Wohngeld	21,5	Millionen DM
Schuldendienst für Kreditaufnahmen zugunsten des Wohnungsbaues	114,5	Millionen DM

Insgesamt belaufen sich somit die Aufwendungen im Wohnungswesen auf 497,34 Millionen DM <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Anlage 39

### III. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

#### 1. Allgemeine Bemerkungen

Die nach dem Haushaltsplan 1967 zu erwartende Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben wird aus Gründen der Vergleichbarkeit abweichend vom Haushaltsquerschnitt nach dem der Haushaltsrückschau und der Haushaltsvorausschau zugrunde gelegten Gliederungsschema dargestellt. Es ist von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder entworfen und umfaßt sowohl den ordentlichen wie den außerordentlichen Haushalt.

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Gliederungsschemas weichen von denen des Haushaltsplans ab, weil unter B I 5 c die im Haushaltsplan von den Einnahmen vorweg abgesetzten Ausgaben für den Länderfinanzausgleich ausgewiesen, Leertitel des Haushaltsplans für Bundeszuweisungen aufgefüllt und Umbuchungen innerhalb der Einzelpläne netto gestellt werden.

Der dem Gliederungsschema beigelegte Abgleich berücksichtigt diese Zu- und Absetzungen und zeigt die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben nach dem Haushaltsplan.

Bezeichnung	1966 Ist	1967 Soll
	- Mio DM -	
<b>A. Einnahmen nach Arten</b>		
1. Steuern		
a) Einkommen- und Körperschaftsteuer	2.925,4	3.263,4
b) Vermögensteuer	206,2	230,0
c) Kraftfahrzeugsteuer	262,7	287,0
d) Biersteuer	81,9	85,0
e) sonstige Landessteuern	192,4	200,2
f) Gemeindesteuern der Stadtstaaten	-	-
2. Zuweisungen		
a) vom Bund	404,2	446,7
b) vom ERP-Sondervermögen	-	-
c) von Ländern		
aa) Länderfinanzausgleich	-	-
bb) Sonstige	4,5	2,7
d) von Gemeinden (GV)	114,8	148,4
3. Darlehensaufnahmen		
a) vom Bund	50,7	36,6
b) vom Lastenausgleichsfonds	1,1	0,6
c) vom ERP-Sondervermögen	-	-
d) von Sozialversicherungsträgern	-	-
e) Inanspruchnahme des Kreditmarktes	433,5	468,2
4. Zins- und Tilgungseinnahmen		
a) Zinseinnahmen	25,8	23,4
b) Tilgungseinnahmen	31,3	34,4
5. Übrige Einnahmen	447,3	445,6
6. Gesamteinnahmen (A 1 - A 5)	5.181,8	5.672,2
<b>B. Ausgaben nach Arten</b>		
<b>I. Laufender Haushalt</b>		
1. Personalausgaben einschl. Versorgung <sup>1)</sup>	1.670,3	1.910,6 <sup>2)</sup>
2. Sachausgaben	122,6	156,5
3. Renten und Unterstützungen	61,1	93,0
4. Leistungen nach dem BEG	133,9	132,0
5. Laufende Zuweisungen		
a) an Bund	3,7	4,8
b) an Lastenausgleichsfonds	109,5	106,5
c) an Länder	-	-
aa) Länderfinanzausgleich	426,2	455,0
bb) Sonstige	-	-
d) an Gemeinden (GV)	589,7	591,8
6. Schuldendienst		
a) Zinsen	85,8	120,2
b) Tilgungen	53,1	76,0
7. Schuldendiensthilfen		
a) an Gemeinden (GV)	8,4	12,0
b) an Dritte	21,2	24,3
8. Übrige laufende Ausgaben	563,6	544,8
9. Laufender Haushalt zusammen (B 1-B 8)	3.849,1	4.227,5

1) Nicht enthalten sind die aus den Sachtiteln 300 bis 998 geleisteten Personalausgaben

2) Die Abweichung vom Gesamtplan ergibt sich aus Nettostellungen

Bezeichnung	1966 Ist	1967 Soll
	- Mio DM -	
<b>II. Investitionshaushalt</b>		
10. Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Grundstücken, Landesstraßenbau	357,0	410,1
11. Neuanschaffung von beweglichem Vermögen	42,9	52,3
12. Erwerb von Beteiligungen	25,2	13,4
13. Darlehen		
a) an Gemeinden (GV)	-	-
b) an Dritte	354,6	392,3
14. Investitionszuschüsse		
a) an Gemeinden (GV)	480,5	394,7
b) an Dritte	194,6	196,2
15. Investitionshaushalt zusammen (B 10-B 14)	1.454,8	1.459,0
16. Gesamtausgaben (B 9 + B 15)	5.303,9	5.686,5
17. Gesamteinnahmen (A 6)	5.181,8	5.672,2
18. Saldo (Mehreinnahmen +, Mehrausgaben -, -	122,1	- 14,3

**C. Nachrichtlich: Abgleich**

Einnahmen	1. Rücklagen (Entnahmen)	84,5	14,3
	2. Überschüsse	0,9	-
	3. Summe der Einnahmen (A 6 + C 1 und C 2)	5.267,2	5.686,5
	4. Zuzüglich: Absetzungen	196,1	100,2
	5. Abzüglich: Zusetzungen	426,2	600,5
	6. Abschlußsumme nach Haushaltsrechnung (C 3 + C 4 und C 5)	5.037,1 <sup>1)</sup>	5.186,2
Ausgaben	1. Rücklagen (Zuführungen)	-	-
	2. Fehlbeträge	-	-
	3. Summe der Ausgaben (B 16 + C 1 und C 2)	5.303,9	5.686,5
	4. Zuzüglich: Absetzungen	196,1	100,2
	5. Abzüglich: Zusetzungen	426,2	600,5
	6. Abschlußsumme nach Haushaltsrechnung (C 3 + C 4 und C 5)	5.073,8 <sup>1)</sup>	5.186,2

1) vgl. Fußnote auf Seite 15

Bezeichnung	1966		1967	
	Ist		Soll	
	- Mio DM -			
<b>D. Ausgaben für Investitionen nach Aufgabebereichen (Schwerpunktprogramme)</b>				
(a = Ausgaben für Investitionen insgesamt gemäß B 15)				
(b = darunter Darlehen)				
1. Schulen	a	171,4		190,6
2. Hochschulen und Hochschulkliniken	a	128,2		217,4
3. Krankenhäuser	a	61,3		58,9
4. Wohnungsbau	a	311,6		340,1
	b	264,8		287,1
5. Landwirtschaft	a	191,8		172,3
	b	72,2		83,2
6. Wasserwirtschaft	a	96,9		69,6
7. Straßen und Brücken	a	263,8		205,9
	b	0,1		0,1
8. Gemeindliche Sportanlagen	a	19,7		12,1
9. Studentenwohnheimbau	a	5,3		4,0
10. Altenheime und Sozialeinrichtungen	a	27,5		22,9
11. Kinder- und Jugendeinrichtungen	a	18,2		16,4
12. Zuschüsse zum Ausbau von Tierkörperbeseitigungsanstalten	a	0,1		0,5
13. Sonstige Hochbaumaßnahmen	a	50,0		44,9
14. Vereinseigene Sportanlagen	a	3,1		1,5
15. Verbesserung der Gewerbestruktur	a	5,7		15,1
	b	4,5		13,6
16. Fremdenverkehr	a	6,2		3,1
	b	3,2		0,6
17. Sonstige Gewerbeförderung	a	0,3		0,3
	b	-		-
18. Entwicklungshilfe	a	1,4		1,0
19. Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen	a	12,4		9,0
20. Müllbeseitigung	a	3,0		2,0

## 2. Erläuterungen zu den Einnahme- und Ausgabepositionen des Gliederungsschemas

### a) Einnahmen

Zur Schätzung des **S t e u e r a u f k o m m e n s** (A 1) wird auf die Darstellung im 2. Kapitel <sup>1)</sup> verwiesen.

Bei den **Z u w e i s u n g e n v o m B u n d** (A 2 a) wird eine Mehreinnahme von 42,5 Millionen DM (= 10,5 Prozent) gegenüber dem Istergebnis 1966 erwartet. Davon entfallen auf den erstmals im Haushaltsplan 1967 veranschlagten Anteil des Bundes an Wohnbeihilfen nach dem Wohngeldgesetz i. d. F. vom 1. April 1965 (BGBl. I S. 177) 21,5 Millionen DM.

Die **Z u w e i s u n g e n v o n G e m e i n d e n** (A 2 d) werden im Vergleich zum Vorjahr um 33,6 Millionen DM steigen. Die erhebliche Zunahme ist darauf zurückzuführen, daß im Rechnungsjahr 1967 erstmals die Beiträge der Stadt Frankfurt a. M. zu den laufenden Kosten der ab 1. Januar 1967 vom Land übernommenen Universitätskliniken und zur Wahrung des Besitzstandes der in den Landesdienst überführten städtischen Bediensteten in Höhe von insgesamt 17,3 Millionen DM veranschlagt sind <sup>2)</sup>. Des weiteren haben sich die Erstattungen von Personalkosten gemäß § 17 ff des Schulverwaltungsgesetzes vom 28. Juni 1961 um 4,4 Millionen DM erhöht.

Die Aufnahme von **B u n d e s d a r l e h e n** (A 3 a) verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 14,1 Millionen DM, da der Bund die Darlehen an das Land für den sozialen Wohnungsbau gekürzt hat. Die zur Bestreitung der Ausgaben des außerordentlichen Haushalts notwendigen Kreditmarktmittel (A 3 e) werden sich gegenüber dem Ist 1966 um 34,7 Millionen DM erhöhen.

<sup>1)</sup> Siehe S. 61 f

<sup>2)</sup> Hinzu kommt eine erwartete Baukostenbeteiligung der Stadt Frankfurt a. M. in Höhe von 11 Millionen DM für Universitätsbauten, die bereits vor dem 1. 1. 1967 begonnen waren.

Die übrigen Einnahmen (A 5), die sich vor allem aus Betriebseinnahmen der Universitätskliniken und der Forstverwaltung sowie aus Gebühren, Strafen, Verkaufs-, Miet- und Pacht-erlösen zusammensetzen, werden nahezu konstant bleiben, obwohl im Rechnungsjahr 1967 erstmals die Betriebseinnahmen der Universitätskliniken Frankfurt mit 31,7 Millionen DM ausgewiesen werden. Dies erklärt sich insbesondere aus erwarteten Mindereinnahmen bei den Lottomitteln und der Veräußerung von Wertpapieren sowie aus Mindereinnahmen im Einzelplan 09.

Gleichwohl werden die Gesamteinnahmen (A 6) gegenüber dem Ist 1966 um 490,4 Millionen DM oder 9,5 Prozent steigen.

Die Zunahme beruht im wesentlichen auf Mehreinnahmen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer (+ 338,0 Millionen DM<sup>1</sup>), der Vermögensteuer (+ 23,8 Millionen DM), der Kraftfahrzeugsteuer (+ 24,3 Millionen DM), den Bundeszuweisungen (+ 42,5 Millionen DM) und Zuweisungen der Gemeinden (+ 33,6 Millionen DM) sowie der um 34,7 Millionen DM erhöhten Inanspruchnahme des Kreditmarkts.

#### b) Ausgaben des laufenden Haushalts

Die Personalausgaben (B I 1) einschließlich der Versorgungsbezüge werden gegenüber dem Ist 1966 um 240,3 Millionen DM ansteigen. Die Mehrausgaben im Personalhaushalt beanspruchen damit allein 71 Prozent des Mehraufkommens bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 338 Millionen DM. Die prozentuale Steigerung der Personalausgaben einschließlich der Versorgungsbezüge beträgt 14,4 Prozent. Damit wird der für die Rechnungsjahre 1961 bis 1966 errechnete Durchschnittswert von 10,9 Prozent erheblich überschritten. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich im Verhältnis des

---

<sup>1</sup>) Der Zuwachs ist wesentlich durch die Herabsetzung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf 37 Prozent bedingt

Anteils des Personalhaushalts zu den Ausgaben des laufenden Haushalts (B I 9). Während noch für die Jahre 1961 bis 1966 der prozentuale Anteil bei nur durchschnittlich 42,9 Prozent lag, haben die Personalausgaben im Rechnungsjahr 1967 einen Anteil an den Ausgaben des laufenden Haushalts von 45,2 Prozent erreicht <sup>1)</sup>. Die sprunghafte Steigerung der Personalausgaben einschließlich der Versorgungsbezüge ist zum Teil auf die ab 1. Januar 1967 erfolgte Übernahme von 4 833 Bediensteten der Universität Frankfurt a.M. zurückzuführen. Die im Planentwurf 1967 für die Universität Frankfurt einschließlich der Kliniken und des Neubauamtes veranschlagten Personalausgaben (ohne Versorgung) betragen rund 90 Millionen DM. Hinzu kommen die Personalkosten für die echten Stellenzugänge von 2 113 Landesbediensteten im Haushaltsplanentwurf. Schließlich wirken sich neben den strukturellen Verbesserungen der Besoldung die in den Rechnungsjahren 1965 und 1966 beschlossenen und vereinbarten Gehalts- und Lohnerhöhungen von 8 Prozent erstmals 1967 voll aus <sup>2)</sup>.

Die Sachausgaben (B I 2) werden gegenüber dem Ist 1966 um 33,9 Millionen DM steigen, was einem Zuwachs von 27,6 Prozent entspricht. Die durchschnittliche Zunahme in den Rechnungsjahren 1961 bis 1966 betrug 11,1 Prozent. Der Anteil der Sachausgaben an den Ausgaben des laufenden Haushalts (B I 9) liegt mit 3,7 Prozent über dem für die Jahre 1961 bis 1966 errechneten Durchschnittswert von 3,3 Prozent <sup>3)</sup>.

- 
- <sup>1)</sup> Wegen der Abweichung von früheren Berechnungen siehe Begründung auf Seite 18. Der Anteil der Personalausgaben an den Ausgaben des ordentlichen Haushalts beträgt 40,9 Prozent.
- <sup>2)</sup> Fünftes Besoldungserhöhungsgesetz vom 17.12.1965 (GVBl. S. 349); Vergütungstarifvertrag Nr. 5 zum BAT vom 1.7.1966 (StA S. 981); Länderlohntarifvertrag Nr. 11 v. 1.7.1966 (StA S. 989).
- <sup>3)</sup> Wegen der Abweichung zu früheren Berechnungen siehe Begründung auf Seite 19. Der Anteil der Sachausgaben an den Ausgaben des ordentlichen Haushalts beträgt 3,4 Prozent.

Dieses beträchtliche Anwachsen der Sachausgaben ist neben der allgemeinen Verteuerung und einem echten Mehrbedarf der Verwaltung durch die Übernahme der Universität Frankfurt bedingt. Im Haushaltsplanentwurf 1967 sind für die Universität Frankfurt einschließlich der Kliniken Sachausgaben in Höhe von 14,6 Millionen DM veranschlagt.

Die Ausgaben für Renten und Unterstützungen (B I 3) verzeichnen im Gegensatz zu den vergangenen Jahren eine sprunghafte Entwicklung. Maßgeblichen Anteil hieran haben die gestiegenen Wohnbeihilfen nach dem Wohlgeldgesetz i. d. F. vom 1. April 1965 (BGBl. I S. 177), die zur Hälfte vom Bund erstattet werden. Sie werden 1967 voraussichtlich 43 Millionen DM betragen.

Der auf den Bund entfallende Anteil an den Ausgaben für Wohnbeihilfen in Höhe von 21,5 Millionen DM wird erstmals 1967 in Einnahme und Ausgabe im Landeshaushalt veranschlagt. In den Vorjahren wurde der Bundesanteil (Ist 1966 = 16,5 Millionen DM) unmittelbar zu Lasten des Bundeshaushalts gebucht und daher nicht bei den Renten und Unterstützungen (B I 3) ausgewiesen.

Die Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz i. d. F. vom 14.9.1965 (BEG-Schlußgesetz) bleiben auch in 1967 nahezu konstant. Zwar hat das BEG-Schlußgesetz eine wesentliche Verbesserung der Leistungen für bereits bestehende Ansprüche gebracht. Wenn sich diese Leistungsverbesserungen dennoch weder im Ansatz des Rechnungsjahres 1966 noch in dem des Rechnungsjahres 1967 niedergeschlagen haben, so ist dies auf die Beschränkungen des Haushaltssicherungsgesetzes des Bundes vom

20.12.1965 (BGBl. I S. 2065) zurückzuführen. Die durch dieses Gesetz für die Rechnungsjahre 1966 und 1967 gesperrten Leistungen werden erst in 1968 fällig werden.

Wegen der Leistungen im Länderfinanzausgleich (B I 5 c aa) und im kommunalen Finanzausgleich, der mit seiner Schlüsselmasse sowie den Bedarfs- und Zweckzuweisungen den größeren Teil der Ausgaben für laufende Zuweisungen an Gemeinden (B I 5 d) ausmacht, wird auf die gesonderten Darstellungen (§. 27 und 28 ff) verwiesen.

Die übrigen laufenden Ausgaben (B I 8) zeigen gegenüber dem Ist 1966 eine leicht rückläufige Tendenz, obwohl in ihnen 1967 erstmals die Betriebsausgaben der Universitätskliniken Frankfurt mit 13,3 Millionen DM enthalten sind. Der Grund hierfür liegt wesentlich in einer Herabsetzung des Förderungszuschlags zum Milchauszahlungspreis von Bund und Land in Höhe von insgesamt 20,8 Millionen DM sowie der im Einzelplan 17 veranschlagten Minderausgabe in Höhe von 24,2 Millionen DM, die aus der in § 6 des Haushaltsgesetzentwurfs vorgesehenen Kürzung der allgemeinen und einmaligen Ausgaben erwartet wird.

Die Ausgaben des laufenden Haushalts insgesamt (B I 9) weisen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 378,4 Millionen DM auf, was einem prozentualen Zuwachs von 9,8 Prozent (1966 = 10,6 Prozent) entspricht.

Der Anteil der Ausgaben des laufenden Haushalts an den Gesamtausgaben (B II 16) beträgt 74,3 Prozent. Er liegt damit um 1,7 Prozent über dem des Vorjahres.

c) Investitionshaushalt

Der Investitionshaushalt (B II) ist in seinem Gesamtvolumen geringfügig gestiegen. Rückläufige Entwicklungen zeigen lediglich die Beteiligungen und die Investitionszuschüsse an Gemeinden. Die Aufgliederung des Investitionshaushalts nach einzelnen Investitionsbereichen und deren Veränderungen gegenüber dem Ist 1966 sind der Übersicht auf Seite 96 zu entnehmen.

Insgesamt hat sich der Anteil des Investitionshaushalts an den Gesamtausgaben (B II 16) im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Prozent auf 25,7 Prozent verringert.

Zur näheren Erläuterung sei erwähnt, daß unter B II 10 neben dem staatlichen Hochbau auch der Landesstraßenbau fällt. Bei den Darlehen an Dritte (B II 13 b) sind insbesondere die Wohnungsbaudarlehen sowie die Darlehen für die Strukturverbesserung, Siedlung und Flurbereinigung ausgewiesen.

Die Investitionszuschüsse an Gemeinden (B II 14 a) umfassen neben den Investitionsausgaben des kommunalen Finanzausgleichs alle sonstigen Zuschüsse an Gemeinden zu werbenden Zwecken. Die Investitionszuschüsse an Dritte setzen sich neben Leistungen an freigemeinnützige Verbände vor allem aus Wohnungsbauprämien, Beihilfen zum Wirtschaftswegebau, zur Flurbereinigung und zur ländlichen Siedlung zusammen.

## 5. Kapitel : Kommunalen Finanzausgleich

### I. Kommunalen Finanzausgleich und Landeshaushalt

Die unmittelbaren Leistungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich der Leistungen aus Fremdmitteln

werden 1967

933,4 Millionen DM

erreichen. Hierzu kommen die gegenüber dem

Vorjahr um fast 71 Millionen DM gestiegenen

mittelbaren Leistungen in Höhe von

282,1 Millionen DM

Die Gesamtleistungen von

1 215,5 Millionen DM <sup>1)</sup>

nehmen 26,0 Prozent des Volumens des ordentlichen

Haushaltsplans (4 673 Millionen DM) in Anspruch.

Die Einengung des finanziellen Spielraums aller Haushalte zwingt Länder und Gemeinden, die Investitionen zu kürzen. Zum Ausgleich des Landeshaushalts ist es unvermeidlich, auch die Hilfen des Landes Hessen für kommunale Investitionen entsprechend herabzusetzen. Das soll nach § 42 der Regierungsvorlage zum Finanzausgleichsgesetz 1967 durch eine einmalige Kürzung der Masse im Vermögensteuerverbund um 40 Millionen DM geschehen.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Anhang 40

## II. Steuerverbund 1967

Aus dem Steuerverbund sollen 1967 den Gemeinden 815,4 Millionen DM zufließen. Das sind 87 Prozent der unmittelbaren Leistungen des Landes. Nach den dem Landeshaushalt zugrunde liegenden Steuerschätzungen waren 1967 gegenüber 1966 im Steuerverbund folgende Mehreinnahmen zu erwarten:

- in Mio DM -

### Einkommensteuer

a) aus dem Mehraufkommen der Einkommensteuer	+ 38,8
b) aus dem um 2 Prozent erhöhten Landesanteil	+ <u>23,9</u>
	+ 62,7
Vermögenssteuerverbund	+ 3,7
Kraftfahrzeugsteuerverbund	+ 6,8
Gründerwerbsteuer (nur Landesanteil)	+ <u>1,0</u>
	+ <u>74,2</u>

Diesen Mehrbeträgen stehen jedoch folgende Minderbeträge gegenüber:

- in Mio DM -

a) aus der Abrechnung des Steuerverbunds 1965 wirksam in 1967	- 67,0
b) 23 Prozent der um 85 Millionen DM auf 455 Millionen DM erhöhten Leistungen im Länderfinanzausgleich	- <u>19,6</u>
	- <u>86,6</u>

- in Mio DM -

Daraus ergibt sich im Steuerverbund 1967 gegenüber 1966 ein Minderbetrag in Höhe von	- 12,4
Zusammen mit der vorstehend aufgeführten Kürzung des Vermögensteuerverbundes von	- <u>40,0</u>
verringert sich die Gesamtverbundmasse um	- <u>52,4</u>

Im einzelnen verändern sich die Verbundmassen gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	1966	1967	Unterschied
	- in Mio DM -		
Einkommensteuerverbund	590,3	602,0	+ 11,7
Vermögensteuerverbund	183,1	111,6	- 71,5
Kraftfahrzeugsteuer- verbund	67,4	73,8	+ 6,4
Grunderwerbsteuer	27,0	28,0	+ 1,0
<b>insgesamt</b>	<b>867,8</b>	<b>815,4</b>	<b>- 52,4</b>

III. Die unmittelbaren Leistungen und ihre Verwendung im  
Finanzausgleich 1967

Zur Verstärkung der Investitionshilfen soll wie im Vorjahr den Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Fremdmitteln ein Betrag von 110,0 Mio DM bereit gestellt werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, unter Kürzung der Mittel für den Bau von Landesstraßen aus dem dem Land verbleibenden Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer einen Betrag von 8,0 Mio DM abzuweichen. Um den Gesamtbetrag von 118,0 Mio DM soll die Finanzausgleichsmasse 1967 von 815,4 Mio DM verstärkt und damit die unmittelbaren Leistungen auf 933,4 Mio DM erhöht werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sehen der Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz 1967 und der Haushalt 1967 die folgenden Veränderungen in der Verwendung der unmittelbaren Leistungen vor:

	1966	1967	Unterschied	
	- in Mio DM -		in Mio DM	in %
	1	2	3	4
Schlüsselmassen	417,6	419,3	+ 1,7	+ 0,4
Grunderwerbsteuer	27,0	28,0	+ 1,0	+ 3,7
allgemeine Deckungsmittel				
zusammen	444,6	447,3	+ 2,7	+ 0,6
Zweck- und Bedarfszuweisungen	79,7	89,7	+ 10,0	+ 12,4
Investitionshilfen	453,5	396,4	- 57,1	- 12,6
Insgesamt	977,8	933,4	- 44,4	- 4,5

#### IV. Schlüsselmassen und Schlüsselzuweisungen

Der zu erwartende Mehrbetrag der Schlüsselmassen in Höhe von 1,7 Millionen DM verteilt sich auf die einzelnen Schlüsselmassen wie folgt :

	- in Mio DM -
Gemeinden	+ 0,8
zusätzliche Schlüsselmasse der kreisfreien Städte	+ 0,2
Landkreisverwaltungen	+ 0,6
Landeswohlfahrtsverband	+ 0,1
	<hr/>
	+ 1,7

Nach den Ergebnissen einer Probeberechnung <sup>1)</sup> kommt der Mehrbetrag der Schlüsselmassen vor allem den kreisfreien Städten und geringfügig auch den kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern zugute. Ursachen hierfür sind bei den kreisfreien Städten das Stagnieren der eigenen Steuerkraft, insbesondere des Aufkommens der Gewerbesteuer, und bei den größeren kreisangehörigen Gemeinden der überdurchschnittliche Bevölkerungszuwachs sowie die Wirkung des Ergänzungsansatzes für Bevölkerungszuwachs. Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen der kleinen Gemeinden bis zu 3.000 Einwohner ist auf das überdurchschnittliche Steigen ihrer Realsteuerkraft zurückzuführen und wird nur teilweise durch einen überdurchschnittlichen Bevölkerungszuwachs kompensiert.

Im einzelnen ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr die aus der folgenden Aufstellung ersichtlichen Mehr- und Minderbeträge:

<sup>1)</sup> Vgl. Anhang 41

Schlüsselzuweisungen - absolute Zahlen				
	1966	1967	Unterschied	
	Mio DM		absolut Mio DM	in %
	1	2	3	4
kreisfreie Städte	68,7	70,5	+ 1,8	+ 2,7
kreisangehörige Gemeinden mit 3.001 und mehr Ein- wohnern	76,1	76,3	+ 0,2	+ 0,2
bis 3.000 Einwohner	100,2	98,2	- 2,0	- 2,0
zusammen	176,3	174,5	- 1,8	- 1,0
Landkreisverwaltungen	143,9	144,6	+ 0,7	+ 0,5
flaches Land zusammen	320,2	319,0	- 1,1	- 0,3
Landeswohlfahrtsverband	27,4	27,5	+ 0,1	+ 0,4
Insgesamt	416,3	417,1	+ 0,8	+ 0,2
Reserve	1,3	2,2	+ 0,9	+ 67,5
Schlüsselmassen zusammen	417,6	419,3	+ 1,7	+ 0,4

V. Zweck- und Bedarfszuweisungen

Für Zweck- und Bedarfszuweisungen sind 1967 gegenüber dem Vorjahr Mehrbeträge von 10 Millionen DM vorgesehen. Damit werden Wünsche des Hessischen Ministers des Innern und der kommunalen Spitzenverbände berücksichtigt.

Im einzelnen verteilen sich die Mehrbeträge wie folgt:

	- In Millionen DM -		
	1966	1967	
	1	Unterschied 2	Ansatz 3
a) <u>Landesausgleichsstock</u>			
Wegfall des Härteausgleichs § 42 FAG	2,5	-	2,5
Allgem. Ausgleichsleistungen nach § 22 FAG	2,5	+	5,0
Krankenhauslastenausgleich	9,0	+	3,0
Hochwasserschäden	0,5	-	0,5
zusammen	14,5	+	5,5
b) <u>Polizeikostenzuschüsse</u>			
(bisher 8 600 DM, erhöht auf 9 100 DM je anerkannte Stelle)	40,0	+	1,2
c) <u>Gesundheitsämter</u>			
(1,75 DM statt 1,50 DM je Einw. bei 5 170,4 Tsd. Einw.)	7,6	+	1,4
d) <u>Personalkosten</u>			
für weiterbildende Schulen (5 v. H.)	10,6	+	1,9
e) zusammen	72,7	+	10,0
f) hierzu Straßenunterhaltungszuschüsse	7,0	-	7,0
g) insgesamt	79,7	+	10,0
			89,7

## VI. Investitionshilfen

Während die Schlüsselmassen gegenüber dem Vorjahr im wesentlichen unverändert bleiben und zugunsten der Zweck- und Bedarfszuweisungen sogar Mehrbeträge vorgesehen sind, mußten die Investitionshilfen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände gekürzt werden.

Die unter III ausgewiesene Kürzung gegenüber dem Vorjahr

in Höhe von - 57,1 Millionen DM

gliedert sich wie folgt :

Minderbetrag im Vermögensteuerverbund  
aufgrund der Steuerschätzungen und der  
Abrechnung - 31,5 Millionen DM

Kürzung des Vermögensteuerverbundes  
zum Haushaltsausgleich - 40,0 Millionen DM

zusammen - 71,5 Millionen DM

Mehrbetrag im Kraftfahrzeugsteuerverbund + 6,4 Millionen DM

Zuweisung aus Einzelplan 07 + 8,0 Millionen DM

zusammen + 14,4 Millionen DM

Unterschied zwischen Mehr- und  
Minderbeträgen wie oben - 57,1 Millionen DM

Bei der Beurteilung der Investitionshilfen ist noch zu berücksichtigen, daß den Gemeinden vom erhöhten Mineralölsteueraufkommen ein noch näher zu bestimmender Anteil für Schwerpunktaufgaben im kommunalen Verkehrsbereich zufließen soll. Das Mehraufkommen bei der Mineralölsteuer wird für das Bundesgebiet auf insgesamt 660 Millionen DM geschätzt.

Wenn es sich hierbei auch um Bundesmittel handelt, dienen sie dennoch der Verwirklichung der dem Großen Hessenplan zugrunde liegenden Zielvorstellungen. Das gleiche gilt auch für andere Zuweisungen des Bundes an das Land und die Gemeinden, z. B. für den Ausbau des Hochschulwesens und aus dem Eventualhaushalt des Bundes.

VII. Die mittelbaren Leistungen und die  
Gesamtleistungen des Landes

Die mittelbaren Leistungen des Landes Hessen für seine Gemeinden und Gemeindeverbände sind gegenüber dem Vorjahr allein durch die Übernahme der Universität Frankfurt a. M. und der Hochschule für Musik um rund 50 Millionen DM gestiegen.

Mit dem weiteren Steigen der Personalkosten für Volks- und Mittelschulen erhöht sich die Entlastung der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände um fast 30 Millionen DM.

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Leistungen steigt um mehr als 82 Millionen DM.

Unter Berücksichtigung dieser mittelbaren Leistungen steigen die Gesamtleistungen im kommunalen Finanzausgleich 1967 gegenüber 1966

von	1 189,1 Millionen DM
um	<u>37,7 Millionen DM</u>
auf	1 226,8 Millionen DM.

Sie erreichen damit 43,7 Prozent des dem Land verbleibenden Aufkommens der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

## 6. Kapitel:

### Bindungsermächtigungen für die künftigen Rechnungsjahre

Die künftigen Landeshaushalte sind ungeachtet der zwingenden jährlichen Veranschlagung der Ausgaben zu einem nicht unerheblichen Teil im Voraus belastet. Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen engen den Spielraum künftiger Haushaltsentscheidungen ein. Die Vorausbelastung ist, soweit sie durch gesetzliche Verpflichtungen bedingt ist, vom Landesgesetzgeber nur in beschränktem Umfang beeinflussbar, da eine Vielzahl der gesetzlichen Verpflichtungen in Bundesgesetzen begründet ist.

Anders verhält es sich bei den Vorausbelastungen, die durch den Abschluß von Verträgen entstehen. Gemäß § 45 b Reichshaushaltsordnung dürfen Verträge, durch die das Land verpflichtet werden soll, über ein Rechnungsjahr hinaus Auszahlungen zu leisten, erst abgeschlossen werden, nachdem erstmals durch den Haushaltsplan die Ausgabemittel zur Deckung der aus ihnen dem Land erwachsenden Ausgaben bewilligt worden sind oder die Genehmigung zum Vertragsabschluß durch den Haushaltsplan erteilt ist (Bindungs- oder Verpflichtungsermächtigungen). Ausgenommen sind die im Rahmen der laufenden Verwaltung abgeschlossenen, ihrer Natur nach regelmäßig wiederkehrende Verträge.

Die folgende Übersicht<sup>1)</sup> zeigt die durch Bindungsermächtigungen bestehende Vorausbelastung der künftigen Rechnungsjahre. Hierbei ist nach der Art der Bindungsermächtigungen eine Unterteilung vorgenommen. Unter I sind nach Bereichen diejenigen Bindungsermächtigungen zusammengefaßt, die im Haushaltsplan durch besondere Vermerke ausgesprochen sind (§ 45 b Abs. 1 zweite Alternative Reichshaushaltsordnung).

---

<sup>1)</sup> Seite 115 f

Unter II sind diejenigen Bindungsermächtigungen (siehe I) ausgewiesen, die mit der erstmaligen Bewilligung der Gesamtkosten für Baumaßnahmen im Haushaltsplan erteilt werden (§ 45b Abs. 1 erste Alternative Reichshaushaltsordnung). Auf Grund dieser Bindungsermächtigungen können vertragliche Verpflichtungen zu Lasten der Haushaltspläne künftiger Rechnungsjahre bis zur Höhe der jeweils erforderlichen Fortsetzungs- und Schlußraten eingegangen werden. Da sich die Inanspruchnahme der Bindungsermächtigungen nach dem jeweiligen Baufortschritt richtet, sind genaue Angaben über die Vorausbelastung der einzelnen Rechnungsjahre nicht möglich. Aus diesem Grunde wird der Umfang der Bindungsermächtigungen als globaler Vorbehaltsbetrag angegeben.

Die finanzielle Abwicklung der zur Zeit angelaufenen Baumaßnahmen am staatlichen Hochhaus wird sich auf etwa 5 Jahre erstrecken. Der Vorbehaltsbetrag wäre dementsprechend bis zum Rechnungsjahr 1972 in den Haushaltsplänen zu veranschlagen.

I. Bindungsermächtigungen auf Grund von Haushaltsvermerken

- in Mio DM -

Zweckbestimmung	Ansatz 1967	Bindungsermächtigungen			
		1968	1969	1970	1971
1. Schulbau	162,0	40,0	20,0	-	-
2. Krankenhausbau	58,9	38,7	28,4	19,1	9,8
3. Sozialer Wohnungsbau	241,0	134,3	66,0	-	-
4. Alten- und Pflegeheime sowie Eingliederung Behinderteter	22,9	15,6	10,4	5,2	-
5. Bau, Ausstattung und Verbesserung von Kindertagesstätten, Jugendheimen, Wohnheimen, Ferienerholungseinrichtungen u. a. (Hessenjugendplan)	12,6	9,3	6,2	3,1	-
6. Wirtschaftsförderung	2,7	0,6	0,3	-	-
7. Sonstiges (Dorfgemeinschaftshäuser, Sportförderung, Müllbeseitigung, Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete u. a.)	37,1	22,4	5,0	-	-
Zusammen	537,2	260,9	136,3	27,4	9,8

II. Bindungsermächtigungen für Hochbaumaßnahmen

- in Mio DM -

Gesamtkosten der bewilligten Baumaßnahmen	Bewilligt bis 31. 12. 1966	Ansatz 1967	Bindungsermächtigungen (Vorbehalt) <sup>1)</sup>
2.081,4	756,9	160,0	1.164,5
Davon entfallen auf Baumaßnahmen der Universitäten <sup>2)</sup> einschließlich Technische Hochschule Darmstadt:			
1.531,5	519,1	85,5	926,9

Die Bindungsermächtigungen zu I und II ergeben zusammen eine Vorausbelastung der künftigen Rechnungsjahre in Höhe von

1.598,9

<sup>1)</sup> Der Vorbehaltsbetrag enthält neben den Beiträgen Dritter auch die Bundesmittel für den Universitäts- und Kliniksbau. Der Bund beteiligt sich, sofern die einzelne Baumaßnahme 1 Million DM übersteigt, an den Kosten der Universitätsbauten mit 50 Prozent, an denen der Kliniksbauten mit zur Zeit nur 33 Prozent.

<sup>2)</sup> Universität Frankfurt (Main) eingeschlossen.

## 7. Kapitel: Der Große Hessenplan im Landeshaushalt 1967

Der Landeshaushalt 1967 sieht für Hessenplanprojekte eine Landesbeteiligung von insgesamt rund 1 Milliarde DM vor. Damit können die auf Grund der langfristigen Zielvorstellungen in diesem Jahr beabsichtigten Investitionen nicht in vollem Umfange durchgeführt werden. Während 1965 noch keinerlei Einschränkungen erforderlich waren, mußte schon 1966 ein Teil der Investitionen einstweilen zurückgestellt werden, da der finanzielle Spielraum gleich von drei Seiten her eingeengt wurde. Die Steuereinnahmen erhöhten sich weniger als erwartet, während die Personalausgaben besonders stark zunahmten. Hierzu kam die allgemeine Verschärfung der Kapitalmarktlage. Anpassungen an die konjunkturelle Lage oder die finanziellen Möglichkeiten des Landes entsprechen durchaus dem Wesen einer flexiblen Rahmenplanung. Solange nicht grundlegende Veränderungen bei den Ausgangsgrößen des Großen Hessenplans eine Überprüfung der Zielvorstellungen bzw. der angestrebten Versorgungsgrade erforderlich machen, bleiben diese von derartigen Anpassungen unberührt.

Schon im Großen Hessenplan selbst wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, bei veränderten wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen den Zeitraum der für die Verwirklichung der Zielvorstellungen zunächst einmal vorgesehen war, zu erweitern, dabei jedoch die Investitionen vorrangig durchzuführen, die nicht nachholbar oder beliebig aufschiebbar sind.

Darunter fallen in erster Linie sozial- und kulturpolitische Projekte, bei denen demgemäß auch 1967 die Investitionsschwerpunkte liegen.

Von Kürzungen der Investitionsmittel wird unter anderem auch der Wohnungsbau betroffen. Mit einer Einschränkung der allgemeinen Bautätigkeit ist deswegen jedoch nicht zu rechnen, weil auch 1967 - wie schon in den Vorjahren - ein Rückgang im öffentlich geförderten Wohnungsbau durch eine Ausweitung des frei finanzierten Wohnungsbaus ausgeglichen wird. Diese Verlagerung wurde sicherlich durch Einführung des Wohngeldes begünstigt. Die Mehraufwendungen des Landes hierfür werden für 1967 gegenüber 1965 mit 15 Millionen DM veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Mittel des ordentlichen Haushalts. Mit ihnen hätten bei 6 prozentigen Zinszuschüssen 250 Millionen DM Kreditmarktmittel für Investitionszwecke mobilisiert werden können.

## DRITTER TEIL

### Mittelfristige Finanzvorausschau für die Jahre 1967 bis 1971

#### 1. Kapitel: Allgemeine Bemerkungen und Gliederungsschema

Die mittelfristige Finanzvorausschau beschränkt sich zunächst darauf, den finanziellen Spielraum der künftigen Landeshaushalte aufzuzeigen, ohne bereits einen detaillierten Vorschlag zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben zu entwickeln. Sie gibt der Landesregierung das Material in die Hand, ihre politischen Programme im Rahmen einer künftigen Finanzplanung nach Schwerpunkten zu ordnen und den finanziellen Möglichkeiten unter gleichzeitiger Berücksichtigung konjunktureller Erfordernisse anzupassen. Die mittelfristige Finanzvorausschau ist somit nur die Vorstufe einer umfassenden Finanzplanung, die eine Abstimmung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben zum Ziel haben muß, um das Gleichgewicht der öffentlichen Finanzwirtschaft zu gewährleisten.

Die vorliegende Haushaltsvorausschau fällt zeitlich mit dem zweiten Durchführungsabschnitt des Großen Hessenplans zusammen.

Der Große Hessenplan als langfristig angelegter Entscheidungsrahmen für eine systematische Landesentwicklungspolitik geht allerdings über die Zielsetzungen dieser Haushaltsvorausschau wesentlich hinaus. Er stellt die Zusammenfassung der langfristigen Zielvorstellungen der Landesregierung dar, soweit sie sich in Investitionen niederschlagen. Die Bekanntgabe dieser Zielvorstellungen war verbunden mit dem Entschluß, die jeweiligen Entscheidungen an den Erfordernissen der Zukunft zu orientieren.

Der Große Hessenplan beschränkte sich auch nicht auf eine Addition der Bedarfs- und Wunschvorstellungen der Ressorts. Diese Vorstellungen wurden vielmehr auf ihre Dringlichkeit und auf ihre finanziellen Konsequenzen überprüft und auf das Finanzvolumen abgestimmt. Für diese Finanzierungsrechnung mußte bereits 1964 eine erste Finanzvorausschau erstellt werden.

Eine Finanzvorausschau ist wie jede Prognose künftiger Entwicklungen mit einer Vielzahl von Unsicherheitsfaktoren behaftet.

Insbesondere müßten bei einer mittelfristigen Finanzvorausschau folgende Unsicherheitsfaktoren in die Betrachtung mit einbezogen werden :

1. die Beurteilung der künftigen konjunkturellen Entwicklung und die Schätzung der zukünftigen Einnahmeentwicklung bei unveränderter Steuergesetzgebung,
2. die Auswirkungen der geplanten Finanzreform,
3. das Anteilverhältnis von Bund und Ländern an der Einkommen- und Körperschaftsteuer ab 1. Januar 1969,
4. die Auswirkungen künftiger Steuerreformen,
5. die Auswirkungen des geplanten Stabilisierungsgesetzes,
6. die Entwicklung des Länderfinanzausgleichs wegen des unterschiedlichen Wirtschaftswachstums der einzelnen Bundesländer,
7. die Änderungen im Aufgabenumfang und in der Aufgabenstruktur der öffentlichen Hand.

Unter der Voraussetzung, daß die Wechselbeziehungen dieser einzelnen Änderungsmöglichkeiten auf das Leistungsergebnis der Volkswirtschaft und damit die Einnahmeentwicklung bei der öffentlichen Hand bekannt wären, müßte eine Haushaltsvorausschau im Grunde genommen mit Alternativlösungen arbeiten. Dies würde allerdings den Rahmen dieser Übersicht sprengen.

Aus diesem Grund findet die hier vorgelegte Finanzvorausschau ihren Ausgangspunkt zunächst in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation, der geltenden Gesetzgebung, dem Stand der augenblicklichen Haushaltswirtschaft und in den bereits laufenden Investitionsprogrammen.

Als Basis ist der Haushaltsplanentwurf 1967 zugrunde gelegt. Auf diesen baut sich für einen überschaubaren Zeitraum die Vorausschau auf. Sie beruht methodisch auf einer Fortschreibung der einzelnen Haushaltspositionen unter besonderer Berücksichtigung von Erfahrungswerten, die aus der Haushaltsrückschau gewonnen worden sind.

Durch eine jährliche Fortschreibung der Finanzvorausschau um jeweils ein Jahr können zwischenzeitlich eingetretene oder bevorstehende Änderungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite für die jeweils folgenden Jahre berücksichtigt werden.

Da eine Vorausschau mit zunehmender zeitlicher Distanz an Aussagewert verliert, ist es zweckmäßig, sie auf einen überschaubaren Zeitraum zu beschränken, der zunächst fünf Jahre nicht überschreitet.

Den globalen Zahlenangaben des Schemas - das Schema der Haushaltsvorausschau entspricht im Aufbau dem der Haushaltsrückschau<sup>1)</sup> - liegen für die Jahre 1968 bis 1970 die detaillierten Bedarfsschätzungen der Ressorts zugrunde. Dabei wurden die Schätzungen der Investitionsausgaben zunächst unverändert übernommen, da der Zweite Durchführungsabschnitt des Großen Hessenplans erst im Laufe dieses Jahres aufgestellt wird.

Vom Hessischen Finanzministerium überprüft und teilweise gekürzt wurden die Vorausschätzungen der Ausgaben im laufenden Haushalt. Das gilt vor allem für die Positionen "Personalausgaben" und "übrige laufende Ausgaben".

Die Schätzung der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1971 erfolgte durch das Finanzministerium im Wege der Fortschreibung. Da die Finanzvorausschau nicht den Vollzugscharakter eines Haushaltsplans besitzt, können die einzelnen Ausgabepositionen nicht als vorweggenommene Bewilligung künftiger Haushaltsanmeldungen gelten.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Begründung zum Aufbau des Schemas Seite 13

## 2. Kapitel: Schätzung der Steuereinnahmen für die Jahre 1967 bis 1971

### I. Methodische Grundlagen

Das Steueraufkommen ist - Steuerrechtsänderungen ausgenommen - eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung verbunden. Vom Wachstum des Bruttosozialprodukts hängt entscheidend die Entwicklung der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden ab. Die voraussichtliche Entwicklung des Bruttosozialprodukts ist somit Hauptgrundlage des Schätzungsverfahrens.

Da nach Artikel 110 Abs. 1 GG und § 9 RHO eine möglichst genaue Veranschlagung der tatsächlich zu erwartenden Einnahmen vorgeschrieben ist, muß sich die Steuerschätzung an der nominalen Zuwachsrate statt an der realen Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts orientieren <sup>1)</sup>.

Während das Steueraufkommen für einen kurzen Zeitraum mit hinreichender Genauigkeit vorausgeschätzt werden kann, nimmt mit wachsendem Schätzungszeitraum der Sicherheitsgrad der Voraus-schätzung ab.

---

<sup>1)</sup> Eine preisneutrale Steuerschätzung kann von einer nominellen Wachstumsrate, die um eineinhalb bis zwei Punkte über der realen Zuwachsrate des Bruttoinlandprodukts liegt, ausgehen. Das überproportionale Wachstum der Steuereinnahmen (ver-glichen mit dem Wachstum des Bruttosozialprodukts) ist eine Folge des Steuersystems.

Neben diesem generellen Prognoseproblem ist bei der Steuerschätzung noch zu beachten, daß

- die einzelnen Steuern unterschiedlich auf die Entwicklung oder Zusammensetzung des Sozialprodukts reagieren und damit das "Verschätzungsrisiko" bei einzelnen Steuern größer ist als bei Globalschätzungen;
- der Zeitpunkt des Entstehens der Steuerpflicht und der endgültige Steuereingang häufig auseinanderfallen und damit die Entwicklung der Steuereinnahmen hinter der wirtschaftlichen Entwicklung herläuft;
- Steuerschätzungen und damit Ausgabenplanungen der öffentlichen Hand an sich schon gegenläufige Wirtschaftsentwicklungen auslösen können.

Bei der Vorausschätzung der Steuereinnahmen für das Land Hessen werden drei verschiedene Verfahrenswege miteinander kombiniert. Diese Form des methodischen Vorgehens hat den Vorteil, daß die Ergebnisse sich gegenseitig ergänzen

1. Ableitung des Steueraufkommens von der voraussichtlichen Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts;
2. Fortschreibung des bisherigen Aufkommens;
3. Berücksichtigung der Aufkommensrhythmik der einzelnen Steuerarten.

Durch die Wahl dieser Methode wird sichergestellt, daß ins Gewicht fallende Fehlschätzungen weitgehend ausgeschaltet bleiben und insbesondere bei langfristigen Schätzungen das Gesamtbild der Aufkommensentwicklung - bei auch zum Teil problematischen Berechnungen für einzelne Steuerarten - hinreichend gekennzeichnet wird.

Schließlich ist noch der Hinweis angebracht, daß durch Abrundungen der Eindruck einer bei Schätzungen niemals zu erzielende "Pfenniggenauigkeit" vermieden werden sollte; hierbei muß allerdings beachtet werden, daß bei diesen Abrundungen die Steigerungsrate der Steuern mit nur geringem Aufkommen ganz erheblich beeinflußt werden kann.

## II. Ausgangsbasis der Vorausschätzung

Ausgangsbasis für die Vorausschätzung der Steuereinnahmen bis zum Jahr 1971 waren die Istergebnisse der Steuereinnahmen des Jahres 1966.

Es wurde unterstellt, daß

1. das Steuerrecht grundsätzlich unverändert bleibt und in der zahlungs- und steuertechnischen Handhabung (Steuerveranlagung, Steuererhebung und Stundung) keine wesentlichen Veränderungen eintreten, insbesondere der derzeitige Rhythmus auch weiterhin gilt,
2. die Aufteilung der gemeinschaftlichen Steuern vom Einkommen zwischen Bund und Ländern bis zum 31. Dezember 1968 im Verhältnis 37 : 63 erfolgt, ab 1. Januar 1969 im Verhältnis 35 : 65 <sup>1)</sup>,

---

<sup>1)</sup> Diese Unterstellung entspricht der Auffassung des Bundesrats, wonach der Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 1969 an automatisch wieder 35 Prozent betrage, wenn nicht inzwischen durch die Finanzreform die finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern grundsätzlich neu geordnet würden

3. für das Jahr 1967 bei weiter abgeschwächter gesamtwirtschaftlicher Entwicklung für Hessen nur mit einem realen Zuwachs des Bruttoinlandprodukts von etwa drei Prozent gerechnet werden kann, dem eine voraussichtlich nominale Wachstumsrate des Brutto-sozialprodukts von etwa sechs Prozent entspricht,
4. für die Jahre 1966 bis 1971 das Wirtschaftswachstum in Hessen wie bisher um etwa 1 bis 1,5 Prozent über dem Bundesdurchschnitt liegt <sup>1)</sup>,
5. für die weiteren Jahre ein durchschnittliches Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts von etwa 4,5 Prozent (Bund 3,5 bis 4 Prozent) - nominal etwa 6 Prozent - zu erreichen sein wird, wobei gewisse Schwankungen der jährlichen Wachstumsraten nach oben und unten möglich sind. Dies entspricht den neuesten revidierten Werten des Großen Hessenplans.

---

<sup>1)</sup> Vgl. S. 2 ff und  
Anhang Tabelle 1 - 14

### 3. Kapitel: Vorausschätzung der wichtigsten Steuereinnahmen

#### I. Gemeinschaftliche Steuern vom Einkommen

##### 1. Lohnsteuer

Bei der Schätzung des Lohnsteueraufkommens bis zum Jahr 1971 wird unterstellt, daß die Bruttolohn- und -gehaltssumme einschließlich Beamtenpensionen eine gewisse Parallelität zur wirtschaftlichen Entwicklung zeigt.

In den letzten Jahren betrug die Aufkommenselastizität der Lohnsteuer knapp 2,0, d.h. ihr Aufkommen ist etwa doppelt so schnell gewachsen wie das Sozialprodukt bzw. die Bruttolohn- und Gehaltssumme <sup>1)</sup>.

Sowohl für das Rechnungsjahr 1967 als auch für die Jahre bis 1971 kann bei zwar tendenziell abgeschwächter, aber immer noch anhaltender Vollbeschäftigung mit einem weiteren Ansteigen der Löhne und Gehälter und einer entsprechenden Zunahme des Lohnsteueraufkommens gerechnet werden. Die Zuwachsrate dürfte etwa 10 bis 14 Prozent des jeweiligen Vorjahresaufkommens betragen.

---

<sup>1)</sup> Diese bisher verhältnismäßig hohen Zunahmen erklären sich zum Teil daraus, daß bei gleichbleibenden Steuertarifen immer mehr Lohn- und Gehaltsempfänger in die Steuerpflicht hineinwuchsen oder - soweit sie bereits besteuert waren - in höhere Progressionsstufen des Tarifs aufrückten und somit einem prozentual höheren Steuerabzug unterlagen.

Das Aufkommen wäre nur dann bedeutend geringer gewesen, wenn in dem Maße von Lohnerhöhungen auch die steuerfreien Beträge (z.B. Eingangsfreibetrag, Kinderfreibeträge, Pauschbeträge) entsprechend erhöht worden wären.

## 2. Veranlagte Einkommensteuer

Im Jahr 1966 wurde das relativ hohe Aufkommen der Einkommensteuer wesentlich aus der Veranlagung des guten Geschäftsjahres 1964 bestimmt.

Für 1967 wird eine bedeutend geringere Zuwachsrate erwartet, da die Ausfälle aufgrund des Steueränderungsgesetzes 1965 und der Neuregelung der Gebäudeabschreibung berücksichtigt werden müssen. Unberücksichtigt geblieben sind dagegen die Ausfälle aufgrund der neuen befristeten Sonderabschreibungen für bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter. Es wird damit gerechnet, daß die möglichen Ausfälle auf die Dauer durch Mehreinnahmen aus der durch diese Investitionsimpulse verstärkten Wirtschaftstätigkeit überkompensiert werden. Auch für die Rechnungsjahre 1968 bis 1971 kann nur mit einer verhältnismäßig niedrigen Zuwachsrate gerechnet werden, weil die Maßnahmen zur Haushaltssicherung und das verlangsamte wirtschaftliche Wachstum das Aufkommen aus der Einkommensteuer negativ beeinflussen.

## 3. Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag

Der größte Teil des veranschlagten Aufkommens entfällt auf Ausschüttungen der Kapitalgesellschaften. Der Rest verteilt sich auf Zinserträge, auf die sich im Besitz Gebietsfremder befindenden festverzinslichen Wertpapiere, ferner auf Ausschüttungen an stille Gesellschafter sowie auf Steuerabzüge aus den Aufsichtsratsvergütungen beschränkt Steuerpflichtiger.

Die meisten Unternehmungen sind erfahrungsgemäß auch bei abgeschwächter gesamtwirtschaftlicher Entwicklung bemüht, die bisherigen Gewinnausschüttungen beizubehalten.

#### 4. Körperschaftsteuer

Seit Jahren zeigt die Entwicklung der Körperschaftsteuer, daß die Zuwachsraten wesentlich geringer ausfallen als bei den anderen Einkommensteuerarten. Zu einem Teil lag dies an den gespaltenen und proportionalen Körperschaftsteuersätzen sowie den trotz gleichbleibender Gewinne erhöhten Gewinnausschüttungen und Abschreibungen. Dadurch wird ein geringerer Betrag als in früheren Jahren mit dem hohen Satz für nicht ausgeschüttete Gewinne versteuert.

Soweit sich die wirtschaftliche Gesamtentwicklung übersehen läßt, kann auch in den nächsten Jahren nicht mit einem wesentlichen Ansteigen der körperschaftsteuerlichen Gewinne gerechnet werden.

Wie bei der Einkommensteuer sind auch hier die möglichen Ausfälle durch die neuen befristeten Sonderabschreibungen unberücksichtigt geblieben.

## II. Vermögensteuern

Die Einnahmen aus der Vermögensteuer sind entsprechend der bisherigen Entwicklung nach dem dreijährigen Aufkommensrhythmus vorausgeschätzt worden. Eventuell zu erwartende Mehreinnahmen aus der Neufestsetzung der Einheitswerte für den landwirtschaftlichen und städtischen Grundbesitz sind nicht veranschlagt worden.

Die steuerlichen Folgen müssen bei der Vermögensteuer - und allen anderen einheitswertabhängigen Steuern - noch vom Bundesgesetzgeber beschlossen werden, der bislang von der Vorstellung ausgeht, daß das Aufkommen aus diesen Steuern sich nicht automatisch erhöhen soll.

So sollen auch bei der Grundsteuer die Steuermeßzahlen der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und der bebauten Grundstücke ungefähr in dem Verhältnis gesenkt werden, in dem sich die Einheitswerte erhöhen.

Bei der Schätzung wurde ferner davon ausgegangen, daß der Kapitalkoeffizient während des relativ kurzen Schätzungszeitraums keine wesentlichen Änderungen erfährt, d. h., daß die produktiven Vermögensbestände der Volkswirtschaft mit etwa der gleichen Zuwachsrate wachsen wie das Bruttosozialprodukt.

Für das private Gebrauchsvermögen kann zwar ein höheres Wachstum angenommen werden; es dürfte aber kaum Auswirkungen auf die Vermögensteuereinnahmen zeigen, da das Bewertungsgesetz eine vorsichtige Bewertung erlaubt.

Insgesamt muß bei der Vermögensteuer, in Anlehnung an die Entwicklung des Bruttosozialprodukts, mit geringeren Zuwachsraten als in den vergangenen Jahren gerechnet werden. Die angesetzten Aufkommensbeträge liegen an der bestenfalls erreichbaren Grenze.

Das Erbschaftsteueraufkommen (einschl. Aufkommen der Schenkungsteuer) wird bestimmt von der Zahl und Höhe der jeweils eingetretenen Erbfälle, Schenkungen und Zweckzuwendungen. Da nicht voraussehbar ist, in welchem Umfang Erbfälle, Schenkungen und Zweckzuwendungen zu Erbschaftsteuerzahlungen in den Jahren 1967 bis 1971 führen werden, konnten bei der Schätzung nur Zuwachsraten angesetzt werden, die etwa dem Durchschnitt des Erbschaftsteueraufkommens der letzten Jahre entsprachen.

Unberücksichtigt blieben ferner Änderungen des Bewertungsgesetzes, da noch völlig ungewiß ist, wie weit sie das Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen beeinflussen werden.

### III. Kraftfahrzeugsteuer

Die Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer hängen wesentlich von der Zahl der zugelassenen Personenkraftwagen ab. Für die nächsten Jahre wurde ein weiterhin überproportionales Wachstum der Motorisierung und ein anhaltender Trend zum Mittelklassenwagen unterstellt, jedoch mit spürbar abgeschwächten Zuwachsraten.

Unter Berücksichtigung der in den letzten Monaten stark zurückgegangenen Nachfrage auf dem Automarkt muß damit gerechnet werden, daß die angesetzten Beträge etwas unterschritten werden (zumindest in 1967).

#### IV. Biersteuer

Die bisherige Aufkommensentwicklung <sup>1)</sup> läßt den Schluß zu, daß auch in den kommenden Jahren mit einer nicht unbeträchtlichen, jedoch abgeschwächten jährlichen Zunahme gerechnet werden kann.

#### V. Sonstige Steuern

Da die sonstigen Steuern (Gründerwerbsteuer, Kapitalverkehrsteuern usw.) <sup>2)</sup> nur ca. 5 Prozent des Gesamtaufkommens an Landessteuern in Hessen betragen, und sich dieser Anteilssatz in Zukunft nicht wesentlich ändern wird, kann auf eine Einzelerläuterung verzichtet werden.

#### VI. Steuereinnahmen des Landes Hessen insgesamt

Über das Ergebnis der Steuerschätzung für die Jahre 1967 bis 1971 unterrichtet die nachstehende Übersicht zusammengefaßt.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Anhang 7

<sup>2)</sup> Im einzelnen vgl. Übersicht S. 133

Steuereinnahmen des Landes Hessen

Spalte 1 : in Mio DM

Spalte 2 : Zunahme i.v.H. gegenüber dem Vorjahr

Steuerart	S o l l									
	1967		1968		1969		1970		1971	
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
<u>Steuern vom Einkommen</u>										
Lohnsteuer	2 200,0	12,2	2 475,0	12,5	2 785,0	12,5	3 147,0	13,0	3 572,0	13,5
Veranlagte Einkommensteuer	1 394,0	5,8	1 492,0	7,0	1 596,0	7,0	1 716,0	7,5	1 845,0	7,5
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	276,0	5,8	287,0	4,0	300,0	4,5	315,0	5,0	333,0	5,7
Körperschaftsteuer	1 310,0	4,3	1 340,0	2,3	1 389,0	3,7	1 438,0	3,5	1 495,0	4,0
Insgesamt:	5 180,0	8,0	5 594,0	8,0	6 070,0	8,5	6 616,0	9,0	7 245,0	9,5
<u>Landessteuern</u>										
Vermögensteuer	230,0	11,5	225,0	-2,2	230,0	2,2	250,0	8,7	245,0	-2,0
Erbschaftsteuer	22,0	2,8	23,0	4,5	24,0	4,3	25,0	4,2	26,0	4,0
Grunderwerbsteuer	28,0	0,7	30,0	7,1	32,0	6,7	33,0	3,1	34,0	3,0
Kapitalverkehrsteuer insges.	39,0	8,3	39,0	0,0	40,0	2,6	41,0	2,5	42,0	2,4
Kraftfahrzeugsteuer	287,0	9,2	307,0	7,0	328,0	6,8	350,0	6,7	370,0	5,7
Versicherungsteuer	42,0	5,3	43,0	2,4	45,0	4,7	47,0	4,4	49,0	4,3
Rennwett- u. Lotteriesteuer	38,2	1,3	39,0	2,1	40,0	2,6	41,0	2,5	42,0	2,4
Wechselsteuer	24,0	6,2	25,0	4,2	26,0	4,0	27,0	3,8	28,0	3,7
Feuerschutzsteuer	7,0	-1,4	8,5	21,4	9,0	5,9	9,5	5,6	10,0	5,3
Biersteuer	85,0	3,8	89,0	4,7	93,0	4,5	97,0	4,3	100,0	3,1
Insgesamt:	802,2	7,9	828,5	3,3	867,0	4,6	920,5	6,2	946,0	2,8
Landesanteil a.d. Einkommen- u. Körperschaftsteuer 1)	3 263,4	11,6	3 524,2	8,0	3 945,5	12,0	4 300,4	9,0	4 709,3	9,5
Steuereinnahmen des Landes	4 065,6	10,8	4 352,7	7,1	4 812,5	10,6	5 220,9	8,5	5 655,3	8,3
Mehr in Mio DM gegenüber Vorjahr	397,0		287,1		459,8		408,4		434,4	
Länderfinanzausgleich	455,0	13,8	500,0	9,9	540,0	8,0	590,0	9,3	620,0	5,1

1) bis zum 31. 12. 1968 beträgt der Landesanteil 63 %, ab 1. 1. 1969 65 %

4. Kapitel : Voraussichtliche Entwicklung der  
Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung	1967	1968	1969	1970	1971
	Soll				
Millionen DM					
<b>A. Einnahmen nach Arten</b>					
<b>1. Steuern</b>					
a) Einkommen- und Körperschaftsteuer	3.263,4	3.524,2	3.945,5	4.300,4	4.709,3
b) Vermögensteuer	230,0	225,0	230,0	250,0	245,0
c) Kraftfahrzeugsteuer	287,0	307,0	328,0	350,0	370,0
d) Biersteuer	85,0	89,0	93,0	97,0	100,0
e) sonstige Landessteuern	200,2	207,5	216,0	223,5	231,0
f) Gemeindesteuern der Stadtstaaten	-	-	-	-	-
<b>2. Zuweisungen</b>					
a) vom Bund	446,7	500,3	461,4	460,3	460,0
b) vom ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
c) von Ländern					
aa) Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
bb) Sonstige	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
d) von Gemeinden (GV)	148,4	147,3	156,9	165,6	175,0
<b>3. Darlehensaufnahmen</b>					
a) vom Bund	36,6	28,5	33,4	33,1	33,0
b) vom Lastenausgleichsfonds	0,6	0,1	-	-	-
c) vom ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
d) von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
e) beabsichtigte Inanspruchnahme des Kreditmarktes	468,2	350,0	250,0	200,0	100,0
<b>4. Zins- und Tilgungseinnahmen</b>					
a) Zinseinnahmen	23,4	20,7	20,3	19,9	20,0
b) Tilgungseinnahmen	34,4	55,4	55,7	55,4	55,0
<b>5. Übrige Einnahmen</b>	445,6	450,7	450,8	460,3	465,0
<b>6. Gesamteinnahmen (A 1 - A 5)</b>	<b>5.678,2</b>	<b>5.908,4</b>	<b>6.243,7</b>	<b>6.618,2</b>	<b>6.966,0</b>
<b>B. Ausgaben nach Arten</b>					
<b>I. Laufender Haushalt</b>					
1. Personalausgaben (einschließlich Versorgung)	1.910,6	1.961,1	2.043,1	2.127,5	2.214,5
2. Sachausgaben	156,5	156,5	166,2	176,3	188,0
3. Renten und Unterstützungen	93,0	107,5	114,1	115,9	110,0
4. Leistungen nach dem BEG	132,0	196,0	190,0	180,0	175,0
5. Laufende Zuweisungen					
a) an Bund	4,8	5,3	2,3	2,4	2,5
b) an Lastenausgleichsfonds	106,5	105,8	107,0	112,0	110,0
c) an Länder					
aa) Länderfinanzausgleich	455,0	500,0	540,0	590,0	620,0
bb) Sonstige	-	-	-	-	-
d) an Gemeinden (GV)	591,8	666,3	775,0	847,5	935,0
6. Schuldendienst					
a) Zinsen	120,2	140,0	150,4	160,9	169,2
b) Tilgung	76,0	114,9	201,2	146,8	111,8
7. Schuldendiensthilfen					
a) an Gemeinden (GV)	12,0	13,0	13,0	13,0	13,0
b) an Dritte	24,3	26,8	28,5	29,9	30,0
8. Übrige laufende Ausgaben	544,8	594,3	524,8	532,1	533,0
<b>9. Laufender Haushalt zusammen (B 1 - B 8)</b>	<b>4.227,5</b>	<b>4.587,5</b>	<b>4.855,6</b>	<b>5.034,3</b>	<b>5.212,0</b>

Bezeichnung		1967	1968	1969	1970	1971
		Soll				
Millionen DM						
<b>II. Investitionshaushalt</b>						
10.	Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten (ohne Personalausgaben), Erwerb von Grundstücken, Landesstraßenbau	410,1	444,2	488,6	507,7	528,0
11.	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen	52,3	62,6	59,5	62,2	65,0
12.	Erwerb von Beteiligungen	13,4	12,5	4,7	4,5	4,5
13.	Darlehen	-	-	-	-	-
	a) an Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-
	b) an Dritte	392,3	399,3	444,8	486,7	532,4
14.	Investitionszuschüsse	-	-	-	-	-
	a) an Gemeinden (GV)	394,7	360,6	381,3	412,4	445,8
	b) an Dritte	196,2	268,1	268,0	268,0	268,0
15.	Investitionshaushalt zusammen (B 10 - B 14)	1.459,0	1.547,3	1.646,9	1.741,5	1.843,7
16.	Gesamtausgaben (B 9 + B 15)	5.686,5	6.134,8	6.502,5	6.775,8	7.055,7
17.	Gesamteinnahmen (A 6)	5.672,2	5.908,4	6.243,7	6.618,2	6.966,0
18.	Saldo (Mehreinnahmen +, Mehrausgaben -) (B 16 zu B 17)	- 14,3	- 226,4	- 258,8	- 157,6	- 89,7
<b>C. Nachrichtlich: Abgleich</b>						
Einnahmen	1.	Rücklagen (Entnahmen)	14,3			
	2.	Überschüsse	-			
	3.	Summe der Einnahmen (A 6 + C 1 und C 2)	5.686,5			
	4.	Zuzüglich: Absetzungen	100,2			
	5.	Abzüglich: Zusetzungen	600,5			
	6.	Abschlußsumme nach Haushaltsrechnung (C 3 ± C 4 und C 5)	5.186,2			
Ausgaben	1.	Rücklagen (Zuführungen)	-			
	2.	Fehlbeträge	-			
	3.	Summe der Ausgaben (B 16 + C 1 und C 2)	5.686,5			
	4.	Zuzüglich: Absetzungen	100,2			
	5.	Abzüglich: Zusetzungen	600,5			
	6.	Abschlußsumme nach Haushaltsrechnung (C 3 ± C 4 und C 5)	5.186,2			

## I. Einnahmen

Hinsichtlich der Entwicklung des Steueraufkommens (A 1) für den Zeitraum der Vorausschau wird auf die dargestellten Schätzungsgrundlagen und -methoden auf den Seiten 123 ff verwiesen.

Die Zuweisungen vom Bund (A 2), die sich aus Verwaltungskostenerstattungen und Zuschüssen zusammensetzen, beruhen auf Schätzungen der Ressorts. Ob der Bund angesichts seiner schwierigen Haushaltslage in den nächsten Jahren Zuweisungen in der geschätzten Höhe leisten wird, ist ungewiß. Eine etwaige Kürzung der Zuschüsse würde zu Lasten des Landeshaushaltes gehen, da nicht in allen Bereichen entsprechende Minderausgaben möglich sein werden. Die Abnahme der Zuweisungen in 1969 ist u. a. durch die beabsichtigte Streichung des Förderungszuschlags zum Milchauszahlungspreis (Bundesmilch-Pfennig) bedingt. Bei den Zuweisungen von Gemeinden (A 2 d) wird infolge der letztjährigen Besoldungserhöhungen und einer angenommenen Vermehrung der Planstellen für Lehrer mit einer steigenden Verwaltungskostenerstattung nach § 17 ff des Schulverwaltungsgesetzes vom 28. 6. 1961 gerechnet. Es ist vorgesehen, die Aufnahme von Kreditmarktmitteln (A 3 e) im Hinblick auf das erwartete Mehraufkommen bei den Landessteuern langfristig zu vermindern. Ob dies möglich sein wird, hängt, abgesehen von der Entwicklung der Einkommen- und Körperschaftsteuer aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, davon ab, in welcher Höhe der Landesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Rechnungsjahr 1969 festgesetzt werden wird. Es ist unterstellt, daß der Landesanteil in 1969 von 63 Prozent auf 65 Prozent heraufgesetzt wird. Die übrigen Einnahmen (A 5) werden sich nach den Schätzungen der Ressorts langfristig nur geringfügig erhöhen. Ihre Entwicklung wird zu einem nicht unerheblichen Teil davon abhängen, in welchem Umfang die Verkaufserlöse der Forstverwaltung - unter Berücksichtigung der derzeit schlechten Lage auf dem Holzmarkt - auch in Zukunft weiter absinken werden.

Die Gesamteinnahmen (A 6) werden voraussichtlich folgende Entwicklung nehmen:

	1967	1968	1969	1970	1971
	- in Prozent -				
Steigerung gegenüber dem Vorjahr	+ 9,5	+ 4,2	+ 5,7	+ 6,0	+ 5,2

Größere Veränderungen können sich durch ein Zurückbleiben der Steuereinnahmen hinter der Steuerschätzung, durch eine Herauf- oder Herabsetzung der Bundeszuweisungen und durch eine höhere als die unterstellte Inanspruchnahme des Kreditmarkts ergeben.

## II. Ausgaben des laufenden Haushalts

Bei der Schätzung der Personalausgaben einschließlich der Versorgungsbezüge (B I 1) wurden die Anmeldungen der Ressorts nicht übernommen, da sie in ihrer Höhe angesichts der finanzwirtschaftlichen Situation der kommenden Jahre unrealistisch erscheinen. In der Vorausschätzung ist vorläufig für das Rechnungsjahr 1968 eine Vermehrung der Stellen um 1 500 Bedienstete zugrunde gelegt. Die Haushaltsausgabe pro neue Stelle ist mit einem den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Durchschnittsatz von jährlich 15 000 DM berechnet. Für lineare Besoldungs- und Lohnerhöhungen ist ein Zuschlag von 3 Prozent durchschnittlich vorgesehen.

Entsprechend der in § 5 des Haushaltsgesetzentwurfs 1967 verfügten Sperre bei der Besetzung freier oder freiwerdender Planstellen ist eine Minderausgabe bei den Personalausgaben auch für das Rechnungsjahr 1968 berücksichtigt. Daraus erklärt sich die nur geringfügige Zunahme der Personalkosten von 1967 auf 1968. Für das Rechnungsjahr 1969

sind außer einer linearen Gehaltserhöhung von 3 Prozent keine Stellenvermehrungen vorgesehen. Es ist jedoch in Rechnung gestellt, daß die aufgrund des § 5 Haushaltsgesetzentwurf 1967 gesperrten Planstellen in 1969 wieder besetzt werden, ungeachtet der Frage, wie eine Neuverteilung dieser Planstellen auf die einzelnen Ressorts vorgenommen wird.

Für die Rechnungsjahre 1970 bis 1971 sind sodann wieder jährlich 1 500 neue Stellen und eine lineare Gehaltserhöhung von 3 Prozent bei der Berechnung zugrunde gelegt.

Die Personalausgaben werden für die Jahre 1968 bis 1971 anhand eines Personalbedarfsplans neu errechnet.

Die Personalausgaben einschließlich der Versorgungsbezüge werden sich unter den genannten Voraussetzungen wie folgt entwickeln :

	1967	1968	1969	1970	1971
Haushaltsausgabe in Mio DM	1 910,6	1 961,1	2 043,1	2 127,5	2 214,5
Zunahme gegenüber dem Vorjahr in Prozent	+ 14,4	+ 2,6	+ 4,2	+ 4,1	+ 4,1
Anteil an den Ausgaben des lfd. Haushalts (B I 9) in Prozent	45,2	42,7	42,1	42,3	42,5
Durchschnitt: 42,4 (1968 bis 1971)					

Bei den Sachausgaben ist für das Rechnungsjahr 1968 entsprechend dem Kabinettsbeschluß vom 7. Februar 1967 der Ansatz des Haushaltsolls 1967 eingesetzt.

Für die Folgejahre sind die Sachausgaben nach den Anmeldungen der Ressorts auf der Basis des gekürzten Ansatzes 1968 berechnet.

Die Sachausgaben werden sich danach wie folgt entwickeln :

	1967	1968	1969	1970	1971
Haushaltsausgabe in Mio DM	156,5	156,5	166,2	176,3	188,0
Zunahme gegenüber dem Vorjahr in Prozent	27,6	0,0	+ 6,2	+ 6,1	+ 6,6
Anteil an den Ausgaben des lfd. Haushalts in Prozent (B I 9)	3,7	3,4	3,4	3,5	3,6
Durchschnitt in Prozent des Anteils 3,5 (1968 bis 1971)					

Die Ausgaben für Renten und Unterstützungen (B I 3) verzeichnen im Gegensatz zu den vergangenen Jahren eine sprunghafte Entwicklung. Maßgeblichen Anteil hieran haben die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz i. d. F. vom 1. April 1965 (BGBl. I S. 177). Die Wohnbeihilfen werden für 1968 auf 55 Millionen DM und für 1969 bis 1971 auf je 60 Millionen DM geschätzt.

Die Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (B I 4) i. d. F. vom 14. September 1965 (BEG-Schlußgesetz) werden sich ab 1968 beträchtlich erhöhen, weil die durch das Haushaltssicherungsgesetz vom 20. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2065) in den Rechnungsjahren 1966 und 1967 gesperrten Leistungen mit Ablauf des Jahres 1967 fällig werden. Sie sind sodann neben den laufenden Zahlungen, die sich vor allem durch weitere Rentengewährungen und Rentenanpassungen erhöhen werden, auszusahlen.

Wegen der voraussichtlichen Leistungen im Länderfinanzausgleich (B I 5 c aa) und im kommunalen Finanzausgleich, der den überwiegenden Anteil an den unter B I 5 d ausgewiesenen Ausgaben ausmacht, wird auf die gesonderten Darstellungen auf den Seiten 146 ff und 150 ff verwiesen.

Der Vorausberechnung des Schuldendienstes (B I 6) liegen für die bis zum 30. September 1966 aufgenommenen Kredite die vorhandenen Zins- und Tilgungspläne zugrunde.

Der Schuldendienst für die in den Jahren 1967 bis 1971 aufzunehmenden Kredite wurde auf der Grundlage von 7 Prozent Zinsen und einer tilgungsfreien Zeit von fünf Jahren berechnet. Für das Jahr der Darlehnsaufnahme wurden als Mittelwert 3 1/2 Prozent Zinsen berechnet. Die Geldbeschaffungskosten (Disagio) sind bei den übrigen laufenden Ausgaben (B I 8) ausgewiesen.

Die übrigen laufenden Ausgaben (B I 8)<sup>1)</sup>, denen mit geringen Kürzungen die Bedarfsschätzungen der Ressorts zugrunde liegen, werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln :

	<u>1967</u>	<u>1968</u>	<u>1969</u>	<u>1970</u>	<u>1971</u>
Haushaltsausgabe in Mio DM	544,8	594,3	524,8	532,1	533,0
Zu- und Abnahme gegenüber dem Vorjahr in Prozent	- 3,3	+ 9,1	- 11,7	+ 1,4	+ 0,2
Anteil an den Ausgaben des lfd. Haushalts (B I 9) in Prozent	12,9	12,9	10,8	10,6	10,2

<sup>1)</sup> Wegen der hier ausgewiesenen Ausgabegruppen siehe die Erläuterung zur Haushaltsrückschau

Die Abnahme der übrigen laufenden Ausgaben im Rechnungsjahr 1969 ist u. a. durch die vom Bund beabsichtigte Streichung des Förderungszuschlages zum Milchauszahlungspreis (Bundesmilchpfennig) und die infolge der weiteren Herabsetzung der Kreditaufnahme geminderten Geldbeschaffungskosten (Disagio) bedingt.

Die Ausgaben des laufenden Haushalts insgesamt werden sich, falls in den nächsten Jahren keine wesentliche Kürzung der Schätzungsbeträge erreicht werden kann, wie folgt entwickeln :

	1967	1968	1969	1970	1971
Zunahme gegenüber dem Vorjahr in Prozent	9,8	+ 8,5	+ 5,8	+ 3,7	+ 3,5

Der Anteil der laufenden Ausgaben an den Gesamtausgaben (B II 16) würde sich damit im Vergleich zu den Vorjahren (Durchschnitt 1961 bis 1966 = 72,0 Prozent) nicht unwesentlich steigern, wie nachfolgende Aufstellung zeigt:

	1967	1968	1969	1970	1971
Anteil an den Gesamtausgaben (B II 16) in Prozent	74,3	74,8	74,7	74,4	73,9
Durchschnitt: (1968 bis 1971)	74,4				

Die errechneten Anteilswerte haben allerdings nur einen bedingten Aussagewert, weil die künftigen Haushalte in den geschätzten Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen sind, wie sich aus dem Saldo unter B II 18 ergibt, und im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht überschaubar ist, in welcher Höhe Kürzungen der laufenden Ausgaben zum Ausgleich der Haushalte in den Jahren 1968 bis 1971 möglich sein werden.

Sollte sich zeigen, daß der Ausgleich der künftigen Haushalte ausschließlich durch Kürzungen der Investitionen in Höhe der unter B II 18 ausgewiesenen Fehlbeträge erreicht werden kann, würde sich damit das Anteilsverhältnis der Ausgaben des laufenden Haushalts an den Gesamtausgaben wie folgt weiter erhöhen :

	1968	1969	1970	1971
Anteil an den um die Fehlbeträge gekürzten Gesamtausgaben in Prozent	77,6	77,8	76,1	74,8
Durchschnitt : 76,5				

### III. Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben (B II) entsprechen den Bedarfsschätzungen der Ressorts. In welcher Höhe sie in den künftigen Haushalten gedeckt werden können, hängt weitgehend von der Entwicklung des Steueraufkommens, der Lage auf dem Kapitalmarkt und dem Umfang der Kürzungen bei den Ausgaben des laufenden Haushalts, insbesondere den übrigen Ausgaben (B I 8), ab.

Die von den Ressorts angemeldeten Investitionsausgaben zeigen für die Jahre 1968 bis 1971 folgende Entwicklung :

	1968	1969	1970	1971
Investitionsausgaben in Mio DM	1 547,3	1 646,9	1 741,5	1 843,7
Zunahme gegenüber dem Vorjahr in Prozent	+ 6,1	+ 6,4	+ 5,7	+ 5,9
Anteil an den Gesamt- ausgaben (B II 16) in Prozent	25,2	25,3	25,7	26,2
Durchschnitt: 25,6				

Das Anteilsverhältnis der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben würde sich, wie nachstehende Übersicht zeigt, weiter verringern, wenn - wie dies bereits bei der Darstellung der Ausgaben des laufenden Haushalts unterstellt wurde - der Ausgleich der zukünftigen Einnahmen und Ausgaben ausschließlich zu Lasten der Investitionsausgaben ginge :

	1968	1969	1970	1971
Anteil der um die Fehlbeträge gekürzten Investitionen an den entsprechend gekürzten Gesamtausgaben in Prozent	22,4	22,2	23,9	25,2
Durchschnitt: 23,6				



5. Kapitel: Kommunalen Finanzausgleich

I. Unmittelbare Leistungen insgesamt und Investitionshilfen  
im kommunalen Finanzausgleich

Die anliegende Vorausschau 1967 bis 1971 über den kommunalen Finanzausgleich basiert auf der obendargestellten Steuerschätzung und auf einer Schätzung der Beiträge Hessens im Länderfinanzausgleich.

Die unmittelbaren Leistungen werden sich danach wie folgt entwickeln:

	<u>unmittelbar Leistungen</u>	
	<u>insgesamt</u>	
	Gesamt- betrag	Zu- bzw. Abnahme
	in Mio DM	in Mio DM
1967	933,4	- 44,4
1968	936,8	+ 3,4
1969	1069,8	+ 133,0
1970	1161,4	+ 91,6
1971	1250,8	+ 89,4
Zuwachs 1971 gegen- über 1967	-	+ 317,4

Bestimmend für die weitere Entwicklung der unmittelbaren Leistungen insgesamt und insbesondere für die Höhe der Investitionshilfen vom Jahre 1968 an ist, ob zur Verstärkung der Investitionshilfen allgemeine Deckungsmittel oder Fremdmittel in Anspruch genommen werden können.

Die obige Übersicht berücksichtigt lediglich solche Fremdmittel, über deren Aufnahme bereits entschieden ist (1967 wie 1966 110 Millionen DM).

Ebenso ist noch nicht abzusehen, in welcher Weise die gesamte Finanzausgleichsmasse auf die einzelnen Zuweisungsarten (Schlüsselzuweisungen, Zweck- und Bedarfszuweisungen, Investitionshilfen) verteilt werden kann. Das wird in jährlich neu zu treffenden politischen Entscheidungen festgelegt werden müssen. Unterstellt man den derzeitigen Verteilungsmodus als fortgeltend, so ergibt sich rein rechnerisch folgende Entwicklung der Investitionshilfen:

	Investitionshilfen	
	Gesamt- betrag in Mio DM	Zu- bzw. Abnahme in Mio DM
1967	396,4	- 57,1
1968	325,2	- 71,2
1969	347,5	+ 22,3
1970	368,0	+ 20,5
1971	369,3	+ 1,3
Abnahme 1967 gegenüber 1971		- 27,1

Diese Übersicht zeigt, daß eine Änderung des Verteilungsmodus sich mit hoher Wahrscheinlichkeit als notwendig erweisen wird.

II. Einkommensteuerverbund und Schlüsselzuweisungen

Höhere Zuwachsraten ergeben sich für den Einkommensteuerverbund und für die Schlüsselzuweisungen insbesondere für das Jahr 1969 daraus, daß ein Bundesanteil von 37 Prozent nur für die Jahre 1967 und 1968 festgelegt ist und von 1969 an 35 Prozent abzuführen sind.

Auch die folgende Übersicht geht davon aus, daß der derzeitige Anteil der Schlüsselzuweisungen am Einkommensteuerverbund fortgilt:

	<u>Einkommensteuerverbund</u>		<u>darunter Schlüsselzuweisungen</u>	
	Gesamt- betrag	Zuwachs	Gesamt- betrag	Zuwachs
	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1967	602,0	+ 11,7	419,3	+ 1,7
1968	674,6	+ 72,6	485,7	+ 66,4
1969	783,3	+ 108,7	588,6	+ 102,9
1970	853,4	+ 70,1	653,4	+ 64,8
1971	940,5	+ 87,1	735,0	+ 81,6
Zuwachs 1971 gegen- über 1967	-	+ 338,5	-	+ 315,7

III. Vermögensteuer- und Kraftfahrzeugsteuerverbund

Die Entwicklung des für Investitionshilfen verfügbaren Betrags wird weitgehend durch die aus dem Vermögensteuerverbund und aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund jährlich fließenden Beträge bestimmt. Auch die folgende Übersicht berücksichtigt nicht eine mögliche Aufnahme von Fremdmitteln oder eine Veränderung des derzeitigen Vermögensteuer- und Kraftfahrzeugsteuerverbundes.

	<u>Vermögensteuerverbund</u>		<u>Kraftfahrzeugsteuerverbund</u>	
	Gesamt- betrag	Zuwachs bzw. Abnahme	Gesamt- betrag	Zuwachs
	- in Mio DM -			
1967	111,6	- 71,5 <sup>1)</sup>	73,8	+ 6,4
1968	154,7	+ 43,1	77,5	+ 3,7
1969	172,5	+ 17,8	82,0	+ 4,5
1970	187,5	+ 15,0	87,5	+ 5,5
1971	183,8	- 3,1	92,5	+ 5,0
Zuwachs 1971 gegenüber 1967	-	+ 72,2	-	+ 18,7

Eine ins Einzelne gehende Vorausschau der Steuerverbundberechnung auf der oben dargestellten Grundlage gibt die Übersicht in Anhang 42.

<sup>1)</sup> Minderbetrag insbesondere durch die erwähnte einmalige Kürzung um 40 Millionen DM

## 6. Kapitel:

### Länderfinanzausgleich

Nach der Übersicht über die Entwicklung in den Jahren 1961 bis 1966 <sup>1)</sup> sind die Leistungen Hessens im Länderfinanzausgleich ganz erheblich gestiegen. Die Beiträge erreichten in den letzten drei Jahren 10,0 bis 12,5 Prozent der im Länderfinanzausgleich anzurechnenden Landessteuern.

Während die gesamte Finanzausgleichsmasse von 1961 bis 1966 um 14,5 Prozent zugenommen hat, ergibt sich für den Beitrag Hessens ein Zuwachs von 185 Prozent. Diese Tatsache kommt auch in der Beteiligung Hessens an der aufzubringenden Masse zum Ausdruck. Der Beitrag Hessens, der 1961 noch 10,8 Prozent der Finanzausgleichsmasse betrug, stieg bis 1966 auf 27 Prozent. Die Gründe für diesen überdurchschnittlichen Anstieg wurden oben <sup>2)</sup> bereits dargelegt.

Der Beitrag Hessens in den Jahren 1967 bis 1971 kann anhand seiner im Länderfinanzausgleich anzurechnenden Landessteuern und der Finanzausgleichsmasse in ihrer bisherigen und zukünftigen Entwicklung geschätzt werden.

---

<sup>1)</sup> Vgl. S. 26 f und Anhang 21

<sup>2)</sup> Vgl. S. 26 f

Die Beiträge Hessens im Länderfinanzausgleich

Vorausschau 1967 - 1971

	Landesst. i. Finanzausgleich		Beitrag Hessens		Finanzausgleichsmasse		Beitrag Hessens		Schätzung des Beitrages in Mio DM
	Zuwachsrate in v. H.	absolut in Mio DM	in v. H. der Landessteuern Spalte 2	absolut in Mio DM	Zuwachsrate in v. H.	absolut in Mio DM	in v. H. der FA-Masse Spalte 6	absolut in Mio DM	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1967	7,9	3.970,0	11,3	448,6	5,9	1.736,0	27,0	468,7	455,0
1968	7,3	4.260,0	11,5	489,9	3,9	1.804,0	28,0	505,1	500,0
1969	7,8	4.593,0	11,7	537,4	3,8	1.873,0	29,0	543,2	540,0
1970	8,3	4.975,0	12,0	597,0	3,8	1.944,0	30,0	583,2	590,0
1971	8,6	5.404,0	12,0	648,5	3,9	2.020,0	30,0	606,0	620,0

Es ist nicht möglich, für den Zeitraum 1967 bis 1971 die anzurechnenden Ländersteuern aller Länder zu ermitteln und danach die Leistung Hessens im Finanzausgleich unter den Ländern zu errechnen. Daher kann nur das Steueraufkommen in Hessen als Schätzungsgrundlage herangezogen werden. Diese Beträge sind in Spalte 2 der vorstehenden Übersicht aufgeführt. Sie sind unter Berücksichtigung der bisherigen und der geschätzten künftigen<sup>1)</sup> Zuwachsraten in Anlehnung an die Schätzung der Steuereinnahmen des Landes Hessen ermittelt worden. Wie bereits ausgeführt, erreichte der Beitrag Hessens zuletzt 10,0 bis 12,5 Prozent der anzurechnenden Landessteuern. Dieser Hundertsatz besitzt eine ansteigende Tendenz und schwankt mit der Zuwachsrate der Landessteuern. Für 1967 dürfte unter Berücksichtigung der Abschwächung der Konjunktur und des Sinkens der Wachstumsrate der Landessteuern der Durchschnittssatz der letzten Jahre von rund 11,3 Prozent erreicht werden<sup>2)</sup>. Für 1968 bis 1971 ist einer möglichen Erhöhung bis auf 11,7 Prozent Rechnung getragen worden. Die nach dieser Berechnungsmethode sich ergebenden Beiträge sind aus Spalte 4 der vorstehenden Übersicht ersichtlich.

Die Zuwachsrate der Finanzausgleichsmasse liegt wesentlich unter derjenigen der Landessteuern. Sie betrug in 1965 rund 4,6 und in 1966 rund 3,1 Prozent. Für 1967 dürfte unter Berücksichtigung eines Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 37 Prozent (bisher 39 Prozent) der Zuwachs ca. 5,9 Prozent betragen, was einer Finanzausgleichsmasse von rund 1.736,0 Millionen DM entspricht. Für die Jahre 1968 bis 1971 werden Zuwachsraten von rund 4 Prozent als möglich angesehen. Die danach errechneten Finanzausgleichsmassen ergeben sich aus Spalte 6 der Tabelle.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Spalte 1 der Übersicht

<sup>2)</sup> Vgl. Spalte 3 der Übersicht

Wird unterstellt, daß der von Hessen aufzubringende Anteil an der Finanzausgleichsmasse in 1967 wie im Vorjahr 27 Prozent beträgt und nur noch geringfügig bis auf 30 Prozent in 1970 und 1971 steigt, ergeben sich als Beiträge Hessens die in Spalte 8 der Übersicht aufgeführten Beträge.

Die Beiträge Hessens im Länderfinanzausgleich werden in Anlehnung an die Ergebnisse der Spalten 4 und 8 der Übersicht als Durchschnittswerte wie folgt geschätzt:

- in Mio DM -	
1967	455
1968	500
1969	540
1970	590
1971	620

Für die Richtigkeit dieser Schätzung ist die Entwicklung der Steuereinnahmen in den anderen Bundesländern von entscheidender Bedeutung.

Der Beitrag Hessens wächst in 1966 voraussichtlich um 22,6 Prozent gegenüber dem Soll des Vorjahres. Würde er auch 1967 entsprechend zunehmen, wäre ein Betrag von rund 540 Millionen DM statt in 1969 schon in 1967 zu erwarten. Die jetzigen Schätzungen dürften also an der untersten Grenze liegen. Sie werden zutreffend sein, wenn die wirtschaftliche Entwicklung in Hessen sich derjenigen der anderen Länder angleicht. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die hessischen Steuerzahler auch künftig mit immer höher werdenden Anteilen die Einrichtungen in den finanzschwachen Ländern mitfinanzieren müssen.

ANLAGEN

ZUM

FINANZBERICHT 1967

Sozialprodukt  
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen

Jahr	Hessen						Länder ohne Stadtstaaten (ohne Saarland <sup>1)</sup> )					
	absolut			DM je Einwohner			absolut			DM je Einwohner		
	Mio DM	+ - i.v.H. z.Vorj.	1960 = 100	Mio DM	+ - i.v.H. z.Vorj.	1960 = 100	Mio DM	+ - i.v.H. z.Vorj.	1960 = 100	Mio DM	+ - i.v.H. z.Vorj.	1960 = 100
1950	8 640	.	34	2 036	.	38	90 166	.	35	2 012	.	34
1951	10 655	+ 23,3	42	2 481	+ 21,8	46	110 449	+ 22,5	43	2 441	+ 22,5	41
1952	11 997	+ 12,6	47	2 773	+ 11,7	52	126 041	+ 14,1	49	2 768	+ 14,1	51
1953	12 867	+ 7,3	51	2 949	+ 6,3	55	136 062	+ 8,0	53	2 962	+ 8,0	51
1954	14 118	+ 9,7	56	3 202	+ 8,5	60	146 541	+ 7,7	57	3 157	+ 7,7	61
1955	16 112	+ 14,1	64	3 616	+ 12,9	67	167 214	+ 14,1	65	3 567	+ 14,1	69
1956	17 544	+ 8,9	69	3 887	+ 7,4	73	183 651	+ 9,8	71	3 873	+ 9,8	75
1957	18 842	+ 7,4	74	4 123	+ 6,0	77	199 355	+ 8,6	77	4 153	+ 8,6	80
1958	20 472	+ 8,7	81	4 432	+ 7,4	83	212 828	+ 6,8	83	4 380	+ 6,8	85
1959	22 453	+ 9,7	89	4 809	+ 8,5	90	230 699	+ 8,4	90	4 695	+ 8,4	91
1960	25 343	+ 12,9	100	5 359	+ 11,4	100	257 266	+ 11,5	100	5 180	+ 11,5	100
1961	28 456	+ 12,3	112	5 911	+ 10,2	110	284 351	+ 10,5	111	5 646	+ 10,5	109
1962	31 263	+ 9,9	123	6 380	+ 7,9	119	309 394	+ 8,8	120	6 054	+ 8,8	117
1963	33 519	+ 7,2	132	6 741	+ 5,6	125	330 202	+ 6,7	128	6 383	+ 6,7	123
1964 <sup>2)</sup>	37 223	+ 11,0	147	7 370	+ 9,3	137	362 888	+ 9,9	141	6 929	+ 9,9	134
1965 <sup>2)</sup>	41 000	+ 10,0	162	7 973	+ 8,2	149	393 300	+ 8,4	153	7 368	+ 8,4	142

1) Ohne Saarland, weil erst ab 1960 Zahlen vorliegen

2) Vorläufiges Ergebnis

Sozialprodukt  
Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1954

Jahr	Hessen						Länder ohne Stadtstaaten (ohne Saarland 1)					
	Mill. DM	+ - i.v.H. z.Vorj.	absolut 1960= 100	DM je Einw. DM/Ew.	+ - i.v.H. z.Vorj.	1960= 100	Mill. DM	+ - i.v.H. z.Vorj.	absolut 1960= 100	DM je Einw. DM/Ew.	+ - i.v.H. z.Vorj.	1960= 100
1950	9.923	-	45	2.339	-	50	104.082	-	47	2.323	-	52
1951	11.132	+ 12,2	51	2.592	+ 10,8	56	115.829	+ 11,3	52	2.560	+ 10,2	58
1952	11.944	+ 7,3	54	2.761	+ 6,5	59	126.272	+ 9,0	57	2.773	+ 8,3	62
1953	12.901	+ 8,0	59	2.957	+ 7,1	63	136.329	+ 8,0	62	2.968	+ 7,0	67
1954	14.118	+ 9,4	64	3.202	+ 8,3	69	146.541	+ 7,5	66	3.157	+ 6,4	71
1955	15.857	+ 12,3	72	3.559	+ 11,1	76	164.053	+ 12,0	74	3.500	+ 10,9	79
1956	16.745	+ 5,6	76	3.710	+ 4,2	80	175.003	+ 6,7	79	3.691	+ 5,5	83
1957	17.590	+ 5,0	80	3.849	+ 3,7	83	184.674	+ 5,5	84	3.847	+ 4,2	86
1958	18.506	+ 5,2	84	4.007	+ 4,1	86	190.090	+ 2,9	86	3.912	+ 1,7	88
1959	20.025	+ 8,2	91	4.289	+ 7,0	92	203.220	+ 6,9	92	4.135	+ 5,7	93
1960	22.032	+ 10,0	100	4.659	+ 8,6	100	221.125	+ 8,8	100	4.452	+ 7,7	100
1961	23.689	+ 7,5	108	4.921	+ 5,6	106	234.399	+ 6,0	106	4.654	+ 4,5	105
1962	24.917	+ 5,2	115	5.085	+ 3,3	109	244.224	+ 4,2	110	4.779	+ 2,7	107
1963 <sup>2)</sup>	25.596	+ 2,7	116	5.147	+ 1,2	110	253.194	+ 3,7	115	4.894	+ 2,4	110
1964 <sup>2)</sup>	27.749	+ 8,4	126	5.494	+ 6,7	118	270.809	+ 7,0	122	5.170	+ 5,6	116
1965 <sup>2)</sup>	29.400	+ 5,8	133	5.716	+ 4,0	123	282.700	+ 4,4	128	5.325	+ 3,0	120

1) Ohne Saarland, weil erst ab 1960 Zahlen vorliegen

2) Vorläufiges Ergebnis

Entwicklung von Nettoproduktionswert, Beschäftigten und Beschäftigten-Produktivität in Wachstumsindustrien  
Bundesgebiet und Hessen 1958 - 1962

	Nettoproduktionswert 1958-1962 Zunahme in %		% - Anteil an der gesamten Nettoproduktion 1962		Beschäftigten- zunahme in % 1958 - 1962		Nettoproduktionswert je Beschäf- tigten			
	Hessen	Bund	Hessen	Bund	Hessen	Bund	1962		Zunahme in % 1958 - 1962	
							Hessen	Bund	Hessen	Bund
1. Elektrotechnik	134,6	64,8	11,7	8,8	34,5	28,7	19,3	15,7	76,9	26,6
2. Kunststoffverarbeitung	159,5	91,6	1,4	1,0	124,7	90,8	16,2	17,3	30,5	25,3
3. Fahrzeugbau	82,4	68,8	11,3	6,0	80,3	44,6	21,3	21,9	33,8	35,2
4. Papier- und Pappe- verarbeitung	61,1	52,6	0,9	1,2	34,5	27,0	15,1	16,1	33,7	23,9
5. ESBM	56,6	41,1	5,0	5,3	21,2	14,9	16,3	16,8	47,4	32,9
6. Kautschuk, Asbest	48,3	54,8	3,5	1,3	37,6	28,2	20,5	18,9	23,0	27,0
7. Chemische Industrie	36,4	56,4	15,5	9,1	19,5	22,8	27,3	28,9	37,9	25,8
Gesamte Industrie	59,2	46,9	49,3	32,7	19,8	9,4	18,9	19,8	36,9	32,6

Quelle: Wachstumsindustrien in Hessen, herausgegeben von der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft mbH,  
Oktober 1966

Beschäftigten-entwicklung in der Industrie nach hauptbeteiligten Gruppen  
Bundesgebiet <sup>1)</sup> und Hessen 1958 - 1965

Industriezweige	Zu- bzw. Abnahme 1958 - 1965 in %	
A		
Überdurchschnittlich wachsende Industriezweige im Bundesgebiet:	im Bund	in Hessen
1. Kunststoffverarbeitende Industrie	90,8	124,7
2. Fahrzeug- und Luftfahrzeugbau	52,7	80,3
3. Elektrotechnische Industrie	34,0	34,5
4. Kautschuk und Asbest ver- arbeitende Industrie	28,2	37,6
5. Papier und Pappe verarbeitende Industrie	27,0	34,5
6. Chemische Industrie	23,9	19,9
7. Maschinenbau	21,7	17,0
8. Mineralölverarbeitung	19,9	- 4,3
9. NE-Metallindustrie	17,6	0,7
10. Bekleidungsindustrie	16,6	16,0
11. Druckerei- und Vervielfältigungs- Industrie	16,0	25,9
12. ESBM-Industrie	14,9	21,2
13. Ernährungsindustrie	12,0	20,7
B		
Unterdurchschnittlich wachsende Industriezweige im Bundesgebiet:		
14. Glasindustrie	7,7	- 9,3
15. Eisenschaffende Industrie	7,4	29,5
16. Industrie Steine und Erden	6,9	9,1
17. Stahlbau	6,8	11,8
18. Feinmechanische und optische Industrie	6,1	26,2
19. Eisen-, Stahl- und Temper- gießereien	3,0	11,2
20. Ziehereien und Kaltwalzwerke	0,6	46,0
21. Musikinstrumenten- und Spiel- warenindustrie	0,1	- 3,7

C

Schrumpfende Industriezweige  
im Bundesgebiet:

---

22. Holzverarbeitende Industrie	- 4,4	1,5
23. Lederverarbeitende Industrie	- 4,8	- 8,9
24. Sägewerke, Holzbearbeitung	- 5,7	- 4,1
25. Zellstoff- und Papiererzeugung	- 6,4	- 12,5
26. Feinkeramische Industrie	- 9,0	- 15,9
27. Textilindustrie	- 12,5	- 10,3
28. Ledererzeugende Industrie	- 24,5	- 24,3
29. Schiffbau	- 27,1	- 39,7
30. Bergbau	- 34,2	- 27,1
31. Tabakverarbeitende Industrie	- 40,8	- 4,7

---

Industrie gesamt	9,4	19,8
------------------	-----	------

1) Einschließlich Saarland und Berlin.

Quelle: Wachstumsindustrien in Hessen

Herausgegeben von der Hessischen Landesentwicklungs- und  
Treuhandgesellschaft mbH, Oktober 1966

Kassenmässiges Steueraufkommen des Bundes <sup>1)</sup>, der Länder <sup>2)</sup> und der Gemeinden <sup>3)</sup> 1961 - 1966

a) Bundesgebiet einschl. Stadtstaaten

	Einheit	1961	1962	1963	1964	1965	1966
<u>STEUERN VOM EINKOMMEN</u>	Mio DM	29 723,4	33 453,7	36 121,0	39 463,2	41 057,0	44 269,3
	Veränderung geg.Vorj.i.v.H.	—	12,6	8,0	9,3	4,0	7,8
1961 = 100 (Bundesgebiet z.Vergl. in Hessen)		100,0	112,6	121,5	132,8	138,1	148,9
		100,0	112,8	125,6	141,0	149,1	163,8
Anteil Bund/Länder	i.v.H.	35/65	35/65	38/62	39/61	39/61	39/61
<u>STEUEREINNAHMEN DES BUNDES<sup>4)</sup></u>							
Bundessteuern	Mio DM	31 297,0	33 823,3	35 683,5	39 154,4	43 017,7	44 988,7
	Veränderung geg.Vorj.i.v.H.	—	8,1	5,5	9,7	9,9	4,6
Anteil Einkommen- u. Körperschaftsteuer	Mio DM	10 403,0	11 708,8	13 726,0	15 390,6	16 012,2	17 265,0
	Veränderung geg.Vorj.i.v.H.	—	12,5	17,2	12,1	4,0	5,5
Zusammen:	Mio DM	41 700,2	45 532,1	49 409,5	54 545,0	59 029,9	62 253,7
	Veränderung geg.Vorj.i.v.H.	—	9,2	8,5	10,4	8,2	5,5
1961 = 100 (Bundesgebiet z.Vergl. in Hessen)		100,0	109,2	118,5	130,8	141,6	149,3
		100,0	110,3	120,9	134,7	146,8	157,2
<u>STEUEREINNAHMEN DER LÄNDER</u>							
Ländersteuern	Mio DM	5 213,4	5 981,8	6 147,5	6 875,2	7 321,6	7 862,5
	Veränderung geg.Vorj.i.v.H.	—	14,7	2,8	11,8	6,5	7,4
Anteil Einkommen- u. Körperschaftsteuer	Mio DM	19 320,2	21 744,9	22 395,0	24 072,5	25 044,8	27 004,3
	Veränderung geg.Vorj.i.v.H.	—	12,6	3,0	7,5	4,0	7,8
Zusammen:	Mio DM	24 533,6	27 726,6	28 542,5	30 947,7	32 366,4	34 866,8
	Veränderung geg.Vorj.i.v.H.	—	13,0	2,9	8,4	4,6	7,7
1961 = 100 (Bundesgebiet z.Vergl. in Hessen)		100,0	113,0	116,3	126,1	131,9	142,1
		100,0	114,4	121,4	134,6	142,9	155,6
Gemeindesteuern	Mio DM	10 471,4	11 220,7	11 783,3	12 568,2	13 063,4	14 029,4
	Veränderung geg.Vorj.i.v.H.	—	7,2	5,0	6,7	3,9	7,4
1961 = 100 (Bundesgebiet z.Vergl. in Hessen)		100,0	107,2	112,5	120,0	124,8	134,0
		100,0	107,8	119,4	127,6	136,3	147,1
<u>STEUEREINNAHMEN INSGESAMT<sup>5)</sup></u>							
	Mio DM	76 705,2	84 479,5	89 735,3	98 060,9	104 459,6	111 149,9
	Veränderung geg.Vorj.i.v.H.	—	10,1	6,2	9,3	6,5	6,4
1961 = 100 (Bundesgebiet z.Vergl. in Hessen)		100,0	110,1	117,0	127,8	136,2	144,9
		100,0	111,5	120,9	133,6	143,8	147,1

1) Einschl. Bucheinahmen des Bundes aus Einfuhrabgaben auf Regierungskäufe im Ausland

3) Vorläufiges Ergebnis -

5) Ohne Lastenausgleich

2) Ausschl. der auf Landesgesetz laufenden Steuern einzelner Länder

4) Einschl. der nicht über Kassen der Länder geleiteten Beträge

Quellen: Statistisches Bundesamt Fachserie L: Finanzen und Steuern  
Reihe: 2: Steuerhaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden;

Steuereinnahmen des Bundes, der Länder  
und der Gemeinden 1961 - 1966

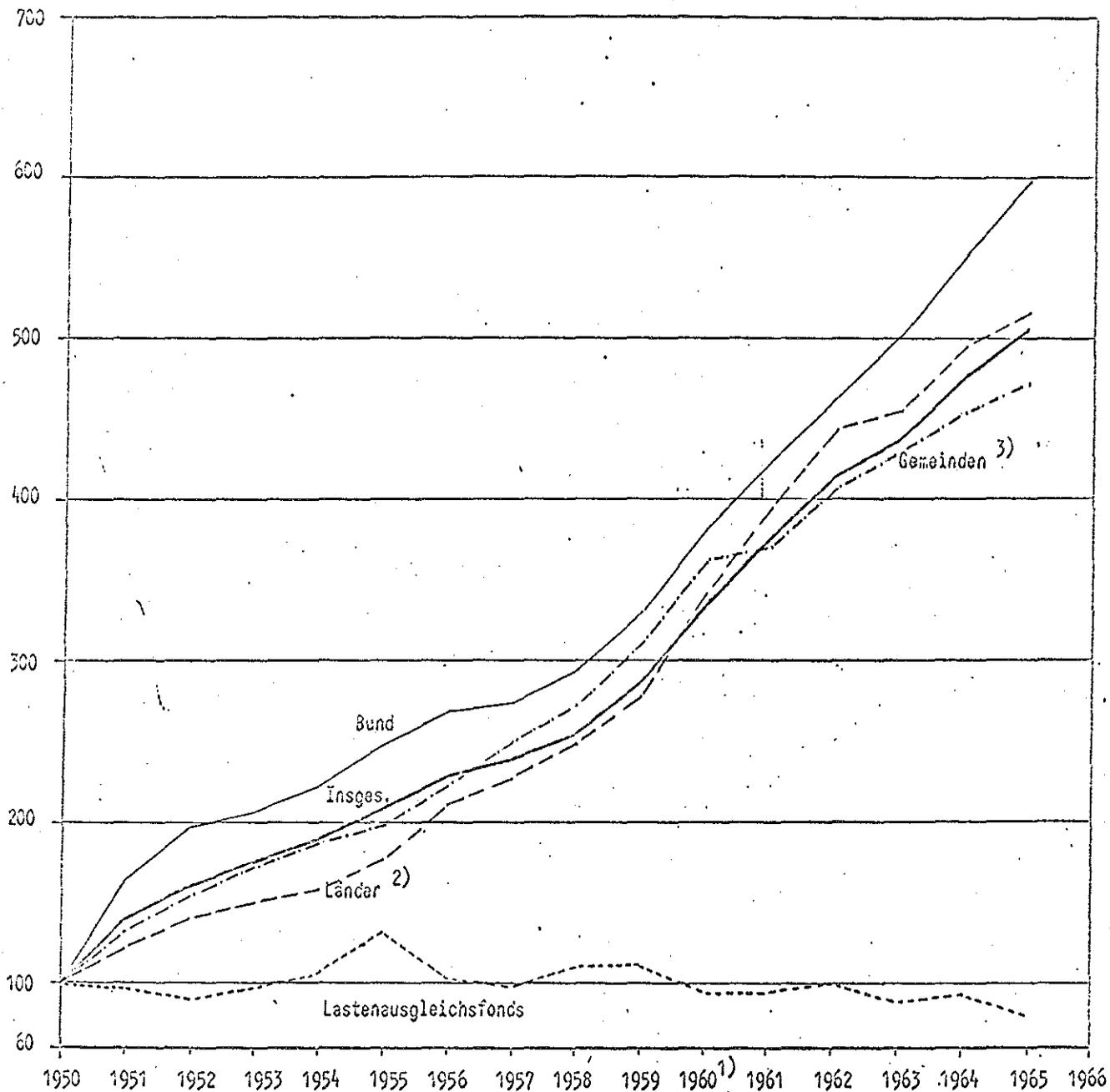
in Mio DM  
in DM je Einwohner

		1961	1962	1963	1964	1965	1966
<b>1. Bundesgebiet</b>							
<u>einschl. Stadtstaaten</u>	Ew. $\bar{\phi}$	56.174.8	56.937.8	57.587.4	58.266.3	59.011.7	
insgesamt	Mio DM	76.705.2	84.479.5	89.735.3	98.060.9	104.459.6	
	DM/Ew.	1.365.	1.484	1.558	1.683	1.770	
1961 = 100	(DM/Ew.)	100.0	108.7	114.1	123.3	129.7	
Bundessteuern	Mio DM	41.700.2	45.532.1	49.409.5	54.545.0	59.029.9	
	DM/Ew.	742	800	858	936	1.000	
1961 = 100	(DM/Ew.)	100.0	107.8	115.6	126.1	134.8	
Ländersteuern	Mio DM	24.533.6	27.726.6	28.542.5	30.947.7	32.366.4	
	DM/Ew.	437	487	495	531	548	
1961 = 100	(DM/Ew.)	100,0	111,4	113,3	121,5	125,4	
Gemeindesteuern	Mio DM	10.471.4	11.220.7	11.783.3	12.568.2	13.063.4	
	DM/Ew.	186	197	205	216	222	
1961 = 100	(DM/Ew.)	100	105.9	110.2	116.1	119.3	
<b>2. Bundesgebiet ohne Stadtstaaten</b>							
	Ew. $\bar{\phi}$	51.438.7	52.198.7	52.837.8	53.488.4	54.216.1	
insgesamt	Mio DM	64.601.8	71.172.1	75.423.7	82.848.0	88.252.9	
	DM/Ew.	1.256	1.363	1.427	1.549	1.628	
1961 = 100	(DM/Ew.)	100.0	108.5	113.6	123.3	129.6	
Bundessteuern	Mio DM	33.567.7	36.425.2	39.276.6	43.698.3	47.278.5	
	DM/Ew.	653	698	743	817	872	
1961 = 100	(DM/Ew.)	100,0	106.9	113.8	125.1	133.5	
Ländersteuern	Mio DM	21.726.8	24.685.-	25.562.5	27.839.1	29.202.7	
	DM/Ew.	422	473	484	520	539	
1961 = 100	(DM/Ew.)	100,0	112,1	114.7	123.2	127.7	
Gemeindesteuern	Mio DM	9.307.3	10.061.2	10.584.6	11.310.7	11.771.7	
	DM/Ew.	181	192	200	212	217	
1961 = 100	(DM/Ew.)	100,0	106,1	110,5	117,1	119,9	
<b>3. Hessen</b>							
	Ew. $\bar{\phi}$	4814.4	4.900.4	4.972.6	5.050.9	5.136.7	
insgesamt	Mio DM	6.259.8	6.977.5	7.565.1	8.365.8	8.999.6	
	DM/Ew.	1.300	1.424	1.521	1.656	1.752	
1961 = 100	(DM/Ew.)	100,0	109.5	117.0	127.4	134.8	
Bundessteuern	Mio DM	2.965.6	3.271.3	3.584.5	3.994.7	4.354.8	
	DM/Ew.	616	668	721	791	848	
1961 = 100	(DM/Ew.)	100.0	108.4	117.0	128.4	137.7	
Ländersteuern	Mio DM	2.357.4	2.696.5	2.862.2	3.173.7	3.367.9	
	DM/Ew.	490	550	575	628	656	
1961 = 100	(DM/Ew.)	100.0	112.2	117.3	128.2	133.9	
Gemeindesteuern	Mio DM	936.8	1.009.8	1.118.4	1.197.4	1.276.9	
	DM/Ew.	194	206	225	237	248	
1961 = 100	(DM/Ew.)	100,0	106,2	116.0	122,2	127.8	

Entwicklung der Steuereinnahmen  
von Bund, Lastenausgleichsfonds, Länder und Gemeinden (Gv.)

1950 - 1966

1950 = 100



- 1) Rumpfrechnungsjahr (1.4. - 31.12.1960) hochgerechnet
- 2) einschl. Gemeindesteuern der Stadtstaaten
- 3) ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten

Kassenmäßiges Steueraufkommen Land Hessen

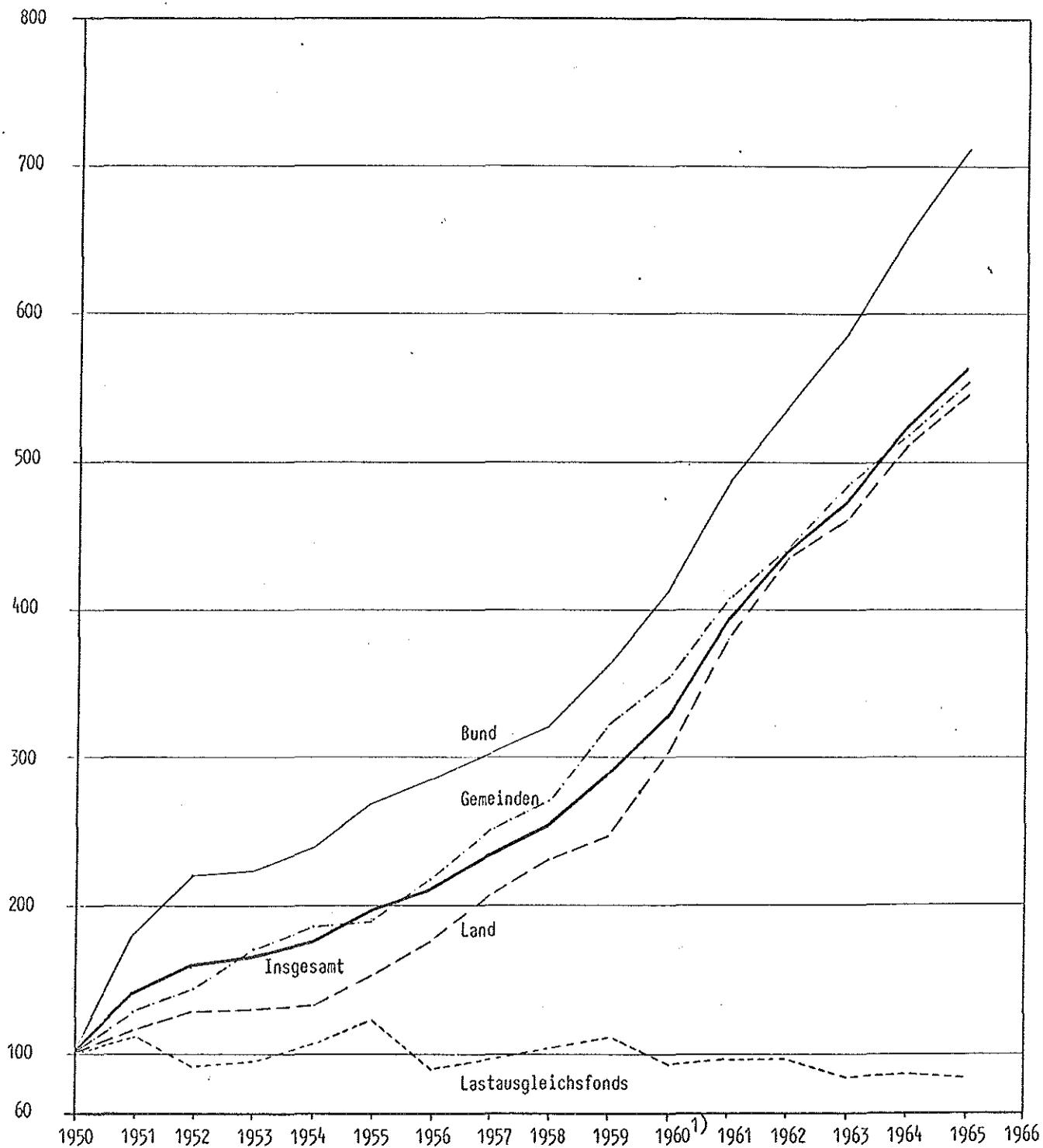
Steuerart	1961	1962		1963		1964		1965		1966	
	1.000 DM	1.000 DM	+ - gegen- über Vorjahr in v.H.								
<b>I. Steuern vom Einkommen</b>											
a) Lohnsteuer	1.015.444	1.216.116	119,8	1.389.317	14,2	1.626.566	17,1	1.705.912	4,9	1.961.611	15,0
b) Veranlagte Einkommensteuer	864.004	1.007.583	16,6	1.146.931	13,8	1.211.965	5,7	1.211.499	-0,04	1.317.782	8,8
c) Kapitalertragsteuer 1)	133.579	153.201	14,7	156.302	2,0	177.642	13,7	245.387	38,1	260.846	6,3
d) Körperschaftsteuer	914.936	925.757	1,2	986.210	6,5	1.113.721	12,9	1.203.555	8,1	1.255.433	4,3
zusammen	2.927.963	3.502.656	12,8	3.678.760	11,4	4.129.695	12,3	4.366.355	5,7	4.795.672	9,8
Beteiligung Bund / Land in v.H.	35/65	35/65		38/62		39/61		39/61		39/61	
Anteil des Landes in Mio DM 1961 = 100	1.903.176 100,0	2.146.727 112,8	12,8	2.280.831 119,8	6,2	2.519.114 132,4	10,4	2.663.475 159,9	5,7	2.925.360 153,7	9,83
<b>II. Landessteuern</b>											
Vermögenssteuer	124.833	194.841	56,1	187.453	-3,8	207.097	10,5	202.120	-2,4	206.215	2,0
Erbschaftsteuer	12.677	12.401	-2,2	18.015	45,3	15.211	-15,6	24.463	60,8	21.353	-12,7
Gründerwerbsteuer	18.268	20.533	12,4	19.128	-6,8	23.442	22,6	28.948	23,5	27.807	-3,8
Kapitalverkehrssteuern zusammen	28.234	23.933	-15,2	22.923	-4,2	33.590	46,5	33.812	0,7	36.008	6,5
Kraftfahrzeugsteuer	148.215	157.650	13,1	192.376	14,7	214.531	11,5	238.181	11,0	262.746	10,3
Versicherungsteuer	25.079	26.835	7,0	26.956	0,5	31.795	18,0	37.281	17,3	39.894	7,0
Rennwett- und Lotteriesteuer zus.	22.560	25.131	11,4	27.942	11,2	31.081	11,2	35.078	12,9	37.542	6,8
Wechselsteuer	16.269	14.925	-8,3	17.132	14,8	18.449	7,7	21.104	14,4	22.644	7,1
Feuerschutzsteuer	3.957	3.856	-2,6	3.951	2,5	5.530	40,0	6.386	15,5	7.115	10,9
Biersteuer	54.091	59.741	10,4	65.458	9,6	73.821	12,8	77.079	4,4	81.941	6,2
Sonstige Landessteuern	-	- 105		-		-		-		-	
zusammen	454.182	549.741	21,0	581.335	5,7	654.538	12,6	704.451	7,6	743.265	5,5
1961 = 100	100,0	121,0		128,0		144,1		155,1		163,6	
Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer	1.903.176	2.146.727	12,8	2.280.831	6,2	2.519.144	10,4	2.663.475	5,7	2.925.360	9,8
insgesamt	2.357.358	2.696.467	14,4	2.862.167	6,1	3.173.652	10,9	3.367.927	6,1	3.668.625	8,9
1961 = 100	100,0	114,4		121,4		134,6		142,9		155,6	

1) einschl. Steuer auf Aufsichtsratsvergütungen sowie nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

### Entwicklung der Steuereinnahmen in Hessen

1950 - 1966

1950 = 100



1) Rumpfrechnungsjahr (1.4. - 31-12-1960) hochgerechnet

Anteile der einzelnen Steuern  
an den gesamten Steuereinnahmen des Landes Hessen

1961,      1966,      1970

	I s t		S c h ä t z u n g		
	1961	1966	1970		
		vorauss. Erg.	endg. Erg.	61	63
<b>A. Landessteuern</b>					
Erbschaftsteuer	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Grunderwerbsteuer	0.8	0.8	0.8	0.7	0.7
Kapitalverkehrsteuer	1.2	1.0	0.8	0.8	0.8
Versicherungsteuer	1.1	1.1	0.9	0.9	0.9
Rennwett-u.Lotteriesteuer	1.0	0.9	0.8	0.8	0.8
Wechselsteuer	0.7	0.6	0.5	0.5	0.5
Feuerschutzsteuer	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
	<b>zus.:</b>		<b>4.5</b>	<b>4.4</b>	<b>4.4</b>
Vermögensteuer	5.3	5.7	5.2	5.1	5.0
Kraftfahrzeugsteuer	6.3	7.1	7.1	6.9	6.7
Biersteuer	2.3	2.2	1.9	1.9	1.8
	<b>Landessteuern zus.:</b>		<b>19.3</b>	<b>20.1</b>	<b>17.9</b>
<b>B. Steuern vom Einkommen</b>					
Lohnsteuer	28.0	32.5	38.2	38.4	38.6
Veranlagte Eink.-Steuer	23.8	22.8	21.9	22.0	22.2
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	3.7	4.3	4.0	4.0	4.0
Körperschaftsteuer	25.2	20.3	17.1	17.2	17.3
	<b>Steuern v.Einkommen zus.:</b>		<b>80.7</b>	<b>81.6</b>	<b>82.1</b>
dazu Landessteuern	19.3	20.1	18.9	18.4	17.9
<b>insgesamt:</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>

Entwicklung der Steuereinnahmen in Hessen  
1950 - 1966

	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960 <sup>1)</sup>	1961	1962	1963	1964	1965	1966
<b>a) Bund</b>																	
Mio DM	610.0	1.101.1	1.339.5	1.357.3	1.452.7	1.638.2	1.731.0	1.829.7	1.956.9	2.221.3	2.519.9	2.965.6	3.271.3	3.584.5	3.994.7	4.354.8	
1950 = 100	100.0	180.5	219.6	222.5	238.1	268.6	283.8	300.0	320.8	364.1	413.1	486.2	536.3	587.6	654.9	713.9	
<b>b) Lastenausgleich</b>																	
Mio DM	163.9	186.2	153.4	156.8	174.1	204.7	148.9	157.2	169.4	183.1	154.1	158.3	156.5	138.1	142.1	139.9	
1950 = 100	100.0	113.6	93.6	95.7	106.2	124.9	90.8	95.9	103.4	111.7	94.0	96.6	95.5	84.3	86.7	85.4	
<b>c) Land</b>																	
Mio DM	617.7	705.5	794.0	799.0	814.7	941.0	1.080.4	1.271.1	1.418.2	1.581.8	1.871.4	2.357.4	2.696.5	2.862.2	3.173.7	3.367.9	
1950 = 100	100.0	114.2	128.5	129.4	131.9	152.3	174.9	205.8	229.6	256.1	303.0	381.6	436.5	463.4	513.8	545.2	
<b>d) Gemeinden</b>																	
Mio DM	229.9	296.6	332.3	389.3	428.4	446.1	503.6	582.2	625.8	741.1	820.6	936.8	1.009.8	1.118.4	1.197.4	1.276.9	
1950 = 100	100.0	129.0	144.5	169.3	186.3	194.0	219.1	253.2	272.2	322.4	356.9	407.5	439.2	486.4	520.8	555.4	
<b>Insgesamt</b>																	
Mio DM	1.621.4	2.289.4	2.619.2	2.702.4	2.869.9	3.230.0	3.463.9	3.840.2	4.170.3	4.727.4	5.366.0	6.418.1	7.134.1	7.703.2	8.507.9	9.139.5	
1950 = 100	100.0	141.2	161.5	166.7	176.7	199.2	213.6	236.8	257.2	291.6	330.9	395.8	440.0	475.1	524.7	563.7	

1) Rumpfrechnungsjahr (1.4. - 31.12.1960) hochgerechnet

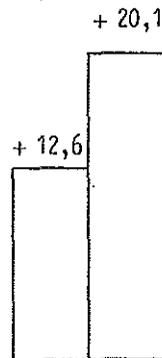
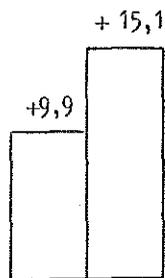
Wachstumsraten der

Steuereinnahmen und des Sozialprodukts Bundesgebiet/Hessen

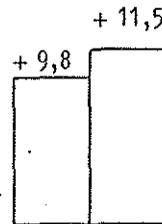
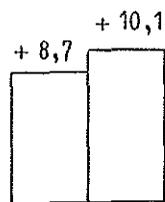
Bundesgebiet:

Hessen:

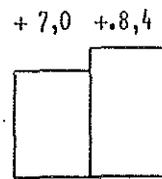
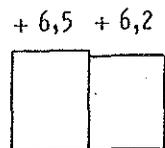
1961 gegenüber 1960:



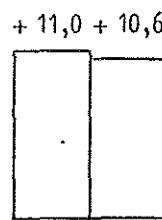
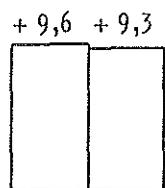
1962 gegenüber 1961:



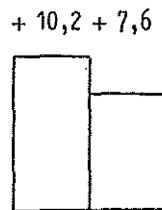
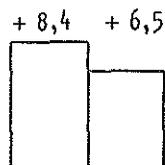
1963 gegenüber 1962:



1964 gegenüber 1963



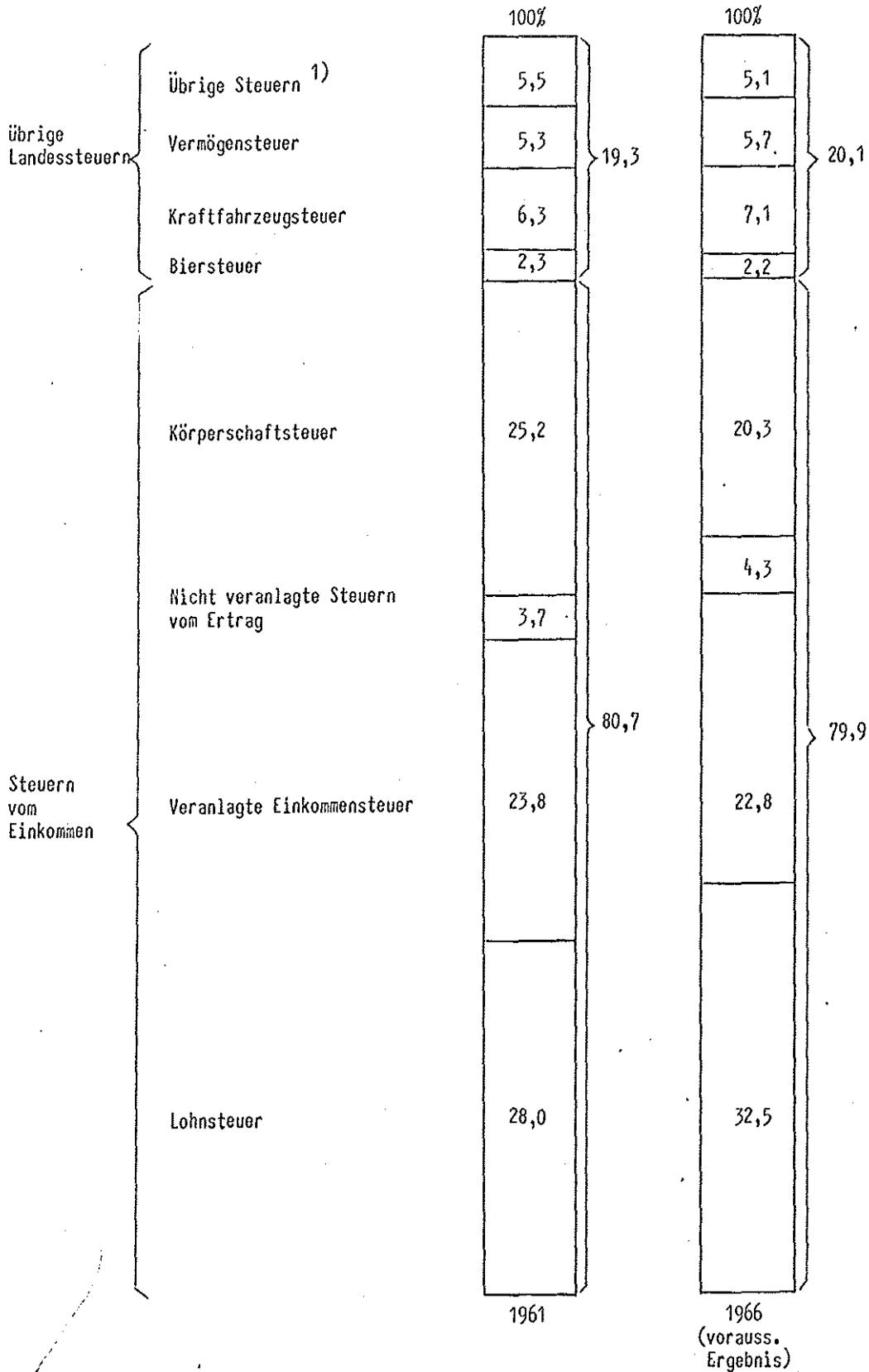
1965 gegenüber 1964



Sozial- Sozial-  
produkt produkt  
Steuereinnahmen

Sozial- Sozial-  
produkt produkt  
Steuereinnahmen

Anteile der einzelnen Steuern  
an den gesamten Steuereinnahmen des Landes Hessen



1) Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Versicherungsteuer, Rennwett- und Lotteriesteuer, Wechselsteuer und Feuerschutzsteuer

Personalausgaben

Jahr	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Haushaltsausgaben in Mio DM	993,5	1.087,3	1.202,9	1.318,5	1.492,9	1.670,3
Zu- und Abnahme gegen- über Vorjahr in Prozent (Durchschnitt: 10,9)	-	+ 9,4	+ 10,6	+ 9,6	+ 13,2	+ 11,9
Anteil an den Ausgaben des lfd. Haushalts (B I 9) in Prozent (Durch- schnitt: 42,9)	44,7	40,4	42,7	43,5	42,9	43,4
Nachrichtlich: Anteil der Personalausgaben an den Ausgaben des ordentl. Haushalts (abzügl. der Lei- stungen im Länderfinanzaus- gleich) in Prozent	34,3	32,2	33,6	34,2	35,2	36,4
Durchschnitt: 34,3						

S a c h a u s g a b e n

Jahr	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Haushaltsausgabe in Mio DM	72,9	82,5	98,0	101,5	116,3	122,6
Zu- u. Abnahme gegenüber Vorjahr in Proz. (Durch- schnitt: 11,1 )	-	+ 13,2	+ 18,8	+ 3,6	+ 14,6	+ 5,4
Anteil an den Ausgaben des lfd. Haushaltes (B I 9) in Prozent (Durchschnitt: 3,3 )	3,3	3,1	3,5	3,3	3,2	3,2
Nachrichtlich: Anteil der Sachausgaben an den Ausgaben des ordentl. Haushalts (abzügl. der Lei- stungen im Länderfinanzaus- gleich) in Prozent	2,5	2,4	2,7	2,6	2,7	2,7
Durchschnitt: 2,6						

Ausgaben des laufenden Haushaltes insgesamt

Jahr	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Ausgaben des lfd. Haushaltes in Mio DM	2.223,2	2.689,9	2.815,5	3.033,6	3.476,0	3.849,1
Zu- und Abnahme gegen- über Vorjahr in Prozent	-	+ 21,0	+ 4,7	+ 7,7	+ 14,6	+ 10,6
Anteil an den Gesamtausgaben in Prozent	76,7	73,0	72,6	69,2	70,6	72,6

I n v e s t i t i o n s h a u s h a l t

Jahr	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Investitionsausgaben in Mio DM	676,4	996,1	1.064,8	1.352,2	1.444,2	1.454,8
Zu- und Abnahme gegenüber Vorjahr in Prozent	-	+ 47,3	+ 6,9	+ 27,0	+ 6,8	+ 0,7
Anteil an den Gesamtaus- gaben (B II 16) in Prozent	23,3	27,0	27,4	30,8	29,4	27,4

Anteil des laufenden Haushaltes  
sowie des Investitionshaushaltes an den Gesamtausgaben

Jahr	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Haushaltsausgabe insgesamt (B II 16) in Mio DM	2.899,6	3.686,0	3.880,3	4.385,8	4.920,2	5.363,9
Ausgaben des lfd. Haushaltes (B I 9) in Mio DM	2.223,2	2.689,9	2.815,5	3.033,6	3.199,3	3.849,1
Anteil an den Gesamtausgaben in Prozent	76,7	73,0	72,6	69,2	70,6	72,5
Ausgaben des Investitionshaushaltes (B II 15) in Mio DM	676,4	996,1	1.064,8	1.352,2	1.444,2	1.454,8
Anteil an den Gesamtausgaben in Prozent	23,3	27,0	27,4	30,8	29,4	27,4

Leistungen des Landes Hessen  
im vertikalen Finanzausgleich

Jahr	Bundesanteil	Mehr durch höheren Bundesanteil
1961 (35 v. H.)	1.025 Mio DM	
1962 (35 v. H.) +)	1.156 Mio DM	( 94,8 )
1963 (38 v. H.)	1.398 Mio DM	110
1961 - 1963	3.579 Mio DM	110
1964 (39 v. H.)	1.611 Mio DM	165
1965 (39 v. H.)	1.703 Mio DM	175
1966 (39 v. H.)	1.870 Mio DM	192
1964 - 1966	5.184 Mio DM	532
1961 - 1966	8.763 Mio DM	rd. 642

+ ) ohne 94,8 Mio DM als freiwilliger Länderbeitrag

Der Finanzausgleich (FAG) unter den Ländern seit 1961

- a) Einnahmen aus Ländersteuern in Mio DM im FAG
- b) Zuschuß (+) oder Beitrag (-) in Mio DM
- c) Finanzkraft (als Summe der Ländersteuern und Zuweisungen)
- d) Finanzkraft in DM je Einwohner
- e) b) in v.H. von a)
- f) b) in v.H. der Finanzausgleichsmasse

		1961	1962	1963	1964	1965	1966 (nach der vorläufigen Abrechnung)	Zuwachs 1961 - 1966 in v.H. von 1961
		1	2	3	4	5	6	7
<b>A. Beitragspflichtige Länder</b>								
Hamburg	a	1.515,7	1.705,0	1.782,3	1.849,7	1.824,0	1.986,4	31,1
	b	- 333,0	- 376,9	- 390,0	- 359,5	- 322,9	- 354,9	6,6
	c	1.182,7	1.328,1	1.392,3	1.490,2	1.501,1	1.631,5	37,9
	d	646	722	754	804	808	880	36,2
	e	22,0	22,1	21,9	19,4	17,7	17,9	-
	f	23,3	24,1	27,0	23,6	20,3	22,1	-
Hessen	a	2.286,3	2.606,2	2.771,1	3.082,3	3.267,2	3.578,0	56,5
	b	- 155,3	- 191,8	- 228,5	- 311,4	- 361,6	- 410,6	164,4
	c	2.131,0	2.414,4	2.542,6	2.770,9	2.905,6	3.167,4	48,6
	d	447	497	515	554	571	613	37,1
	e	6,8	7,4	8,2	10,1	11,1	11,5	-
	f	10,8	12,2	15,8	20,5	22,7	25,5	-
Baden-Württemberg	a	3.534,0	4.133,4	4.339,2	4.751,8	4.966,0	5.496,5	55,5
	b	- 191,1	- 275,7	- 301,2	- 358,1	- 367,3	- 434,3	127,3
	c	3.342,9	3.857,7	4.038,0	4.393,7	4.598,7	5.062,2	51,4
	d	436	492	505	542	557	601	37,8
	e	5,4	6,7	6,9	7,5	7,4	7,9	-
	f	13,3	17,6	20,8	23,5	23,1	27,0	-
Nordrhein-Westfalen	a	7.705,3	8.603,6	8.579,1	9.264,5	9.712,4	10.478,1	32,1
	b	- 752,5	- 722,9	- 529,6	- 492,8	- 539,3	- 408,7	- 45,7
	c	6.952,8	7.880,7	8.059,5	8.771,7	9.173,1	9.769,4	40,5
	d	440	492	497	536	554	584	32,7
	e	9,8	8,4	6,1	5,3	5,6	4,0	-
	f	52,6	46,1	36,4	32,4	33,9	25,4	-
<b>A. zusammen</b>		15.041,3	17.048,2	17.471,7	18.948,3	19.769,6	21.239,0	41,2
		- 1.431,9	- 1.567,3	- 1.445,3	- 1.521,8	- 1.591,1	- 1.608,5	12,3
		13.609,4	15.480,9	16.026,4	17.426,5	18.178,5	19.630,5	44,2
		453	506	517	556	572	610	34,7
		9,5	9,2	8,3	8,0	8,0	7,6	-
		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-
<b>B. Zuweisungsberechtigte Länder</b>								
Bremen	a	378,7	411,0	435,0	461,2	493,3	540,5	42,7
	b	-	-	-	-	+ 12,0	+ 8,9	-
	c	378,7	411,0	435,0	461,2	505,3	549,4	45,1
	d	540	577	606	636	690	740	37,0
	e	-	-	-	-	2,4	1,6	-
	f	-	-	-	-	-0,7	-0,6	-
Bayern	a	3.458,2	3.963,5	4.184,2	4.510,1	4.787,7	5.281,9	52,7
	b	+ 219,3	+ 228,9	+ 194,1	+ 232,6	+ 188,8	+ 140,3	- 36,0
	c	3.677,5	4.192,4	4.378,3	4.742,7	4.976,5	5.422,2	47,4
	d	389	437	450	482	499	537	38,0
	e	6,3	5,8	4,6	5,2	5,9	2,7	-
	f	15,3	14,6	13,4	15,3	-11,9	-8,7	-
Niedersachsen	a	2.092,1	2.381,2	2.589,6	2.787,3	2.826,6	3.088,3	47,6
	b	+ 446,6	+ 491,3	+ 398,5	+ 430,7	+ 509,0	+ 503,7	12,8
	c	2.538,7	2.872,5	2.988,1	3.218,0	3.335,6	3.592,0	41,5
	d	383	430	444	474	487	519	35,5
	e	21,4	20,6	15,4	15,5	18,0	16,3	-
	f	31,2	31,3	27,6	28,3	32,0	31,3	-
Rheinland-Pfalz	a	1.001,2	1.167,7	1.198,2	1.352,1	1.423,1	1.516,5	51,5
	b	+ 332,9	+ 347,7	+ 355,0	+ 325,5	+ 323,1	+ 352,0	5,7
	c	1.334,1	1.515,4	1.553,2	1.677,6	1.746,2	1.868,5	40,1
	d	393	441	447	478	493	522	32,8
	e	33,2	29,8	29,6	24,1	22,7	23,2	-
	f	23,3	22,2	24,6	-21,4	-20,3	21,9	-
Schleswig-Holstein	a	637,4	707,4	768,5	831,7	886,3	953,8	49,6
	b	+ 305,2	+ 355,0	+ 335,7	+ 356,2	+ 349,7	+ 383,0	25,5
	c	942,6	1.062,4	1.104,2	1.187,9	1.236,0	1.336,8	41,8
	d	409	456	470	500	514	548	34,0
	e	47,9	50,2	43,7	42,8	39,5	40,2	-
	f	21,3	22,7	23,2	23,4	22,0	23,8	-
Saarland	a	303,9	336,0	342,3	376,2	400,1	422,3	39,0
	b	+ 127,9	+ 144,4	+ 162,0	+ 176,8	+ 208,5	+ 220,6	72,5
	c	431,8	480,4	504,3	553,0	608,6	642,9	48,9
	d	407	444	460	500	545	570	40,0
	e	42,1	42,9	47,3	47,0	52,1	52,2	-
	f	8,9	9,2	11,2	11,6	-13,1	-13,7	-
<b>B. zusammen</b>		7.871,5	8.966,8	9.517,8	10.318,6	10.817,1	11.803,3	49,9
		+ 1.431,9	+ 1.567,3	+ 1.445,3	+ 1.521,8	+ 1.591,1	+ 1.608,5	12,3
		9.303,4	10.534,1	10.963,1	11.840,4	12.408,2	13.411,8	44,2
		395	442	455	486	504	538	36,2
		18,2	17,5	15,2	14,7	14,7	13,6	-
		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-
<b>A. und B. insgesamt</b>								
a	22.912,8	26.015,0	26.989,5	29.266,9	30.586,7	33.042,3	44,2	
b	+ 1.431,9	+ 1.567,3	+ 1.445,3	+ 1.521,8	+ 1.591,1	+ 1.608,5	12,3	
c	22.912,8	26.015,0	26.989,5	29.266,9	30.586,7	33.042,3	44,2	
d	428	478	490	526	542	579	35,3	
e	6,2	6,0	5,4	5,2	5,2	4,9	-	

	1961		1962		1963		1965 i.v.H.v.	1964		1965		1966		1966 in v.H. von	
	v.H.	Mio DM	v.H.	Mio DM	v.H.	Mio DM	1961	v.H.	Mio DM	v.H.	Mio DM	v.H.	Mio DM	1961	1964
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>1 Einkommensteuerverbund</b>															
1.1 Einkommen- und Körperschaftsteuer insgesamt		2.526,0		3.334,0		3.722,0	147,3		4.025,0		4.426,2		4.903,0	194,1	121,8
1.2 Abführung an den Bund	35	884,2	35	1.166,9	38	1.414,4	160,0	39	1.569,8	39	1.726,2	39	1.912,0	216,2	121,8
1.3 Zahlungen im Länderfinanzausgleich		85,2		114,5		160,0	187,8		190,0		240,0		370,0	434,3	194,7
1.4 Dem Land verbleibender Betrag (3.12)		1.556,6		2.052,6		2.147,6	138,0		2.265,2		2.460,0		2.621,0	168,4	115,7
1.5 Hiervon Finanzausgleichsmasse	18,5	288,0	21	431,1	21	451,0	156,6	21	475,7	21	516,6	23	602,8	209,3	126,7
1.5.1 Mehr- bzw. Minderbetrag aus Abr.d.Vorjahre		-		+ 25,8		+ 37,9	-		- 15,8		- 17,9		- 12,5	-	79,1
1.5.2 Berichtigte Finanzausgleichsmasse		288,0		456,9		488,9	169,8		459,9		498,7		590,3	205,0	128,4
1.6 Zweck- und Bedarfszuweisungen		- 50,9		- 53,7		- 72,6	142,6		- 71,5		- 81,5		- 72,7	142,8	101,7
1.7 Investitionshilfen		- 11,7		- 14,6		- 96,5	155,6		- 67,5		- 69,5		- 100,0	161,3	148,1
1.8 Landeswohlfahrtsverband (zusätzlich)		-		-		-	-		-		-		- 2,5	-	-
1.9 Nach Hundertsätzen zu verteilende Masse 1)		225,4		388,6		319,8	182,6		320,9		347,7		415,1	237,1	129,4
1.9.1 Schlüsselmasse der Gemeinden	35,5	80,0	35,5	154,7	45,7	160,3	200,4	45,7	160,8	50,0	173,8	46,4	192,6	240,8	119,8
1.9.2 Schlüsselmasse der kreisfreien Städte	10,7	24,1	10,7	38,8	13,8	40,5	168,0	13,8	40,7	12,7	44,2	12,9	53,6	222,4	131,7
1.9.3 Schlüsselmasse der Landkreise	31,5	71,0	31,5	114,2	40,5	119,0	167,6	40,5	119,4	37,3	129,7	34,7	144,0	202,8	120,6
1.9.4 Zusch.z.Bau von Krankenanst. 2)	2,8	6,3	2,8	10,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.9.5 Beihilfen n.§ 27 Schulverwaltungsgesetz 2)	12,0	27,1	12,0	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.9.6 Beihilfen für Trink- und Abwasseranlagen 2)	7,5	16,9	7,5	27,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.9.7 Beitrag Landeswohlfahrtsverband 3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	24,9	-	-
1.9.8 Insgesamt	100,0	225,4	100,0	388,6	100,0	319,8	182,6	100,0	320,9	100,0	347,7	100,0	415,1	237,1	129,4
<b>2 Kraftfahrzeugsteuerverbund</b>															
2.1 Steuereinnahmen		160,0		175,0		190,0	118,8		205,0		230,0		260,0	162,5	126,8
2.2 Hiervon Finanzausgleichsmasse	25	40,0	25	43,8	25	47,5	118,8	25	51,2	25	57,5	25	65,0	162,5	126,8
2.2.1 Mehr- bzw. Minderbetrag aus Abr.d.Vorjahre		-		-		- 2,9	-		- 1,8		+ 0,6		+ 2,4	-	-
2.2.2 Garantie f.Sonderprogramm		+ 4,5		+ 0,7		-	-		-		-		-	-	-
2.3 Berichtigte Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse		44,5		44,5		44,6	100,2		49,4		58,1		67,4	151,5	136,4
2.3.1 Davon: Zweckzuweisungen		6,0		6,0		5,0	83,5		4,6		8,3		7,0	116,7	152,2
2.3.2 Investitionshilfen		38,5		38,5		39,6	102,9		44,8		49,8		60,4	156,9	134,8
<b>3 Vermögensteuerverbund</b>															
3.1 Steuereinnahmen		-		-		150,0	-		188,0		230,0		225,0	-	119,7
3.2 Hiervon Zahlg.an LA-Fonds		-		-		37,5	-		47,0		57,5		56,2	-	119,7
3.3 Verbleiben		-		-		112,5	-		141,0		172,5		168,8	-	119,7
3.4 Mehrbeträge aus Abr.d.Vorjahre		-		-		-	-		-		+ 28,1		+ 14,3	-	-
3.5 Berichtigte Vermögensteuerverbundmasse		-		-		112,5	-		141,0		200,5		183,1	-	129,9
<b>4 Zuweisung Grunderwerbsteuer</b>															
4.1 Landesaufkommen		-		-		-	-		-		20,0		27,0	-	-

1) Für 1961 - 1964 gem. § 2 Abs. 1 FAG, für 1965 und 1966 gem. § 3 Abs. 1 FAG

2) Ab 1963 aus der zu verteilenden Masse herausgenommen und den Investitionshilfen zugerechnet

3) Ab 1966 aus den Zweck- und Bedarfszuweisungen in die zu verteilende Masse einbezogen

4) Vor Verteilung nach den v.H.-Sätzen Abzug von 26 Mio DM als zusätzl. Gemeindeschlüsselzuw. zur Abgeltung der Gew.St.-Ausfälle infolge Heraufsetzung der Freibeträge

5) Einschl. der 26 Mio DM

6) Für d.Berechnung d.v.H.-Sätze wurden schon 1961 die in Ann.2 erwähnten Zuschüsse u.Beihilfen den Investitionshilfen zugerechnet, so daß sich diese von 11,7 auf 62,0 Mio DM erhöhen und die zu verteilende Masse sich von 225,4 auf 175,1 Mio DM mindert

Leistungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich

- absolute Zahlen in Mio DM -

Kap. u. Tit.	1961	1962	1963	1961 - 1963 zus.	1963 in v.H. von 1961	1964	1965	1966	1964 - 1966 zus.	1961 - 1966 zus.	1966 in v.H. von	
											1964	1966
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1 Allgemeine Deckungsmittel</b>												
<b>1.1 Schlüsselmassen</b>												
10 601	80,0	154,7	160,3	395,0	200,4	160,8	173,8	192,6	527,2	922,2	119,8	240,8
10 602	24,1	38,8	40,5	103,4	168,0	50,7	44,2	53,6	138,5	241,9	151,7	222,4
10 603	71,0	114,2	119,0	304,2	167,6	119,4	129,7	144,0	393,1	697,3	120,6	202,8
10 604	7,8	10,0	20,7	38,5	265,4	18,0	21,0	27,4	66,4	104,9	152,2	351,3
	102,9	317,7	340,5	841,1	186,2	338,9	368,7	417,6	1.125,2	1.966,3	123,2	228,3
<b>1.2 Sonstige allgemeine Deckungsmittel</b>												
10 650	-	-	-	-	-	-	20,0	27,0	47,0	47,0	-	-
	102,9	317,7	340,5	841,1	186,2	338,9	388,7	444,6	1.172,2	2.013,3	123,2	233,1
<b>2 Zweck- und Bedarfzuweisungen (ohne Investitionshilfen)</b>												
10 607	11,1	19,1	17,0	47,2	153,2	10,5	19,0	14,5	52,0	99,2	78,4	130,6
10 608	(3,0)	(3,0)	(3,0)	(9,0)	(100,0)	(3,0)	(4,5)	-	(7,5)	(16,5)	(-)	(-)
10 610	27,3	27,9	31,6	86,8	115,6	31,6	38,0	40,0	109,6	196,4	126,6	146,5
10 612	4,7	4,8	7,3	16,8	155,3	7,4	7,5	7,6	22,5	39,3	102,7	161,7
10 613	(4,8)	(7,0)	(13,7)	(25,5)	(285,4)	(11,0)	(12,5)	-	(23,5)	(49,0)	-	-
10 614	-	-	-	-	-	-	-	10,6	10,6	10,6	-	-
10 640	6,0	6,0	5,0	17,0	83,3	4,6	8,3	7,0	19,9	36,9	152,2	116,7
<b>Weggefallene</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Titel</b>	49,1	57,8	60,9	167,8	124,0	62,1	72,8	79,7	214,6	382,4	128,3	162,3
<b>3 Investitionshilfen</b>												
<b>3.1 Schulen</b>												
10 620 a	45,1	78,0	95,0	218,1	210,6	110,0	115,0	190,0 5)	415,0	633,1	172,7	421,3
10 620 b	-	-	-	-	-	-	-	8,0	8,0	8,0	-	-
<b>3.2 Trink- und Abwasseranlagen</b>												
10 621	16,9	54,2	55,0	126,1	325,4	56,8	56,8	44,8	158,4	294,5	78,9	265,1
10 622	5,0	5,0	7,0	17,0	140,0	9,0	11,0	14,0	34,0	51,0	155,6	280,0
10 623	2,0	2,0	2,0	6,0	100,0	-	4,0	4,0	8,0	14,0	-	200,0
10 624	10,5	12,0	13,0	35,5	123,8	14,0	15,0	17,0	46,0	81,5	121,4	161,9
10 625	7,0	11,0	14,0	32,0	200,0	15,0	16,0	16,0	47,0	79,0	105,7	228,6
<b>3.6 Krankenanstalten</b>												
10 626	12,8	17,2	32,0	62,0	250,0	37,2	37,2	48,4	122,8	184,8	130,1	378,1
10 627	(-)	(-)	(4,0)	(4,0)	-	(4,0)	(4,0)	1,0	(8,0)	(12,0)	-	-
10 628	4,2	5,6	7,0	16,8	166,7	9,0	9,0	10,0	28,0	44,8	111,1	238,1
10 629	3,7	6,5	7,5	17,7	202,7	7,5	7,5	7,5	22,5	40,2	100,0	202,7
10 630	-	-	8,1	8,1	-	0,1	0,1	3,0	3,2	11,3	3.000,0	-
10 631	-	-	1,5	1,5	-	1,5	1,5	1,5	4,5	6,0	100,0	-
<b>3.11 Investitionshilfen für den Straßenbau</b>												
10 641	10,5	10,5	9,0	30,0	85,7	8,8	10,8	9,3	28,9	58,9	105,7	88,6
10 642 a	15,0	15,0	15,0	45,0	100,0	20,0	20,0	20,0	60,0	105,0	100,0	133,3
10 642 b	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	6,0	6,0	-	-
10 643	13,0	13,0	35,6	61,6	273,8	36,0	56,0	56,0	148,0	209,6	155,6	430,8
<b>Weggefallene</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Titel</b>	147,2	231,5	303,2	681,9	206,0	325,3	362,9	453,5	1.141,7	1.823,6	139,4	308,1
<b>4 Unmittelbare Leistungen insgesamt</b>	379,2	607,0	704,6	1.690,8	185,8	726,3	824,4	977,8	2.528,5	4.219,3	124,8	257,9

1) Der LfW ist ab 1966 mit 6 v.H. an der Einkommensteuerverbundmasse beteiligt. Bis 1965 ergeben sich die Ansätze aus der Addition der betr. Zweck- und Bedarfzuw. und Investitionshilfen (Zahlen in Klammern zu 2.2, 2.5 und 3.6.2).

2) einschl. Verstärkungsmittel

3) Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten

4) Gemeindestraßen

5) Aus Fremdmitteln werden den Kapitalbeihilfen für den Schulbau 100 Mio DM und für den Bau von Krankenanstalten 10 Mio DM zugeführt, so daß für Schulen zusammen 190 Mio DM, für Krankenanstalten 48,4 Mio DM und für die Investitionshilfen insgesamt 453,5 Mio DM 1966 (hiervon aus dem Steuerverbund 343,6 Mio DM) verfügbar sind.

( ) Beträge sind in 10 604 (1.1.4) enthalten.

	1961	1962	1963	1961 - 1963	1963 in v.H.	1964	1965	1966	1964 - 1966	1961 - 1966	1966 in v.H. von	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>5 Mittelbare Leistungen</b>												
5.01 03 02 320 Interessenquote f. Leistungen nach Teil II des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes	1,1	0,9	0,9	2,9	81,8	0,8	0,5	0,4	1,7	4,6	50,0	36,4
5.02 07 27 301 Technische Betreuung der Kreisstraßen	6,4	6,7	7,0	20,1	109,4	6,2	6,2	6,1	18,5	38,6	98,4	95,3
5.03 07 27 952 (tlw.) Entwurfsbearbeitung für Kreisstraßen	0,8	1,0	1,3	3,1	162,5	1,5	2,0	2,0	5,5	8,6	133,3	250,0
5.04 07 29 959 Anteil. Kanalisationskosten b. Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen	1,3	0,9	1,8	4,0	138,5	2,5	4,0	4,0	10,5	14,5	160,0	307,7
5.05 08 40 608 Weihnachtsbeihilfen	5,5	5,0	5,5	16,0	100,0	6,2	6,2	7,0	19,4	35,4	112,9	127,3
5.06 Verzicht des Landes auf Stellenbeiträge für Volks- und Mittelschulen	64,8	77,8	109,1	251,7	168,4	115,5	122,4	134,0	371,9	623,6	116,0	206,8
5.07 Übernahme ehem. kommunaler Ingenieurschulen	-	3,7	3,9	7,6	-	4,1	4,2	4,9	13,2	20,8	119,5	-
5.08 Senkung der Stellenbeiträge d. Gem. (höhere u. berufsbildende Schulen)	9,1	7,3	8,2	24,6	90,1	8,7	9,3	10,4	28,4	53,0	119,5	114,3
5.09 Übernahme der Handwerksfachschule Ailsfeld u. Entlastung durch d. Schulverw.Ges.	-	3,4	5,2	8,6	-	6,5	7,3	13,7	27,5	36,1	210,8	-
5.10 Beteiligung des Landes a.d. Kosten der Universitätsklinik Frankfurt	-	-	17,8	17,8	-	21,0	17,5	22,0	60,5	78,3	104,8	-
5.11 Übernahme v. Kreisstr. (Entlastung unter Berücksichtigung d. Abgabe v. Landesstr. a.d. Bund)	-	-	5,7	5,7	-	6,8	6,7	6,7	20,2	25,9	98,5	-
5.12 03 01 300 g Zuschüsse für städtebaul. Musterplanung	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	0,2	0,2	-	-
<b>5 zusammen</b>	<b>89,0</b>	<b>106,7</b>	<b>166,4</b>	<b>362,1</b>	<b>187,0</b>	<b>179,8</b>	<b>186,4</b>	<b>211,3</b>	<b>577,5</b>	<b>939,6</b>	<b>117,5</b>	<b>237,4</b>
<b>6 Gesamtleistungen</b>	<b>468,2</b>	<b>713,7</b>	<b>871,0</b>	<b>2.052,9</b>	<b>186,0</b>	<b>906,1</b>	<b>1.010,8</b>	<b>1.189,1</b>	<b>3.106,0</b>	<b>5.158,9</b>	<b>131,2</b>	<b>254,0</b>
<b>7 Zusammenstellung</b>												
<b>7.1 Nach der Herkunft der Mittel</b>												
7.1.1 Einkommensteuerverbund	288,0	456,9	488,9	1.233,8	169,8	459,9	498,7	590,3	1.548,9	2.782,7	128,4	205,0
7.1.2 Vermögensteuerverbund	-	-	112,5	112,5	-	141,0	200,6	183,1	524,7	637,2	129,9	-
7.1.3 Kraftfahrzeugsteuerverbund	44,5	44,5	44,6	133,6	100,2	49,4	58,1	67,4	174,9	308,5	136,4	151,5
7.1.4 Zuweisung des Landesaufkommens der Grunderwerbsteuer	-	-	-	-	-	-	20,0	27,0	47,0	47,0	-	-
7.1.5 Steuerverbund zusammen	332,5	501,4	646,0	1.479,9	194,3	650,3	777,4	867,8	2.295,5	3.775,4	135,4	261,0
7.1.6 Allgemeine Deckungsmittel 1)	46,7	105,6	58,6	210,9	125,5	76,0	47,0	-	123,0	333,9	-	-
7.1.7 Fremdmittel (a.o.H.) 1)	-	-	-	-	-	-	-	110,0	110,0	110,0	-	-
7.1.8 Unmittelbare Leistungen zusammen	379,2	607,0	704,6	1.690,8	185,8	726,3	824,4	977,8	2.528,5	4.219,3	134,6	257,9
7.1.9 Mittelbare Leistungen	89,0	106,7	166,4	362,1	187,0	179,8	186,4	211,3	577,5	939,6	117,5	237,4
<b>7.1 Gesamtleistungen</b>	<b>468,2</b>	<b>713,7</b>	<b>871,0</b>	<b>2.052,9</b>	<b>186,0</b>	<b>906,1</b>	<b>1.010,8</b>	<b>1.189,1</b>	<b>3.106,0</b>	<b>5.158,9</b>	<b>131,2</b>	<b>254,0</b>
<b>7.2 Unmittelbare Leistungen nach Art der Zuweisungen in Mio DM</b>												
7.2.1 Allgemeine Deckungsmittel der Gemeinden												
7.2.1.1 Schlüsselmassen	182,9	317,7	340,5	841,1	186,2	338,9	368,7	417,6	1.125,2	1.966,3	123,2	228,3
7.2.1.2 Zuweisung der Grunderwerbsteuer	-	-	-	-	-	-	20,0	27,0	47,0	47,0	-	-
7.2.1 zusammen	182,9	317,7	340,5	841,1	186,2	338,9	388,7	444,6	1.172,2	2.013,3	131,2	245,1
7.2.2 Zweck- und Bedarfzuweisungen	49,1	57,8	60,9	167,8	124,0	62,1	72,8	79,7	214,6	382,4	128,3	162,3
7.2.3 Investitionshilfen	147,2	231,5	303,2	681,9	206,0	325,3	362,9	453,5	1.141,7	1.823,6	139,4	308,1
<b>7.2 Unmittelbare Leistungen insgesamt</b>	<b>379,2</b>	<b>607,0</b>	<b>704,6</b>	<b>1.690,8</b>	<b>185,8</b>	<b>726,3</b>	<b>824,4</b>	<b>977,8</b>	<b>2.528,5</b>	<b>4.219,3</b>	<b>134,6</b>	<b>257,9</b>
<b>7.3 Unmittelbare Leistungen nach Art der Zuweisungen in v.H.</b>												
7.3.1 Allgemeine Deckungsmittel	48,2	52,3	48,3	49,7	-	46,7	47,2	45,5	46,4	47,7	-	-
7.3.2 Zweck- und Bedarfzuweisungen	13,0	9,5	8,7	9,9	-	8,5	8,8	8,1	8,5	9,1	-	-
7.3.3 Investitionshilfen	38,8	38,2	43,0	40,4	-	44,8	44,0	46,4	45,1	43,2	-	-
<b>7.3 zusammen</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>-</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>7.4 Leistungen des Landes in v.H. d. Nettoaufkommens der Einkommen- und Körperschaftsteuer</b>												
7.4.1 Nettoaufkommen in Mio DM	1.556,6	2.042,8 <sup>2)</sup>	2.147,6	5.747,0	138,0	2.265,2	2.460,0	2.621,0	7.346,2	13.093,2	115,7	168,4
7.4.2 Einkommensteuerverbund einschl. Abrechnung der Vorjahre	18,5	22,4	22,8	21,5	-	20,3	20,3	22,5	21,1	21,2	-	-
7.4.3 Vermögensteuerverbund	-	-	5,2	2,0	-	6,2	8,1	7,0	7,1	4,9	-	-
7.4.4 Kraftfahrzeugsteuerverbund	2,9	2,2	2,1	2,3	-	2,2	2,4	2,6	2,4	2,3	-	-
7.4.5 Zuweisung der Grunderwerbsteuer	-	-	-	-	-	-	0,8	1,0	0,6	0,4	-	-
7.4.6 Steuerverbund zusammen	21,4	24,6	30,1	25,8	-	28,7	31,6	33,1	31,2	29,8	-	-
7.4.7 Allgemeine Deckungsmittel	3,0	5,1	2,7	3,7	-	3,4	1,9	-	1,7	2,6	-	-
7.4.8 Fremdmittel	-	-	-	-	-	-	-	4,2	1,5	0,8	-	-
7.4.9 Unmittelbare Leistungen insgesamt	24,4	29,7	32,8	29,4	-	32,1	33,5	37,3	34,4	32,2	-	-
7.4.10 Mittelbare Leistungen	5,7	5,2	7,8	6,3	-	7,9	7,6	8,1	7,9	7,2	-	-
<b>7.4.11 Gesamtleistungen</b>	<b>30,1</b>	<b>34,9</b>	<b>40,6</b>	<b>35,7</b>	<b>-</b>	<b>40,0</b>	<b>41,1</b>	<b>45,4</b>	<b>42,3</b>	<b>39,4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

1) Investitionszuschüsse außerhalb des Steuerverbundes

2) Nettoaufkommen einschl. Nachtragsplan 1962

3) Werden die Verstärkungsmittel in Höhe von 110,0 Mio DM den unmittelbaren Leistungen und entsprechend den Investitionshilfen nicht hinzugerechnet, so ergeben sich folgende Hundertsätze:

	in v.H. der unmittelbaren Leistungen
Schlüsselmassen	45,0
Zuweisung an den Landeswohlfahrtsverband	3,1
Grunderwerbsteuer	3,1
Zweck- und Bedarfzuweisungen	51,2
Investitionshilfen aus der Verbundmasse	9,2
<b>zus.:</b>	<b>100,0</b>

Bruttoinlandprodukt  
der Hessischen kreisfreien Städte und Landkreise 1957, 1961 und 1964

- 24 -

kreisfreie Städte Landkreis	Insgesamt in Mill. DM		
	1957	1961	1964
<b>Regierungsbezirk Darmstadt</b>			
Darmstadt - Stadt	734	1.146	1.591
Gießen - Stadt	324	505	684
Offenbach - Stadt	596	876	1.033
Alsfeld	128	188	256
Bergstraße	397	643	789
Südingen	196	285	376
Darmstadt	171	283	419
Dieburg	218	347	494
Erbach	205	295	392
Friedberg	398	551	755
Gießen	255	375	507
Groß-Gerau	779	1.210	1.767
Lauterbach	117	182	232
Offenbach	507	911	1.282
<b>Insgesamt</b>	<b>5.022</b>	<b>7.795</b>	<b>10.575</b>
<b>Regierungsbezirk Kassel</b>			
Fulda - Stadt	273	404	482
Kassel - Stadt	1.115	1.717	2.227
Marburg - Stadt	165	252	330
Eschwege	223	330	390
Frankenberg	114	174	232
Fritzlar - Homberg	254	338	453
Fulda	139	233	298
Hersfeld	271	371	448
Hofgeismar	115	166	215
Hünfeld	77	116	141
Kassel	97	324	560
Marburg	221	337	504
Melsungen	104	160	211
Rotenburg	138	207	270
Waldeck	285	410	520
Witzenhausen	164	219	259
Wolfhagen	70	109	155
iegenhain	124	175	231
<b>Insgesamt</b>	<b>3.950</b>	<b>6.044</b>	<b>7.925</b>
<b>Regierungsbezirk Wiesbaden</b>			
Frankfurt - Stadt	5.438	7.828	9.970
Hanau - Stadt	380	587	699
Wiesbaden - Stadt	1.152	1.786b	2.192
Biedenkopf	161	255	333
Dillkreis	308	509	693
Gelnhausen	181	299	385
Hanau	250	390	566
Limburg	257	387	507
Main - Taunus	229	412	617
Oberlahn	130	195	242
Obertaunus	347	540	687
Rheingau	185	240	347
Schlüchtern	106	151	195
Untertaunus	136	205	286
Usingen	59	97	114
Wetzlar	550	694	890
<b>Insgesamt</b>	<b>9.869</b>	<b>14.618</b>	<b>18.723</b>
<b>Land H e s s e n</b>	<b>18.842</b>	<b>28.456</b>	<b>37.223</b>
<b>Kreisfreie Städte</b>	<b>10.177</b>	<b>15.101</b>	<b>19.208</b>
<b>Landkreise</b>	<b>8.665</b>	<b>13.355</b>	<b>18.015</b>

Bruttoinlandsprodukt der Kreisfreien Städte und Landkreise je Kopf der Wohn- und  
Wirtschaftsbevölkerung

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wohnbevölkerung				Zunahme	1957 bis <sup>1)</sup> 1964
	1957	1961	1964 <sup>1)</sup>	1961 bis <sup>1)</sup> 1964		
		DM		%		
Albstadt, St.	5.810	8.400	11.450	36,3		97,1
Baden, St.	5.370	7.610	9.710	27,6		80,8
Babenbach am Main, St.	5.610	7.540	8.830	17,1		57,3
Baldersfeld	2.310	3.400	4.590	35,0		98,8
Baldersgraben, St.	2.250	3.440	3.950	14,6		75,6
Baldersgraben, St.	2.380	3.450	4.410	27,9		85,3
Baldersgraben, St.	1.900	2.900	3.960	36,2		108,4
Baldersgraben, St.	2.390	3.570	4.600	29,1		92,7
Baldersgraben, St.	3.210	4.510	5.720	26,6		78,0
Baldersgraben, St.	2.750	3.620	4.580	26,5		66,6
Baldersgraben, St.	2.530	3.660	4.770	30,4		88,2
Baldersgraben, St.	5.340	7.350	9.600	30,7		79,9
Baldersgraben, St.	2.620	4.100	5.230	27,5		99,5
Baldersgraben, St.	3.210	5.010	6.080	21,4		89,1
Bez. Darmstadt	3.480	5.030	6.370	26,6		83,4
Darmstadt, St.	6.000	8.960	10.790	20,4		79,8
Darmstadt, St.	5.720	8.270	10.450	26,3		82,6
Darmstadt, St.	3.950	5.630	6.890	22,3		74,3
Darmstadt, St.	3.340	4.940	5.950	20,5		78,5
Darmstadt, St.	2.410	3.650	4.650	27,4		93,4
Darmstadt, St.	3.210	4.310	5.580	29,4		74,1
Darmstadt, St.	1.490	2.430	2.950	21,4		97,7
Darmstadt, St.	3.800	5.220	6.190	18,6		62,7
Darmstadt, St.	1.920	2.850	3.700	29,8		93,1
Darmstadt, St.	2.230	3.370	3.930	16,6		76,4
Darmstadt, St.	1.340	4.250	6.520	53,4		387,0
Darmstadt, St.	2.400	3.410	4.740	39,2		98,0
Darmstadt, St.	2.280	3.530	4.580	29,7		101,3
Darmstadt, St.	2.430	3.670	4.700	28,0		93,5
Darmstadt, St.	3.330	4.750	5.800	22,0		74,3
Darmstadt, St.	3.120	4.170	4.860	16,6		55,6
Darmstadt, St.	1.900	2.920	3.990	36,6		140,5
Darmstadt, St.	2.320	3.280	4.260	29,9		83,9
Bez. Kassel	3.210	4.810	6.090	26,7		89,8
Kassel, St.	8.590	11.460	14.440	26,0		68,2
Kassel, St.	8.770	12.440	14.110	13,4		60,9
Kassel, St.	4.650	7.050	8.460	19,9		82,1
Kassel, St.	2.920	4.460	5.540	24,1		90,1
Kassel, St.	3.450	5.490	7.160	30,4		107,2
Kassel, St.	2.280	3.640	4.500	23,6		97,4
Kassel, St.	2.900	4.160	5.310	27,5		83,2
Kassel, St.	3.160	4.640	5.880	26,7		86,0
Kassel, St.	2.020	3.210	4.260	32,6		110,6
Kassel, St.	2.320	3.440	4.250	23,6		82,9
Kassel, St.	3.660	5.180	6.110	18,0		67,0
Kassel, St.	3.250	4.870	5.810	19,2		78,5
Kassel, St.	2.600	3.680	4.620	25,7		78,2
Kassel, St.	2.540	3.660	4.760	30,0		87,4
Kassel, St.	2.190	3.480	3.840	10,2		75,2
Kassel, St.	4.000	4.810	5.910	22,8		47,7
Bez. Wiesbaden	5.210	7.280	8.950	23,1		72,0
Wiesbaden, St.	4.120	5.910	7.370	24,7		78,8

Vorläufige Ergebnisse

Bruttoinlandsprodukt der kreisfreien Städte und Landkreise je Kopf der Wohn- und  
Wirtschaftsbevölkerung

kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wirtschaftsbevölkerung				Zunahme	
	1957	1961	1964 <sup>1)</sup>	1961 bis 1964 <sup>1)</sup>	1957 bis 1964 <sup>1)</sup>	
	DM			%		
Darmstadt, St.	4.340	5.980	8.150	36,3	87,6	
Gießen, St.	3.640	4.960	6.330	27,6	73,9	
Offenbach am Main, St.	5.100	7.030	8.240	17,1	61,5	
Alsfeld	2.410	3.680	4.970	35,0	106,0	
Bergstraße	3.030	4.820	5.530	14,6	82,6	
Büdingen	2.300	4.160	5.320	27,9	97,0	
Darmstadt	2.870	4.890	6.660	36,3	132,1	
Dieburg	3.220	4.930	6.360	29,1	97,3	
Erbach	3.430	4.820	6.100	26,6	78,0	
Friedberg	3.380	4.800	6.070	26,5	79,7	
Gießen	3.160	4.800	6.250	30,4	97,8	
Groß-Gerau	5.250	7.100	9.280	30,7	76,7	
Lauterbach	2.650	4.120	5.250	27,5	97,9	
Offenbach	4.150	6.790	8.240	21,4	98,4	
Reg. Bez. Darmstadt	3.770	5.560	7.080	27,3	87,6	
Fulda, St.	3.650	5.040	6.060	20,4	66,1	
Kassel, St.	4.340	6.130	7.740	26,3	78,2	
Marburg a.d.Lahn, St.	3.140	4.100	5.010	22,3	59,8	
Eschwege	3.340	5.060	6.090	20,5	82,6	
Frankenberg	2.490	3.900	4.960	27,4	99,0	
Fritzlar-Homburg	3.610	5.110	6.370	24,8	76,8	
Fulda	2.150	3.720	4.510	21,4	110,2	
Hersfeld	3.660	4.920	5.830	18,6	59,4	
Hofgeismar	2.250	3.720	4.830	29,9	114,6	
Hünfeld	2.390	3.850	4.490	16,6	88,0	
Kassel	2.330	6.190	9.490	53,4	306,9	
Marburg	2.930	4.230	5.680	34,2	93,8	
Melsungen	2.710	4.400	5.700	29,7	110,6	
Rotenburg	2.520	3.960	5.060	28,0	100,9	
Waldeck	3.260	4.670	5.700	22,0	75,0	
Witzenhausen	3.270	4.520	5.280	16,6	61,5	
Wolfhagen	2.240	3.750	5.130	36,5	129,2	
Ziegenhain	2.370	3.590	4.660	29,9	96,3	
Reg. Bez. Kassel	3.230	4.850	6.140	26,5	98,6	
Frankfurt am Main St.	6.690	8.390	10.580	26,0	58,0	
Hanau am Main St.	5.380	7.100	8.050	13,4	50,0	
Wiesbaden, St.	4.340	6.380	7.660	20,0	76,3	
Biedenkopf	3.170	4.870	6.050	24,1	90,9	
Dillkreis	3.420	5.290	6.900	30,4	102,0	
Gelnhausen	2.670	4.590	5.670	23,6	112,7	
Hanau	4.490	6.580	8.390	27,6	86,6	
Limburg	3.180	4.650	5.890	26,7	85,3	
Main-Taunus-Kreis	3.230	5.590	7.420	32,6	129,9	
Oberlahnkreis	2.730	4.180	5.160	23,6	88,9	
Obertaunuskreis	4.100	6.020	7.100	18,0	73,1	
Rheingaukreis	3.770	5.770	6.880	19,2	82,5	
Schlüchtern	2.820	3.930	4.940	25,7	75,5	
Untertaunuskreis	3.190	4.620	6.000	30,1	88,4	
Usingen	2.760	4.570	5.030	10,2	82,1	
Wetzlar	4.050	5.040	6.190	22,8	52,8	
Reg. Bez. Wiesbaden	4.980	6.790	8.420	24,0	69,2	
Land H e s s e n	4.150	5.930	7.430	25,4	79,0	

Wiesbaden, den 2. Januar 1967

Steueraufkommen der Hessischen Gemeinden und Landkreise 1965

Steuereinfreie Städte (Kreisangeh.Gem.)	Insgesamt		davon		sonstige Steuern		von den Realsteuern entfallen auf die					
	1.000 DM	DM je Einw.	Realsteuern 1.000 DM je Einw.	DM je Einw.	1.000 DM	DM je Einw.	Grundsteuern insgesamt 1.000 DM	DM je Einw.	Grundsteuern A 1.000 DM	DM je Einw.	Grundsteuern B 1.000 DM	DM je Einw.
<b>Bez. Darmstadt</b>												
Darmstadt - Stadt	56.040	401	52.842	378	3.198	23	6.920	50	261	2	6.659	48
Eschborn - Stadt	17.776	248	16.530	231	1.246	17	2.379	33	167	2	2.212	31
Frankfurt - Stadt	41.713	356	39.551	337	2.162	19	4.171	36	83	1	4.088	35
Heppenheim - Stadt	7.674	138	7.360	132	314	6	2.485	45	1.811	33	674	12
Langen - Stadt	30.426	148	28.684	140	1.742	8	4.541	22	1.770	9	2.771	13
Offenbach - Stadt	11.451	133	10.838	126	613	7	2.681	31	1.625	19	1.056	12
Reinheim - Stadt	15.680	144	14.971	137	709	7	1.942	18	828	8	1.114	10
Wiesbaden - Stadt	15.566	140	14.753	133	813	7	2.340	21	1.213	11	1.127	10
Wiesbaden - Land	11.090	159	10.677	153	413	6	1.865	27	1.015	15	850	12
Wiesbaden - Land	29.135	173	27.531	163	1.604	10	5.281	31	2.102	12	3.179	19
Wiesbaden - Land	13.960	129	13.300	123	660	6	2.581	24	1.551	14	1.030	10
Wiesbaden - Land	87.803	457	86.252	449	1.551	8	4.132	22	1.294	7	2.838	15
Wiesbaden - Land	5.885	133	5.519	124	366	9	1.332	30	760	17	572	13
Wiesbaden - Land	49.966	226	47.535	215	2.431	11	3.781	17	794	4	2.987	14
<b>Bez. Kassel</b>												
Kassel - Stadt	14.241	318	13.497	301	744	17	1.867	42	8	1	1.859	41
Kassel - Land	63.639	296	58.953	275	4.686	21	10.678	50	125	1	10.553	49
Altenhain - Stadt	8.052	164	7.275	148	777	16	1.632	33	3	0	1.635	33
Altenhain - Land	9.191	140	8.778	134	413	6	2.493	38	832	13	1.661	25
Altenhain - Land	6.150	122	5.810	115	340	7	2.021	40	1.187	23	834	17
Altenhain - Land	17.750	215	17.312	210	438	5	2.945	36	1.604	20	1.341	16
Altenhain - Land	9.381	91	8.967	87	414	4	2.281	22	1.231	12	1.050	10
Altenhain - Land	13.627	188	13.061	180	566	8	2.494	34	752	10	1.742	24
Altenhain - Land	5.718	98	5.421	93	297	5	1.994	34	1.015	17	979	17
Altenhain - Land	4.760	132	4.541	126	219	6	1.101	31	707	20	394	11
Altenhain - Land	21.363	241	20.528	232	835	9	2.806	32	712	8	2.094	24
Altenhain - Land	12.861	118	12.247	113	614	5	3.296	30	1.949	18	1.347	12
Altenhain - Land	6.345	136	5.997	129	348	7	1.715	37	822	18	893	19
Altenhain - Land	5.890	102	5.602	97	288	5	1.841	32	868	15	973	17
Altenhain - Land	14.026	154	13.042	144	984	10	4.122	45	1.996	22	2.126	23
Altenhain - Land	7.163	133	6.646	124	517	9	1.713	32	570	11	1.143	21
Altenhain - Land	4.132	105	3.905	99	227	6	1.405	36	898	23	507	13
Altenhain - Land	6.134	113	5.834	107	300	6	2.131	39	1.372	25	759	14
<b>Bez. Wiesbaden</b>												
Wiesbaden - Stadt	367.243	532	347.221	503	20.022	29	36.098	52	156	+ 0	35.942	52
Wiesbaden - Land	25.891	507	25.244	494	647	13	2.810	55	12	+ 0	2.798	55
Wiesbaden - Land	75.078	287	67.036	257	8.042	30	14.057	54	364	2	13.693	52
Wiesbaden - Land	8.872	145	8.541	140	331	5	1.312	21	477	8	835	14
Wiesbaden - Land	18.175	184	17.409	177	776	7	2.317	24	479	5	1.838	19
Wiesbaden - Land	10.776	124	10.200	118	576	6	2.236	26	880	10	1.356	16
Wiesbaden - Land	19.646	174	18.468	163	1.178	11	2.560	23	604	6	1.956	17
Wiesbaden - Land	12.911	147	12.210	139	701	8	2.289	26	611	7	1.678	19
Wiesbaden - Land	26.110	173	24.188	160	1.922	13	3.565	24	593	4	2.972	20
Wiesbaden - Land	5.751	100	5.470	95	281	5	1.290	22	501	8	789	14
Wiesbaden - Land	27.380	237	24.803	215	2.577	22	4.403	38	212	2	4.191	36
Wiesbaden - Land	11.280	186	10.860	179	420	7	2.178	36	660	11	1.518	25
Wiesbaden - Land	4.839	114	4.595	108	244	6	1.156	27	574	13	582	14
Wiesbaden - Land	7.853	126	7.291	117	562	9	1.311	21	473	8	838	13
Wiesbaden - Land	3.925	130	3.645	121	280	9	755	25	279	9	476	16
Wiesbaden - Land	26.575	174	25.329	166	1.246	8	4.051	26	1.073	7	2.978	19
<b>Hessen</b>	<b>1.276.871</b>	<b>248</b>	<b>1.266.269</b>	<b>235</b>	<b>70.602</b>	<b>13</b>	<b>177.355</b>	<b>35</b>	<b>39.868</b>	<b>8</b>	<b>137.487</b>	<b>27</b>
Steuereinfreie Städte	669.653	408	628.150	383	41.503	25	80.612	49	1.175	1	79.437	48
Landkreise	607.218	174	578.119	165	29.099	9	96.743	28	38.693	11	58.050	17

Wiesbaden, den 2. Januar 1967

## Steueraufkommen der Hessischen Gemeinden und Landkreise 1965

Kreisfreie Städte Landkreise (kreisangeh. Gem.)	Gew. St. n. Ertr. u. Kap. 1.000 DM	Lohn- summen 1.000 DM	Von den Realsteuern entfallen auf die Gewerbesteuer ausgleich						Insgesamt 1000 DM	DM je Einw.
			Gew. St. insges. 1.000 DM	DM je Einw.	Einnahm. 1.000 DM	Ausgab. 1.000 DM	Untersch. 1.000 DM	DM je Einw.		
Reg. Bez. Darmstadt										
Darmstadt - Stadt	48.015	—	48.015	344	383	2.476	- 2.093	- 15	45.922	329
Giessen - Stadt	15.364	—	15.364	214	82	1.295	- 1.213	- 17	14.151	197
Offenbach - Stadt	35.773	—	35.773	305	751	1.144	- 393	- 3	35.380	302
Alsfeld	4.672	—	4.672	84	556	353	+ 203	+ 4	4.875	87
Bergstraße	21.475	—	21.475	105	3.463	795	+ 2.668	+ 13	24.143	118
Südingen	7.494	—	7.494	87	1.155	492	+ 663	+ 8	8.157	95
Darmstadt	11.455	—	11.455	105	1.891	317	+ 1.574	+ 14	13.029	119
Dieburg	10.983	143	11.126	100	1.754	467	+ 1.287	+ 12	12.413	112
Erbach	8.644	—	8.644	124	972	804	+ 168	+ 2	8.812	126
Friedberg	20.487	—	20.487	122	2.701	938	+ 1.763	+ 10	22.250	132
- ssen	9.503	494	9.997	94	1.654	932	+ 722	+ 7	10.719	99
Groß-Gerau	80.398	2.330	82.728	431	2.763	3.371	- 608	- 3	82.120	428
Lauterbach	4.177	—	4.177	94	344	344	+ 10	+ 0	4.187	94
Offenbach	40.842	637	41.479	188	3.725	1.450	+ 2.275	+ 10	43.754	198
Reg. Bez. Kassel										
Fulda - Stadt	11.147	1.844	12.991	290	7	1.368	- 1.361	- 30	11.630	259
Kassel - Stadt	42.089	8.770	50.859	237	441	3.025	- 2.584	- 12	48.275	225
Marburg - Stadt	6.185	—	6.185	126	34	576	- 542	- 11	5.643	115
Eschwege	5.596	644	6.240	95	618	573	+ 45	+ 1	6.285	96
Frankenberg	3.577	130	3.707	73	453	371	+ 82	+ 2	3.789	75
Fritzlar - Homberg	13.792	—	13.792	167	922	347	+ 575	+ 7	14.367	174
Fulda	5.238	118	5.356	52	1.623	293	+ 1.330	+ 13	6.686	65
Hersfeld	10.074	702	10.776	148	836	1.045	- 209	- 3	10.567	146
Hofgeismar	2.804	70	2.874	49	727	174	+ 553	+ 9	3.427	59
Hünfeld	3.139	112	3.251	90	399	210	+ 189	+ 5	3.440	95
Kassel	17.125	302	17.427	197	1.785	1.490	+ 295	+ 3	17.722	200
Marburg	8.380	—	8.380	77	1.195	624	+ 571	+ 5	8.951	82
Melsungen	3.748	220	3.968	85	590	276	+ 314	+ 7	4.282	92
Rotenburg	3.122	474	3.596	62	507	342	+ 165	+ 3	3.761	65
Waldeck	8.917	37	8.954	99	576	610	- 34	- 0	8.920	99
- zenhausen	4.108	601	4.709	88	525	301	+ 224	+ 4	4.933	92
- zshagen	1.994	116	2.110	54	469	79	+ 390	+ 10	2.500	64
Ziegenhain	3.431	93	3.524	65	433	254	+ 179	+ 3	3.703	68
Reg. Bez. Wiesbaden										
Frankfurt - Stadt	277.167	45.740	322.907	467	821	12.605	- 11.784	- 17	311.123	450
Hanau - Stadt	24.132	—	24.132	472	548	2.246	- 1.698	- 33	22.434	439
Wiesbaden - Stadt	53.884	—	53.884	206	736	1.641	- 905	- 3	52.979	203
Biedenkopf	6.757	248	7.005	116	681	457	+ 224	+ 4	7.229	119
Dillkreis	14.706	621	15.327	156	1.247	1.482	- 235	- 2	15.092	153
Gelnhausen	7.095	82	7.177	83	1.284	497	+ 787	+ 9	7.964	92
Hanau	13.740	492	14.232	126	2.561	885	+ 1.676	+ 15	15.908	141
Limburg	9.747	162	9.909	113	986	974	+ 12	+ 0	9.921	113
Main-Taunus	10.957	944	17.901	118	3.400	678	+ 2.722	+ 18	20.623	136
Oberlahn	3.699	81	3.780	65	679	279	+ 400	+ 7	4.180	72
Obertaunus	18.967	927	19.894	117	1.657	1.151	+ 506	+ 4	20.400	177
Rheingau	8.116	266	8.382	138	632	332	+ 300	+ 5	8.682	143
Schlüchtern	3.296	20	3.316	78	431	308	+ 123	+ 3	3.439	81
Untertaunus	5.525	—	5.525	89	808	353	+ 455	+ 7	5.980	96
Ussingen	2.562	—	2.562	85	480	152	+ 328	+ 11	2.890	96
Wetzlar	16.705	4.087	20.792	136	2.360	1.874	+ 486	+ 3	21.278	139
Land H e s s e n	956.804	71.505	1.028.309	200	53.643	53.038	+ 605	+ 0	1.028.914	200
kreisfreie Städte	513.756	56.354	570.110	348	3.803	26.375	- 22.572	- 14	547.538	334
Landkreise	443.048	15.151	458.199	131	49.840	26.663	+ 23.177	+ 7	481.376	138

Wiesbaden, den 2. Januar 1967.

Realsteuerekraftzahlen  
der Hessischen Gemeinden  
Finanzausgleich 1966

Kreisfreie Städte Gemeinden der Landkreise	in DM 1.000	in DM je Einw.
<b>Regierungsbezirk Darmstadt</b>		
Darmstadt - Stadt	38.639	277.89
Giessen - Stadt	14.339	201.64
Offenbach - Stadt	27.539	235.54
Alsfeld	5.730	102.79
Bergstraße	23.184	114.68
Südingen	8.803	102.69
Darmstadt	12.033	112.60
Dieburg	12.278	112.81
Erbach	7.809	112.81
Friedberg	21.067	126.48
Giessen	10.714	99.95
Groß-Gerau	74.924	399.19
Lauterbach	4.514	101.68
Offenbach	38.075	177.04
<b>Regierungsbezirk Kassel</b>		
Fulda - Stadt	10.447	233.57
Kassel - Stadt	43.960	205.61
Warburg - Stadt	6.265	129.59
Eschwege	6.877	104.99
Frankenberg	4.600	91.32
Fritzlar - Homberg	14.260	174.44
Fulda	7.328	71.98
Hersfeld	10.311	142.00
Hofgeismar	4.684	80.60
Münfeld	3.793	105.69
Kassel	20.012	229.53
Warburg	10.063	93.71
Welsungen	4.649	100.26
Kotenburg	4.086	70.98
Waldeck	10.575	117.29
Mitzenhausen	5.279	98.39
Blifhagen	2.753	70.46
Liegenhain	4.631	85.12
<b>Regierungsbezirk Wiesbaden</b>		
Frankfurt - Stadt	272.987	396.73
Ranau - Stadt	20.515	409.14
Wiesbaden - Stadt	52.104	200.51
Hiedenkopf	7.710	127.22
Hilfkreis	15.875	162.81
Welnhausen	9.170	106.52
Ranau	13.630	124.71
Limburg	10.540	121.18
Main-Taunus	21.572	146.35
Berlahn	5.173	90.24
Bertaunus	20.783	183.10
Heingau	10.468	175.35
Ohluchtern	4.128	97.58
Wartaunus	6.938	113.98
Singen	3.325	111.34
Stzler	17.990	118.57
Land H e s s e n	967.128	190.13
Kreisfreie Städte	486.795	298.27
Kreisabgehörige Gemeinden	480.334	139.04

Wiesbaden, den 29. Dezember 1966

Schlüsselzuweisungen der Hessischen Gemeinden  
und Landkreise, Finanzausgleich  
1966

Kreisfreie Städte Landkreise (kreisangeh. Gem.)	Gemeinden einschl. Härte- ausgleich	Kreise in 1.000 DM	zusammen	in DM je. Einw.
<b>Regierungsbezirk Darmstadt</b>				
Darmstadt - Stadt	—	4.527	4.527	32.55
Giessen - Stadt	2.441	3.707	6.148	86.45
Offenbach - Stadt	109	5.280	5.388	46.08
Alsfeld	2.426	3.015	5.441	97.61
Bergstraße	13.295	7.992	21.287	105.30
Büdingen	3.685	4.494	8.179	95.42
Darmstadt	6.895	4.725	11.620	108.73
Dieburg	6.375	5.155	11.531	105.94
Erbach	2.837	3.435	6.273	90.62
Friedberg	9.355	6.381	15.736	94.47
Giessen	5.004	5.435	10.439	97.38
Groß-Gerau	7.615	2.065	9.680	51.57
Lauterbach	1.781	2.477	4.257	95.87
Offenbach	10.990	6.635	17.625	81.95
<b>Regierungsbezirk Kassel</b>				
Fulda - Stadt	—	1.785	1.785	39.91
Kassel - Stadt	4.375	9.918	14.293	66.85
Marburg - Stadt	2.976	2.996	5.972	123.53
Eschwege	3.424	3.077	6.501	99.27
Frankenberg	2.492	2.843	5.335	105.91
Fritzlar - Homberg	3.972	1.494	5.466	66.86
Fulda	7.278	6.163	13.441	132.04
Hersfeld	2.871	2.411	5.282	72.75
Hofgeismar	3.262	3.304	6.565	112.97
Münfeld	1.868	1.977	3.845	107.13
Kassel	5.709	959	6.668	76.48
Marburg	6.614	5.829	12.443	115.88
Melsungen	1.966	2.586	4.553	98.19
Rotenburg	3.776	3.333	7.109	123.48
Waldeck	3.923	3.990	7.912	87.75
Witzenhausen	2.759	2.736	5.496	102.42
Wolfhagen	2.284	2.411	4.695	120.15
Ziegenhain	3.104	3.081	6.185	113.67
<b>Regierungsbezirk Wiesbaden</b>				
Frankfurt - Stadt	—	12.042	12.042	17.50
Hanau - Stadt	—	877	877	17.50
Wiesbaden - Stadt	6.535	12.375	18.910	72.77
Biedenkopf	2.084	2.858	4.943	81.56
Dillkreis	3.003	2.717	5.720	58.66
Geinhausen	4.866	4.030	8.896	103.34
Hanau	7.329	4.706	12.035	110.11
Limburg	3.771	3.714	7.485	86.05
Main - Taunus	8.585	6.093	14.678	99.56
Oberlahn	2.606	3.252	5.858	102.18
Obertaunus	4.020	3.025	7.045	62.07
Rheingau	1.861	1.454	3.315	55.53
Schlüchtern	2.033	2.331	4.364	103.14
Untertaunus	3.246	3.081	6.326	103.94
Usingen	1.316	1.700	3.016	100.98
Wetzlar	7.297	6.907	14.204	93.62
Land H e s s e n	194.012	197.578	391.390	76.95
kreisfreie Städte	16.435	53.508	69.943	42.86
Landkreise (kreisangeh. Gem.)	177.577	148.870	321.447	93.05

1) Bei den kreisfreien Städten erscheinen in dieser Spalte die Zuweisungen aus der zusätzlichen Schlüsselmasse der kreisfreien Städte

Wiesbaden, den 23. Dezember 1966

Finanzkraft  
der Hessischen Gemeinden und Landkreise  
Finanzausgleich 1966  
(Realsteuerkraftzahlen + Schlüsselzuweisungen)

kreisfreie Städte Landkreise (kreisangeh. Gem.)	in 1.000 DM	in DM je Einw.
<b>Regierungsbezirk Darmstadt</b>		
Darmstadt - Stadt	43.166	310.44
Giessen - Stadt	20.487	288.09
Offenbach - Stadt	32.927	281.62
Alsfeld	11.171	200.40
Bergstraße	44.474	219.98
Büdingen	16.982	198.11
Darmstadt	23.653	221.33
Dieburg	23.809	218.75
Erbach	14.082	203.43
Friedberg	36.803	220.95
Giessen	21.153	197.33
Groß-Gerau	84.604	450.76
Lauterbach	8.771	197.55
Offenbach	55.700	258.99
<b>Regierungsbezirk Kassel</b>		
Fulda - Stadt	12.232	273.48
Kassel - Stadt	58.253	272.46
Marburg - Stadt	12.237	253.12
Eschwege	13.378	204.26
Frankenberg	9.935	197.23
Fritzlar - Homberg	19.726	241.30
Fulda	20.769	204.02
Hersfeld	15.593	214.75
Hofgeismar	11.249	193.57
Hünfeld	7.638	212.82
Kassel	26.680	306.01
Marburg	22.506	209.59
Melsungen	9.202	198.45
Rotenburg	11.195	194.46
Waldeck	18.487	205.04
Witzenhausen	10.775	200.81
Wolfhagen	7.448	190.61
Ziegenhain	10.816	198.79
<b>Regierungsbezirk Wiesbaden</b>		
Frankfurt - Stadt	285.029	414.23
Hanau - Stadt	21.392	426.64
Wiesbaden - Stadt	71.014	273.28
Biedenkopf	12.653	208.78
Dillkreis	21.595	221.47
Gelnhausen	18.066	209.86
Hanau	25.665	234.82
Limburg	18.025	207.23
Main - Taunus	36.250	245.91
Oberlahn	11.031	192.42
Obertaunus	27.828	230.88
Rheingau	13.783	199.79
Schlüchtern	8.492	200.72
Untertaunus	13.264	217.92
Usingen	6.341	212.32
Wetzlar	32.194	212.19
Land H e s s e n	1.358.518	267.08
kreisfreie Städte	556.738	341.13
Landkreise (kreisangeh. Gem.)	801.781	232.09

Wiesbaden, den 27. Dezember 1966

Verbandsumlage der  
Hessischen kreisfreien Städte und Landkreise  
Finanzausgleich 1966

Kreisfreie Städte, Landkreis	in 1.000 DM	in DM je Einw.
<b>Regierungsbezirk Darmstadt</b>		
Darmstadt - Stadt	3.226	23.20
Giessen - Stadt	1.350	19.00
Offenbach - Stadt	2.306	19.72
Aisfeld	643	11.53
Bergstraße	2.845	14.07
Büdingen	971	11.33
Darmstadt	1.434	13.42
Dieburg	1.423	13.08
Erbach	832	12.01
Friedberg	2.450	14.71
Giessen	1.209	11.28
Groß-Gerau	9.015	48.03
Lauterbach	486	10.95
Offenbach	3.921	18.23
<b>Regierungsbezirk Kassel</b>		
Fulda - Stadt	872	19.50
Kassel - Stadt	3.910	18.29
Marburg - Stadt	682	14.11
Eschwege	785	11.99
Frankenberg	548	10.88
Fritzlar-Homberg	1.877	22.96
Fulda	1.070	10.51
Hersfeld	1.109	15.27
Hofgeismar	593	10.21
Hünfeld	436	12.14
Kassel	2.904	33.31
Marburg	1.279	11.90
Nelsungen	511	11.01
Rotenburg	574	9.97
Waldeck	1.140	12.64
Witzenhausen	613	11.43
Wolfhagen	371	9.50
Ziegenhain	593	10.90
<b>Regierungsbezirk Wiesbaden</b>		
Frankfurt - Stadt	22.794	33.13
Hanau - Stadt	1.713	34.17
Wiesbaden - Stadt	4.746	18.26
Biedenkopf	789	13.02
Dillkreis	1.661	17.03
Gelnhausen	1.119	13.00
Hanau	1.597	14.61
Limburg	1.116	12.83
Main-Taunus	2.338	15.86
Oberlahn	601	10.48
Obertaunus	1.985	17.49
Rheingau	1.066	17.86
Schlüchtern	472	11.16
Untertaunus	809	13.28
Usingen	366	12.27
Wetzlar	1.960	12.92
Land H e s s e n	97.111	19.09
kreisfreie Städte	41.601	25.49
Landkreise	55.511	16.07

Wiesbaden, den 27. Dezember 1966

Finanzkraft  
der Hessischen Gemeinden und Landkreise  
nach Abzug der Verbandsumlage

Finanzausgleich 1966

Kreisfreie Städte Landkreise (kreisangeh. Gem.)	in 1.000 DM	in DM je Winw.
<b>Regierungsbezirk Darmstadt</b>		
Darmstadt - Stadt	39.940	287.24
Giessen - Stadt	19.137	269.09
Offenbach - Stadt	30.621	261.90
Alsfeld	10.528	188.87
Bergstraße	41.626	205.91
Büdingen	16.011	186.78
Jarmstadt	22.219	207.91
Bieburg	22.386	205.67
Erbach	13.750	191.42
Friedberg	34.353	206.24
Giessen	19.944	186.05
Groß-Gerau	75.589	402.73
Lauterbach	8.285	186.60
Offenbach	51.779	240.76
<b>Regierungsbezirk Kassel</b>		
Fulda - Stadt	11.360	253.98
Kassel - Stadt	54.343	254.17
Marburg - Stadt	11.555	239.01
Eschwege	12.593	192.27
Frankenberg	9.387	186.35
Fritzlar - Homberg	17.849	218.34
Fulda	19.699	193.51
Hersfeld	14.484	199.48
Hofgeismar	10.656	183.36
Münfeld	7.202	200.68
Kassel	23.776	272.70
Marburg	21.227	197.69
Niedersachsen	8.691	187.44
Rotenburg	10.621	184.49
Waldeck	17.347	192.40
Witzenhausen	10.162	189.38
Wolfhagen	7.077	181.11
Ziegenhain	10.223	187.89
<b>Regierungsbezirk Wiesbaden</b>		
Frankfurt - Stadt	262.235	381.10
Hanau - Stadt	19.679	392.47
Wiesbaden - Stadt	66.268	255.02
Biedenkopf	11.864	195.76
Billkreis	19.934	204.44
Calnhausen	16.947	196.86
Hanau	24.068	220.21
Limburg	16.909	194.40
Main-Taunus	33.912	230.05
Oberlahn	10.430	181.94
Obertaunus	25.843	227.68
Rheingau	12.717	213.02
Schlüchtern	8.020	189.56
Untertaunus	12.455	204.64
Ussingen	5.975	200.05
Netztar	30.234	199.27
<b>Land H e s s e n</b>	<b>1.261.407</b>	<b>247.99</b>
Kreisfreie Städte	515.137	315.64
Landkreise (kreisangeh. Gem.)	746.270	216.02

Neuschulden<sup>1)</sup> der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.1966

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	insgesamt		rentierliche Neuschulden		unrentierliche Neuschulden		% der Ges.- Schuld.
	1.000 DM	DM je Einw.	1.000 DM	DM je Einw.	1.000 DM	DM je Einw.	
Darmstadt, St.	156.486	1.121	91.224	653	65.262	467	42
Gießen, St.	54.554	761	39.265	548	15.289	213	28
Offenbach a.M., St.	230.670	1.966	170.257	1.451	60.413	515	26
Milsfeld	17.360	311	11.015	198	6.345	114	37
Bergstraße	125.498	611	73.492	358	52.006	253	41
Büdingen	28.000	325	17.603	204	10.397	121	37
Darmstadt	31.462	288	21.797	200	9.665	88	31
Dieburg	45.498	410	29.327	264	16.171	146	36
Erbach	29.322	420	15.475	221	13.847	198	47
Friedberg	83.073	493	55.018	326	28.055	166	34
Gießen	45.790	424	26.039	241	19.751	183	43
Groß-Gerau	67.998	354	38.750	202	29.248	152	43
Lauterbach	13.828	312	8.557	193	5.271	119	38
Offenbach	95.575	433	50.493	229	45.082	204	47
Reg.-Bez. Darmstadt	1.025.114	603	648.312	381	376.802	222	37
Fulda, St.	30.613	683	12.621	282	17.992	401	59
Kassel, St.	129.153	602	47.217	220	81.936	382	63
Marburg a.d.L. St.	16.203	331	10.701	218	5.502	112	34
Eschwege	30.283	463	21.488	328	8.795	134	29
Frankenberg	9.864	195	6.487	128	3.377	67	34
Fritzlar-Homburg	25.130	305	12.477	151	12.653	153	50
Fulda	25.263	246	14.449	141	10.814	105	43
Hersfeld	32.355	446	13.725	189	18.630	257	58
Hefgeismar	21.618	371	12.629	217	8.989	154	42
Münfeld	10.517	292	5.571	154	4.946	137	47
Kassel	30.089	339	20.658	233	9.431	106	31
Marburg	21.964	202	15.199	140	6.765	62	31
Melsungen	10.527	226	6.839	147	3.688	79	35
Rotenburg	19.628	339	12.864	222	6.764	117	34
Waldeck	34.915	384	21.232	234	13.683	151	39
Witzenhausen	25.087	466	14.894	277	10.193	190	41
Wolffhagen	14.385	366	9.569	243	4.816	122	33
Ziegenhain	15.767	289	9.960	183	5.807	107	37
Reg. Bez. Kassel	503.361	382	268.580	204	234.781	178	47
Frankfurt a.M., St.	1.519.602	2.200	750.163	1.086	769.439	1.114	51
Hanau a.M., St.	67.922	1.330	46.157	904	21.765	426	32
Kasbaden, St.	229.705	880	132.919	509	96.786	371	42
Hedenkopf	18.581	304	10.901	179	7.680	126	41
Milckreis	37.929	385	20.994	213	16.935	172	45
Reinhausen	41.320	477	27.239	314	14.081	162	34
Hanau	97.330	861	72.959	645	24.371	216	25
Limburg	28.114	321	15.677	179	12.437	142	44
Main-Taunus-Kreis	100.319	664	60.354	399	39.965	264	40
Oberlahnkreis	12.483	216	7.799	135	4.684	81	38
Obertaunuskreis	62.187	539	36.742	319	25.445	221	41
Obingaukreis	24.585	406	13.253	219	11.332	187	46
Ochtlüchtern	19.767	466	13.231	312	6.536	154	33
Intertaunuskreis	29.980	483	18.138	292	11.842	191	39
Osingen	12.334	408	8.077	267	4.257	141	35
Wetzlar	79.993	523	52.170	341	27.823	182	35
Reg. Bez. Wiesbaden	2.382.151	1.122	1.286.773	606	1.095.378	516	46
Landeswohlfahrtsverband	73.350	14	3.735	0	69.615	14	95
Land Hessen	3.983.976	775	2.207.400	430	1.776.576	346	45
Kreisfreie Städte	2.434.908	1.485	1.300.524	793	1.134.384	692	47
Landkreise u. Gemw.	1.475.718	422	903.141	258	572.577	164	39

1) Ohne Kassenkredite

## Erstattungen des Bundes

in 1.000 DM

Zweckbestimmung	1964 Ist	1965 Ist	1966 Ist
<u>Erstattungen</u>			
1. Lastenausgleichsver- waltung	20.207	17.556	19.270
2. Verteidigungslasten- verwaltung	2.678	2.638	2.488
3. Bauverwaltung	18.146	19.563	20.092
4. Versorgung nach G 131	16.382	32.659	30.425
5. Sozialwesen	25.228	18.754	15.529
6. Wiedergutmachung	60.832	58.474	65.242
7. Ausgleichsforderungen	10.563	11.101	11.568
8. Sonstige Erstattungen	6.190	6.578	7.511
Insgesamt	160.226	167.323	172.125

Zuschüsse des Bundesin 1.000 DM

Zweckbestimmung	1964 Ist	1965 Ist	1966 Ist
<u>Zuschüsse</u>			
1. Wissenschaft, Kunst, Schulen, Volksbildung	29.218	45.448	65.441
2. Jugendhilfe u. Jugend- pflege (Bundesjugend- plan), Sport	5.531	4.570	4.704
3. Ernährung-, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	10.996	10.179	16.887
4. a) Flurbereinigung	36.046	31.958	34.332
b) Wirtschaftswegebau	9.175	8.300	6.900
c) Wasserwirtschaft	12.345	17.313	9.833
d) Seuchen- u. Schä- lingsbekämpfung	106	82	191
e) Gasölbetriebsbeihil- fen	23.345	27.019	25.500
f) Milchwirtschaft	41.285	42.314	39.227
g) Allgemein	2.512	2.434	1.854
5. Wohnungsbau	716	2.200	4.900
6. Verkehr	12.752	17.089	17.897
Insgesamt	184.147	202.906	227.766

Darlehen des Bundes

in 1 000 DM

Zweckbestimmung	1964 Ist	1965 Ist	1966 Ist
<hr/>			
<u>Darlehen</u>			
1. Wohnungsbau	55 216	68 545	50 657
2. Verkehr	230	-	-
	<hr/>		
Insgesamt	55 446	68 545	50 657

Aufstellung der Beteiligungen  
nach Vermögensgruppen

- Stand 31. 12. 1965 -

Verm.Gr.	Grund-bezw. Stamm- kapital	Beteiligung des Landes	
		Nennbetrag DM	%
1200	Beteiligungen an Unternehmen in der Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts		
	Deutsche Genossenschaftskasse Ffm.	18 060 000,--	200 000,-- 1,10
	Deutsche Pfandbriefanstalt, Wiesbaden	80 100 000,--	2 000 000,-- 2,50
	Hess. Landesbank "GZ", Frankfurt(Main)	70 000 000,--	35 000 000,-- 50
	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1 000 000 000,--	2 910 000,-- 0,291
			<u>40 110 000,--</u> *****

Aufstellung der Beteiligungen  
nach Vermögensgruppen  
- Stand 31. 12. 1965 -

Verm.Gr.	Grund-bezw. Stamm- kapital	Beteiligung des Landes	
		Nennbetrag DM	%
1201	Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts		
	AG für Wirtschaftsprüfung, Deutsche Baurevision, Düsseldorf	160 000,--	4 800,-- 3
	Actien-Zuckerfabrik, Wabern	900 000,--	600,-- 0,066
	Aufbaugesellschaft Allendorf GmbH, Allendorf	1 400 000,--	1 000 000,-- 71,43
	Besamungsgenossenschaft Lohfelden e <sup>G</sup> mBH	41 188,--	75,-- 0,18
	Blutspendedienst Hessen d. Dt. Roten Kreuzes GmbH, Frankfurt(Main)	350 000,--	150 000,-- 42,85
	Butzbach-Licher Eisenbahn AG, Frankfurt(Main)	1 756 000,--	1 525 000,-- 86,84
	Deutsches Institut für tropische u. subtropische Landwirtschaft GmbH, Witzenhausen	314 700,--	50 000,-- 15,8
	Deutsche Revision- und Treuhand AG, Berlin	2 600 000,--	200 000,-- 7,7
	"documenta" Gesellschaft mbH, Kassel	20 000,--	10 000,-- 50
	Einkaufszentrale für öffentl. Büchereien GmbH, Reutlingen	2 800 000,--	252 000,-- 9,00
	Flughafen Frankfurt(Main) AG, Frankfurt(Main)	46 000 000,--	20 810 000,-- 45,24
	Forstkultur, Forstl. Bezugsgen. eGmbH, Frankfurt(Main)	24 200,--	400,-- 1,65
	Hess. Heimat, Siedlungsgesellschaft mbH,	2 700 000,--	1 585 780,-- 58,73
	Hess. Landesbahn GmbH, Wiesbaden	700 000,--	700 000,-- 100
	Hess. Landesentwicklungs- u. Treuhandges. mbH, Wiesbaden	6 000 000,--	6 000 000,-- 100
	Institut f. d. wissenschaftlichen Film GmbH, Göttingen	100 000,--	10 000,-- 10
	Institut für Film u. Bild in Wissenschaft u. Unterricht GmbH, München	200 000,--	20 000,-- 10
	Kleinbahn AG, Frankfurt(Main)-Königstein, Frankfurt(Main)	1 529 500,--	1 344 700,-- 87,91
	Kleinbahn Kassel-Naumburg AG, Frankfurt(Main)	2 370 000,--	1 542 000,-- 65,06
	Kraftstrombezugsgenossenschaft eGmbH, Honberg	80 900,--	100,-- 0,12
	Lahnschiffahrtsweg Gesellschaft mbH, Wetzlar	25 000,--	1 000,-- 4
	Lotterie Treuhandgesellschaft mbH	1 000 000,--	1 000 000,-- 100
	Übertrag:		36 206 455,--

Verh. Gr.	Grund-bezw. Stamm- kapital	Beteiligung des Landes	
		Nennbetrag DM	%
	Übertrag:	36 206 455,--	
1201.	Messe- u. Ausstellungs-GmbH, Frankfurt(Main)	25 000 000,--	10 000 000,-- 40
	Molkereigenossenschaft eGmbH, Gudensberg	414 400,--	100,-- 0,024
	Molkereigenossenschaft eGmbH, Horsfeld	563 900,--	3 000,-- 0,53
	Molkereigenossenschaft Hohe Rhön, Hilders	167 320,--	2 000,-- 1,19
	Molkereigenossenschaft Ostheide-Nieder-Weisel	701 100,--	900,-- 0,13
	Molkereigenossenschaft Treysa eGmbH, Treysa	258 225,--	900,-- 0,35
	Nass. Siedlungs-GmbH, Frankfurt(Main)	4 350 000,--	1 768 430,-- 40,65
	Neckar-Aktiengesellschaft, Stuttgart	22 000 000,--	119 800,-- 0,54
	Preuß. Elektrizitäts AG, Hannover	425 000 000,--	11 515 200,-- 2,71
	Rhein-Main-Donau AG, München	74 000 000,--	9 000,-- 0,012
	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG, Essen	960 000 000,--	437 500,-- 0,046
	Staatl. Zahlenlotto GmbH, Wiesbaden	1 000 000,--	1 000 000,-- 100
	Zuckerfabrik Obernjosa	1 000 000,--	4 200,-- 0,42
	"Haus der Heimat" Geneinn. Gesellschaft mbH, Wiesbaden	100 000,--	100 000,-- 100
	Hotel und Gaststätten "Haus der Heimat" Gesellschaft mbH, Wiesbaden	60 000,--	60 000,-- 100
			<u>61 227 485,--</u>
			*****

Aufstellung der Beteiligungen  
nach Vermögensgruppen

- Stand 31. 12. 1965 -

Verm.Gr.	Grund- bzw. Stamm- kapital	Beteiligung des Landes	
		Nennbetrag DM	%
12010	Beteiligungen an Unternehmen, die die Förderung des sozialen Wohnungsbaues zum Ziele haben		
	Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH, Frankfurt(Main)	18 386 600,--	3 677 300,-- 20
	Gem.Ges.f.Wohnheime u. Arbeiterwohnungen mbH	25 000 000,--	900 000,-- 3,6
	Hess.gemeinn.Aktienges.f.Kleinwohnungen, Darmstadt	10 000 000,--	5 913 000,-- 59,13
	Hess. Heimstätte GmbH, Kassel	20 565 500,--	15 082 500,-- 73,34
	Kurhessen Wohnungsbauges. mbH, Kassel	14 166 000,--	635 000,-- 4,48
	Nass.Heim, Siedlungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt(Main)	64 000 000,--	6 600 000,-- 10,31
	Nass.Heimstätte GmbH., Frankfurt(Main)	36 000 000,--	14 560 000,-- 40,44
			<u>47 367 800,--</u> *****

Aufstellung der Beteiligungen  
nach Vermögensgruppen  
- Stand 31. 12. 1965 -

Verm.Gr.	Grund- bzw. Stamm- kapital	Beteiligung des Landes	
		Nennbetrag DM	%
121	Beteiligungen kaufmännisch eingerichteter Betriebe im Sinne des § 15 RHO		
1211	Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts		
	Gewerkschaften Friedberg Sprudel, Rollager Bad Nauheim	400 Kuxe	200 Kuxe 50
	Reinhardtsquelle GmbH Bad Wildungen	460 000,--	278 500,-- 60,54
	Lullus-Brunnen GmbH Bad Hersfeld	20 000,--	20 000,-- 100
			<u>298 500,--</u> *****

D a r l e h e n

- Stand 31. 12. 1965 -

	DM
122 00 - Darlehen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (ausgenommen für Zwecke der Untergruppen 122 01 und 122 02)	1 868 673,34
122 01 - Darlehen aus dem Landesstock für Wohnungs- und Siedlungsbau	2 392 662 125,75
122 10 - Darlehen für Zwecke des Hessenplans	89 090 751,63
122 11 - Darlehen an die Deutsche Bundesbahn und die nichtbundeseigenen Eisenbahnen	264 770 875,02
122 12 - Kredithilfen	583 470,91
122 13 - Liquiditätshilfen	1 127 522,71
122 19 - Sonstige Darlehen für gewerbliche Zwecke	106 693 527,01
122 20 - Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung, Aufstockung und Aussiedlung, sowie für die elektr. Stromversorgung - Darlehen f. Aufforstung von Oedland -	73 284 228,64
122 21 - Darlehen für die ländliche Siedlung gem. GSB und RSG )	
122 22 - Darlehen für die Landbeschaffung auf Grund des GSB und sonstige freihändige Ankäufe von Siedlungsland sowie Darlehen für die Errichtung von Siedlungen )	175 071 504,09
122 23 - Darlehen gemäss § 45 Abs.3 BVFG	44 487 911,05
122 24 - Darlehen für die Eingliederung von Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen in die Landwirtschaft	8 990 093,89
122 29 - Sonstige Darlehen für landwirtschaftliche Zwecke	2 096 942,50
122 30 - Darlehen für wasserwirtschaftliche Zwecke	5 952 363,20
122 40 - Darlehen für kulturelle Zwecke	4 676 403,54
122 50 - Darlehen für soziale Zwecke (einschliesslich Jugendhilfe)	11 902 687,89
122 70 - Darlehen für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen	841 735,70
122 71 - Darlehen für die Beschaffung von Wohnraum und zur wirtschaftlichen Einrichtung	127 326 193,86
122 90 - Darlehen für sonstige Zwecke	850 525,63
	<hr/>
Summe:	3 312 277 536,36
	*****

Neuverschuldung

durch Aufnahme von Krediten (Kapitalmarktmittel)  
in den Rechnungsjahren 1964 bis 1967

	1964	1965	1966	1967
	- in Mio DM -			
<u>A. Kreditaufnahmen</u>				
A 03 Sozialer Wohnungsbau (Landesbeitrag)	177,0	234,0	194,3	235,9
A 0703- Strukturverbesserungs- plan	18,0	10,4	7,3	14,2
A 0727- Landesstraßenbau	-	29,6	24,7	10,0
A 0915- Flurbereinigung	-	15,0	12,0	10,6
A 0917- Siedlung	-	52,5	60,0	71,6
A 1704- Beteiligungen	-	-	9,3	2,5
A 1706- Arbeitgeberdarlehen	-	-	18,4	13,4
A 1710- Zusätzliche Mittel für Schul- und Krankenhaus- bau bei Kapitel 1710	-	-	107,5	110,0
zusammen	195,0	341,5	433,5	468,2
" 1964 bis 1966:		970,0		
" 1964 bis 1967:		1438,2		
<u>B. Schuldendienst</u>				
Disagio	15,2	14,6	32,0	41,4
Zinsen	-	2,1	39,9	81,9
Tilgung	-	-	0,9	17,6
zusammen	15,2	16,7	72,8	140,9
	1968	1969	1970	zusammen 1964-1970
Disagio	-	-	-	103,2
Zinsen	96,5	86,5	82,9	389,8
Tilgung	54,6	141,0	66,2	280,3
zusammen	151,1	227,5	149,1	773,3

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schulden und ihre Aufgliederung	Stand Ende Rechnungsjahr 1965		Veränderungen gegen das Vorjahr		Stand am 31. Dezember 1966		Zinsen
		DM		Zugang durch Neuaufnahme von Darlehen pp. DM	Abgang durch Tilgung u.ä. DM	DM		DM
1	2	3		4	5	6		7
	<b>A. Altschulden</b>							
1	Alte Schulden aus Anleihen und Goldschuldverschreibungen des ehem. Volksstaates Hessen und des ehem. Bezirkskommunalverbandes Kassel		104.996,25	2.338,--	5.083,50		102.250,75	6.014,29
	<b>B. Neuschulden</b>							
2	<u>Darlehen des Bundes für:</u>							
	a) sozialen Wohnungs- und Siedlungsbau	828.430.511,78		50.657.531,47	10.986.647,39	868.101.395,86		2.936.984,81
	b) Industrieansiedlung Sontra-Eschwege	11.742.511,25		-	1.269.460,65	10.473.050,60		262.480,74
	c) nichtbundeseigene Eisenbahnen	4.785.437,50	844.958.460,53	57.600,--	244.562,50	4.598.475,--	883.172.921,46	119.670,03
3	<u>Darlehen des Bundesausgleichsamtes für:</u>							
	a) sozialen Wohnungs- und Siedlungsbau	341.099.039,16		1.117.500,--	21.575.017,01	320.641.522,15		-
	b) Zwecke des Titels "Landwirtschaft"	55.689.600,44	396.788.639,60	-	2.748.000,--	52.941.600,44	373.583.122,59	-
4	<u>Darlehen sonstiger Darlehensgeber für:</u>							
	a) sozialen Wohnungsbau und für Instandsetzung von Wohngebäuden	317.412.691,42		194.243.555,21	1.187.285,22	510.468.961,41		22.221.785,97
	b) Wirtschaftsförderung (Hessenplan, Strukturverbesserungsplan)	72.829.672,58		32.032.844,79	2.025.461,28	102.837.056,09		4.782.072,34
	c) Flurbereinigung und Siedlungswesen	67.500.000,--		72.000.000,--	750.000,--	138.750.000,--		7.278.541,66
	d) Allg. Landesvermögensverwaltung, Förderung d. Wohnungs- u. Siedlungswesens u. Zuweisungen an Gemeinden, Landkreise u. Gemeindeverbände	-		135.173.600,--	100.000,--	135.073.600,--		3.016.320,83
	e) Staatsbauten (Staatsbäder, Univers., Hochschulen u. Ing.-Schulen)	16.168.205,78	473.910.569,78	-	1.062.490,07	15.105.715,71	902.235.333,21	904.440,39
	<b>Übertrag:</b>		1.715.762.666,16	485.284.969,47	41.954.007,62	2.159.093.628,01		41.528.311,06

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schulden und ihre Aufgliederung	Stand Ende Rechnungsjahr 1965		Veränderungen gegen das Vorjahr		Stand am 31. Dezember 1966		Zinsen
		DM		Zugang durch Neuauf- nahme von Dar- lehen pp. DM	Abgang durch Tilgung u. ä. DM	DM		DM
1	2	3		4	5	6		7
	Übertrag:		1.715.762.666,16	485.284.969,47	41.954.007,62		2.159.093.628,01	41.528.311,06
5	<u>Darlehen der Hessischen Staatsbäder</u>		4.583.404,64	-	758.178,96		3.825.225,68	-
6	<u>Ausgleichsforderungen</u>		726.966.486,32	694.583,58	11.664.765,94		715.996.303,96	30.844.472,23
7	<u>Anleihen</u>							
	a) 5%ige Anleihe des Lan- des Hessen von 1953		600,--	-	-		600,--	
	b) 7,5%ige Anleihe des Lan- des Hessen von 1957		35.057.800,--	-	5.014.300,--		30.043.500,--	
	c) 7%ige Anleihe des Lan- des Hessen von 1965		<u>150.000.000,--</u>	185.058.400,--	-		<u>150.000.000,--</u>	180.044.100,--
8	<u>Entschädigungsverpflich- tungen</u>		49.110,97	-	49.110,97		-	933,92
9	<u>Kassenkredite</u>							
	a) Guthabenkonto B der Hessischen Staatsbäder		565.000,--	3.305.339,85	-		3.870.339,85	
	b) Kassenkredit bei der Landeszentralbank in Hessen		<u>81.000.000,--</u>	81.565.000,--	56.100.000,--		<u>24.900.000,--</u>	28.770.339,85
	<u>C. Grundstückslasten</u>							
10	Hypothekenschulden		855.632,75	-	37.690,16		817.942,59	-
	<u>D. Eventualverbindlichkeiten</u>							
11	<u>Bürgschaften und Garantien</u>							
	a) für gewerbli. Unternehmen		344.959.483,--	29.350.200,--	8.289.500,--		366.020.183,--	
	b) für den Wohnungsbau		694.171.367,--	1.039.130.850,--	119.855.700,--		803.740.307,--	1.169.760.490,--
	<u>Gesamtschuld:</u>		<u>3.753.971.550,84</u>	<u>638.490.792,90</u>	<u>134.154.313,65</u>		<u>4.258.308.030,09</u>	<u>85.774.038,65</u>

Aufwendungen für das Wohnungswesen  
im Rechnungsjahr 1967 (Landesmittel)

Im Entwurf des Haushaltsplans 1967 sind folgende Landesmittel für Wohnungsbau, Wohnungsbauprämien, Wohngeld und Wohnungsfürsorge angesetzt:

		<u>in Mio DM</u>	
<u>1. Epl. 17 06</u>			
365	Wohnungsbauprämien	53,00	
510	Annuitätsbeihilfen, Zinszuschüsse im sozialen Wohnungsbau	5,10	
831 - 833 und 219	Wohnungsfürsorge (Annuitätsbeihilfen, Zinszuschüsse und Wohnungsbeschaffungsbeiträge)	2,18	<u>60,28</u>
<u>2. Epl. A 03</u>			
	Abwicklung Bauprogramm 1964	7,70	
	" Bauprogramm 1965	59,61	
	" Bauprogramm 1966	142,65	<u>209,96</u>
	Neubauprogramm 1967 (Kassenbedarf)	25,90	<u>25,90</u>
<u>3. Epl. A 17 06</u>			
	Wohnungsfürsorge		
	Abwicklung Bauprogramm 1966	7,60	
	Neubauprogramm 1967	5,80	<u>13,40</u>
<u>4. Landesstock für Wohnungs- und Siedlungsbau</u>			
	Annuitätsbeihilfen, Zinszuschüsse im sozialen Wohnungsbau, Beteiligungen	51,80	<u>51,80</u>

		<u>in Mio DM</u>	
<u>5. Epl. 13 11</u>	Schuldendienst		
300	Geldschaffungskosten	23,60	
680	Schuldendienst für Bundesdarlehen	15,90	
681	Schuldendienst für Darlehen des Bundesausgleichsamtes	19,00	
682	Schuldendienst für aufgenommene Kredite des Landes ( alt 44,7 neu 8,2 ohne Tilgung)	52,90	111,40
	Aufgenommene Kredite des Landes im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete		
	Schuldendienst	1,30	
	Geldschaffungskosten	1,80	3,10
<u>6. Epl. 03 02</u>			
678	Wohngeld (Landesanteil)	21,50	21,50
	Gesamtsumme:		497,34
			=====

Leistungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich

- 1) Leistungen nach der Herkunft der Mittel
- 2) Berechnung der Schlüsselmasse

	1966		1967		Mehr-(+) Minder-(-) betrag gegenüber d. Vorjahr		7
	in v.H.	in Mio DM	in v.H.	in Mio DM	in Mio DM	in v.H.	
	1	2	3	4	5	6	
1 Leistungen nach der Herkunft der Mittel							
1.1 Einkommensteuerverbund							
1.1.1 Aufkommen der Steuer	100,0	4.993,0	100,0	5.189,0	+ 277,0	5,6	
Bundesanteil	- 39,0	- 1.912,0	37,0	1.916,6	- 4,6	0,2	
Landesanteil	61,0	2.991,0	63,0	3.263,4	+ 272,4	9,1	
Länderfinanzausgleich	-	- 370,0	-	455,0	- 85,0	23,0	
verbl. Landesaufkommen	-	2.621,0	-	2.803,4	+ 187,4	7,1	
1.1.2 Verbundmasse	23,0	602,6	23,0	645,9	+ 43,1	7,1	
1.1.3 Abrechnung der Vorjahre	-	- 12,5	-	- 43,9	- 31,4	251,2	
1.1.4 verfügbare Verbundmasse	-	590,3	-	602,0	+ 11,7	2,0	
1.2 Vermögensteuerverbund							
1.2.1 Aufkommen der Steuer	-	225,0	-	230,0	+ 5,0	2,2	
1.2.2 Verbundmasse	75,0	168,8	75,0	132,5	- 36,3	21,5	
Abrechnung des Vorjahres	-	+ 14,3	-	- 20,9	- 35,2	-	
verfügbare Verbundmasse	-	183,1	-	111,6	- 71,5	39,0	
1.3 Kraftfahrzeugsteuerverbund							
1.3.1 Aufkommen der Steuer	-	260,0	-	287,0	+ 27,0	10,4	
1.3.2 Verbundmasse	25,0	65,0	25,0	71,8	+ 6,8	10,4	
Abrechnung des Vorjahres	-	+ 2,4	-	+ 2,0	- 0,4	16,7	
verfügbare Verbundmasse	-	67,4	-	73,8	+ 6,4	9,5	
1.4 Zuschuss der Grunderwerbsteuer	-	27,0	-	28,0	+ 1,0	3,7	
1.5 Steuerertrag insgesamt	-	867,8	-	815,4	- 52,4	6,0	
1.6 aus allgemeinen Deckungsmitteln	-	-	-	8,0	-	-	
1.7 aus Fremdmitteln (a.o.H.)	-	110,0	-	110,0	-	-	
1.8 unmittelbare Leistungen insgesamt	-	977,8	-	933,4	- 44,4	4,5	
2 Berechnung der Schlüsselmassen							
2.1 Verbundmasse gem. 1.1.4	-	590,3	-	602,0	+ 11,7	2,0	
Vorweg abzusetzen:							
2.2 Zusch- u. Bedarfzuweis. gem. 3.2.7 Sp. 7 und 6	-	- 72,7	-	- 82,7 <sup>1)</sup>	- 10,0	13,8	
2.3 Investitionshilfen (Teilbetr. von 3.5 Sp. 5 und 9)	-	- 100,0	-	- 100,0	-	-	
2.4 Schlüsselmassen	100,0	417,6	100,0	419,3	+ 1,7	0,4	
2.4.1 Schlüsselmasse der Gemeinden	46,4	192,6	46,4	193,4	+ 0,8	0,4	
2.4.2 zusätzliche Schlüsselmasse der kreisfreien Städte	12,9	53,6	12,9	53,8	+ 0,2		
2.4.3 Schlüsselmasse der Landkreise	34,7	144,0	34,7	144,6	+ 0,6		
2.4.4 Zuweisungen an den LW gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 gemäß § 42a Übergangsbestimmung	6,0	24,9 <sup>2)</sup>	6,0	25,0	+ 0,1		
2.4.5 zusammen	100,0	417,6	100,0	419,3	+ 1,7	0,4	

1) = 2,5 Mio DM Härteausgleich + 6,0 Mio DM für den allgem. Ausgleich und den Krankenhauslastenausgleich + 1,9 Mio DM Erhöhung des Polizeikostenzuschüsse + 2,7 DM Zuschüsse für Gesundheitsämter + 1,9 Mio DM Personalkostenbeiträge = 10,0 Mio DM

2) 5,9 erhöhte Zuweisung an den LWV + 15,0 erhöhtes Blindenpflegegeld + 4,0 Investitionshilfen = 24,9 Mio DM

3) Abzüglich einer Kürzung von 10 Mio DM gem. § 42 (neu) FAG einmalig 1957

Leistungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich

3) Leistungen nach der Art der Zuweisungen in Mio DM

	1966					1967					Mehrtrag gegenüber d. Vorjahr
	Einzelplan Kapitel 10	Einkommensteuer-verbund u. Grund-erwerbsteuer	Vermögenssteuer-verbund	Kraftfahr-zeugsteuer-verbund	Insgesamt	Einkommensteuer-verbund u. Grund-erwerbsteuer	Vermögenssteuer-verbund	Kraftfahr-zeugsteuer-verbund	Insgesamt		
<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>											
<b>Schlüsselmassen</b>											
Gemeindeschlüsselmassen	601	192,6	-	-	192,6	193,4	-	-	193,4	+ 0,8	
zusätzliche Schlüssel- m. der kreisfr. Städte	602	53,6	-	-	53,6	53,8	-	-	53,8	+ 0,2	
Landkreisschlüssel- masse	603	144,0	-	-	144,0	144,6	-	-	144,6	+ 0,6	
Zuweisungen an den Landeswohlfahrtsverband	604	27,4	-	-	27,4	27,5	-	-	27,5	+ 0,1	
<b>zusammen</b>	-	417,6	-	-	417,6	419,3	-	-	419,3	+ 1,7	
Zuweisung der Grunderwerbsteuer	650	27,0	-	-	27,0	28,0	-	-	28,0	+ 1,0	
<b>Allgemeine Deckungsmittel zusammen</b>	-	444,6	-	-	444,6	447,3	-	-	447,3	+ 2,7	
<b>Zweck- und Bedarfszuweisungen (ohne Investitionshilfen)</b>											
Landesausgleichs- steck	607	14,5	-	-	14,5	20,0	-	-	20,0	+ 5,5	
Landeswohlfahrts- verband	608	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Polizeikosten- zuschüsse	610	40,0	-	-	40,0	41,2	-	-	41,2	+ 1,2	
Gesundheits- ämter	612	7,6	-	-	7,6	9,0	-	-	9,0	+ 1,4	
Blinden- hilfe	613	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schulbeitrag	614	10,6	-	-	10,6	12,5	-	-	12,5	+ 1,9	
Unterhaltung von Straßen	640	-	-	7,0	7,0	-	-	7,0	7,0	-	
<b>zusammen</b>	-	72,7	-	7,0	79,7	82,7	-	7,0	89,7	+ 10,0	
<b>Investitionshilfen</b>											
<b>Schulen</b>											
Kapitalbeihilfen	620a	-	190,0	-	190,0	-	162,0	-	162,0	- 28,0	
Schuldendienst- beitrag	620b	-	8,0	198,0	198,0	-	22,0	-	22,0	- 14,0	
<b>Trink- und Abwasser- anlagen</b>											
Kapitalbeihilfen	621	-	44,8	-	44,8	-	40,0	-	40,0	- 4,8	
Schuldendienst- hilfe	622	-	14,0	58,8	58,8	-	12,0	-	12,0	- 6,8	
Hauptsammler und Kläranlagen	623	-	-	4,0	4,0	-	3,0	-	3,0	- 1,0	
Sportförderung	624	-	-	17,0	17,0	-	10,0	-	10,0	- 7,0	
Mehrzweckhallen, Dorfgemeinschaftshäuser	625	-	-	16,0	16,0	-	9,0	-	9,0	- 7,0	
<b>Bürgerhäuser</b>											
Krankenanstalten	626a	-	48,4	-	48,4	-	44,9	-	44,9	- 3,5	
Allgemeine Anstalten	626b	-	1,0	49,4	49,4	-	1,7	-	1,7	- 2,8	
Anstalten des Landeswohlfahrtsverbandes	627	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Altenheime	628	-	-	10,0	10,0	-	6,0	-	6,0	- 4,0	
Jugendhilfe	629	-	-	7,5	7,5	-	5,0	-	5,0	- 2,5	
Müllbeseitigung	630	-	-	3,0	3,0	-	2,0	-	2,0	- 1,0	
Zuweisung an Gemeinden der Zonenrandkreise	631	-	-	1,5	1,5	-	1,5	-	1,5	-	
<b>Investitionshilfen für den Straßenbau</b>											
Um- und Ausbau von Straßen	641	-	-	9,3	9,3	-	-	9,3	9,3	-	
Ausbau von Gemeindestraßen	642	-	-	23,0	23,0	-	-	12,0	12,0	- 11,0	
Behabung von Verkehrsnotständen an kommunalen Verkehrswegen	643	-	-	56,0	56,0	-	-	56,0	56,0	-	
<b>Investitionshilfen zusammen</b>	-	-	365,2	88,3	453,5	-	319,1	77,3	396,4	- 57,1	
<b>Insgesamt</b>	-	517,3	365,2	95,3	977,8	530,0	319,1	84,3	933,4	- 44,4	
<b>Verrechnungen</b>											
Investitionshilfen zu Lasten des Einkommensteuerverbundes	-	+ 100,0	- 72,1	- 27,9	-	+ 100,0	- 97,5	- 2,5	-	-	
Aus Fremdmitteln	A 17/620/266	-	- 110,0	-	- 110,0	-	- 110,0	-	- 110,0	-	
Aus allgemeinen Deckungsmitteln 1)	17/10/643	-	-	-	-	-	-	- 8,0	- 8,0	- 8,0	
<b>Verbleiben zu Lasten des Steuerverbundes</b>	-	+ 617,3	183,1	67,4	867,8	630,0	111,6	738,0	815,4	- 52,4	

1) Aus Epl. 07 werden Epl. 17 10 643 8 Mio DM zugeführt

**4. Zusammenstellungen**  
absolute Beträge in  
Mio DM

				1 9 6 7	
	1964	1965	1966	Beträge	Mehrbeträge gegenüber 1966
	1	2	3	4	5
4.1	<u>Nach der Herkunft der Mittel</u>				
4.1.1	459,9	498,7	590,3	602,0	+ 11,7
4.1.2	141,0	200,6	183,1	111,6	- 71,5
4.1.3	49,4	58,1	67,4	73,8	+ 6,4
4.1.4	-	20,0	27,0	28,0	+ 1,0
4.1.5	650,3	777,4	867,8	815,4	- 52,4
4.1.6	76,0	47,0	-	8,0	+ 8,0
4.1.7	-	-	110,0 <sup>1)</sup>	110,0	-
4.1.8	726,3	824,4	977,8	933,4	- 44,4
4.1.9	179,8	186,4	211,3	293,4	+ 70,8
4.1.10	906,1	1.010,8	1.189,1	1.226,8	+ 26,4
4.2	<u>Nach der Art der Zuweisungen</u>				
4.2.1	<u>Allgemeine Deckungsmittel</u>				
4.2.1.1	320,9	347,7	417,6	419,3	+ 1,7
4.2.1.2	-	20,0	27,0	28,0	+ 1,0
4.2.1.3	320,9	367,7	444,6	447,3	+ 2,7
4.2.2	76,1	89,8	79,7	89,7	+ 10,0
4.2.3	329,3	366,9	453,5	396,4	- 57,1
4.2.4	726,3	824,4	977,8	933,4	- 44,4
4.2.5	179,8	186,4	211,3	293,4	+ 70,8
4.2.6	906,1	1.010,8	1.189,1	1.226,8	+ 26,4
4.3	<u>Nach der Art der Zuweisungen in v.H.</u> <u>(unmittelbare Leistungen)</u>				
4.3.1	44,2	44,6	45,5	47,9 <sup>2)</sup>	-
4.3.2	10,5	10,9	8,1	9,6	-
4.3.3	45,3	44,5	46,4	42,5	-
4.3.4	100,0	100,0	100,0 <sup>3)</sup>	100,0 <sup>3)</sup>	-
4.4	<u>Leistungen des Landes in v.H. des Nettoaufkommens der Einkommen- und Körperschaftsteuern</u>				
4.4.1	2.265,2	2.460,0	2.621,0	2.808,4	+ 187,4
4.4.2	<u>Einkommensteuerverbund einschl. Abrechnung der Vorjahre</u>				
4.4.3	20,3	20,3	22,5	21,4	-
4.4.4	6,2	8,1	7,0	4,0	-
4.4.5	2,2	2,4	2,6	2,6	-
4.4.6	-	0,8	1,0	1,0	-
4.4.7	28,7	31,6	33,1	29,0	-
4.4.8	3,4	1,9	-	0,3	-
4.4.9	-	-	4,2	3,9	-
4.4.10	32,1	33,5	37,3	33,2	-
4.4.11	7,9	7,6	8,1	10,5	-
4.4.12	40,0	41,1	45,4	43,7	-

- 1) Für den durch die Fremdmittel gedeckten Teil der unmittelbaren Leistungen (110 Mio DM) haben die Kommunen einen jährlichen Schuldendienstbeitrag in Anrechnung auf den Einkommensteuerverbund aufzubringen.
- 2) Von den oben errechneten 47,9 v.H. entfallen auf die Schlüsselmassen der Gemeinden, Städte und Landkreise 42,7 v.H., auf die Zuweisung an den Landeswohlfahrtsverband 2,9 v.H. und auf die Grunderwerbsteuer 3,0 v.H.
- 3) Werden die Verstärkungsmittel in Höhe von 110,0 Mio DM den unmittelbaren Leistungen und entsprechend den Investitionshilfen nicht hinzugerechnet, so ergeben sich folgende Hundertsätze:

	in v.H. der unmittelbaren Leistungen	
	1966	1967
Schlüsselmassen	45,0	47,6
Grunderwerbsteuer	3,1	3,4
Zuweisung an den Landeswohlfahrtsvbd.	3,1	3,3
Zweck- und Bedarfzuweisungen	51,2	54,3
Investitionshilfen aus d. Verbundkasse	9,2	10,9
<b>z u s a m m e n</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

**Proberechnung für den Finanzausgleich 1967**  
 Bundesanteil 37 v.H., Grundbetrag: DM 138,-/70,- bzw. 192,-/100,-  
 - absolute Beträge in Mio DM -

Größenklassen Kreisangehörige Gemeinden (Größenklasse 0) Kreisfreie Städte (Größenklasse 1 - 9)	1966			1967			Unterschied			1967 in v.H. von 1966		
	Realsteuerkraft 1	Schlüsselzuweisung 2	Finanzkraft 3	Realsteuerkraft 4	Schlüsselzuweisung 5	Finanzkraft 6	Realsteuerkraft 7	Schlüsselzuweisung 8	Finanzkraft 9	Realsteuerkraft 10	Schlüsselzuweisung 11	Finanzkraft 12
<b>Kreisfreie Städte:</b>												
0 Frankfurt	273,0	12,0	285,0	264,6	11,9	276,5	- 8,4	- 0,1	- 8,5	96,9	99,3	97,0
0 Wiesbaden	52,1	18,7	70,8	49,7	20,4	70,1	- 2,4	+ 1,7	- 0,7	95,4	109,0	99,0
0 Kassel	44,0	13,7	57,7	40,3	15,3	55,7	- 3,6	+ 1,6	- 2,1	91,8	111,4	96,4
0 Darmstadt	38,6	4,5	43,2	35,6	5,3	41,0	- 3,0	+ 0,8	- 2,2	92,2	117,3	94,9
0 Offenbach	27,5	5,4	32,9	29,4	4,2	33,5	+ 1,8	- 1,2	+ 0,6	106,6	77,8	101,9
0 Gießen	14,3	6,1	20,5	15,6	5,4	21,0	+ 1,3	- 0,8	+ 0,5	109,0	87,7	102,6
0 Hanau	20,5	0,9	21,4	20,4	0,9	21,3	- 0,1	+ 0,0	- 0,0	99,6	103,4	99,8
0 Marburg	6,3	5,5	11,8	6,4	5,9	12,2	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,4	101,5	105,9	103,6
0 Fulda	10,4	1,8	12,2	11,7	1,3	12,9	+ 1,2	- 0,5	+ 0,7	111,7	71,0	105,8
0 Kreisfreie Städte zusammen:	486,8	68,7	555,5	473,7	70,5	544,2	- 13,1	+ 1,8	- 11,3	97,3	102,7	98,0
<b>Kreisangehörige Gemeinden:</b>												
Rüsselsheim	53,2	0,4	53,5	46,9	0,4	47,3	- 6,2	+ 0,0	- 6,2	88,3	103,5	88,4
1 mit 20.000 u.mehr Ew. ohne Rüsselsh.	44,6	8,0	52,6	47,2	8,2	55,4	+ 2,6	+ 0,2	+ 2,8	105,8	102,7	105,3
2 mit 10.000 bis unter 20.000 Einw.	61,1	18,8	79,9	64,9	18,5	83,5	+ 3,8	- 0,3	+ 3,5	106,3	98,4	104,4
3 mit 5.000 bis unter 10.000 Einw.	90,1	25,1	115,2	99,9	24,0	123,8	+ 9,8	- 1,1	+ 8,7	110,9	95,6	107,5
4 mit 3.000 bis unter 5.000 Einw.	75,9	23,9	99,6	79,7	25,1	104,9	+ 3,9	+ 1,4	+ 5,2	105,1	105,7	105,2
1 - 4 mit 3.000 und mehr Ew.	324,8	76,1	400,9	338,7	76,3	414,9	+ 13,9	+ 0,2	+ 14,0	104,3	100,2	103,5
5 mit 2.000 bis unter 3.000 Einw.	35,7	15,1	50,8	39,7	15,0	54,8	+ 4,1	- 0,1	+ 4,0	111,4	99,6	107,9
6 mit 1.500 bis unter 2.000 Einw.	26,4	13,0	39,4	29,0	12,7	41,7	+ 2,6	- 0,4	+ 2,2	109,8	97,3	105,7
7 mit 1.000 bis unter 1.500 Einw.	33,4	18,3	51,7	35,8	17,7	53,5	+ 2,4	- 0,6	+ 1,8	107,1	96,8	103,5
8 mit 500 bis unter 1.000 Einw.	39,2	30,3	69,5	43,3	29,7	72,9	+ 4,1	- 0,7	+ 3,4	110,5	97,8	104,9
9 bis unter 500 Einw.	20,9	23,5	44,4	23,3	23,2	46,4	+ 2,3	- 0,3	+ 2,0	111,2	98,6	104,6
5 - 9 bis unter 3.000 Einw.	155,6	100,2	255,8	171,0	98,2	269,3	+ 15,5	- 2,0	+ 13,5	109,9	98,0	105,3
1 - 9 Alle kreisangehörigen Gemeinden	480,4	176,3	656,7	509,7	174,5	684,2	+ 29,3	- 1,8	+ 27,5	106,1	99,0	104,2
Landkreisverwaltung	0,4 2)	14,9	14,5	0,4 2)	14,5	14,9	- 0,0	+ 0,6	+ 0,7	98,6	100,5	100,5
1 - 9 + L K V Flaches Land	480,8	320,2	800,9	510,1	319,1	829,1	+ 29,3	- 1,1	+ 28,2	106,1	99,7	103,5
0 - 9 + L K V Alle hess.Gem.einschl. L K V	967,6	388,9	1 356,5	983,8	389,6	1 373,4	+ 16,2	+ 0,7	+ 16,9	101,7	100,2	101,2

Abweichungen in der Summenbildung ergeben sich durch Rundungen

1) ohne Härteausgleich

2) Gemeindefreie Grundstücke

## Steuerverbundberechnungen

Vorausschau 1967 - 1971

in Mio. DM

		1967	1968	1969	1970	1971	
		1	2	3	4	5	
		6	7				
<b>Leistungen nach der Herkunft der Mittel</b>							
1	<b>Einkommensteuerverbund</b>	v.H.					
1.1	Steueraufkommen 1)	100 %	5 180,0	5 594,0	6 070,0	6 616,0	7 245,0
1.1.1	Bundesanteil 2)	37 bzw. 35 %	1 916,6	2 069,8	2 124,5	2 315,6	2 535,7
1.1.2	Landesanteil	63 bzw. 65 %	3 263,4	3 524,2	3 945,5	4 300,4	4 709,3
1.1.3	Länderfinanzausgleich		455,0	500,0	540,0	590,0	620,0
1.1.4	verbl. Landesaufkommen		2 808,4	3 024,2	3 405,5	3 710,4	4 089,3
1.2	Verbundmasse	23 %	645,9	695,6	783,3	853,4	940,5
1.3	Abrechnung der Vorjahre		- 43,9	- 21,0	-	-	-
1.4	verfügbare Verbundmasse		602,0	674,6	783,3	853,4	940,5
<b>Vermögenssteuerverbund</b>							
2.1	Aufkommen der Steuer 1)		230,0	225,0	230,0	250,0	245,0
2.2	Verbundmasse	75 %	132,5 5)	168,8	172,5	187,5	183,8
2.3	Abrechnung des Vorjahres		- 20,9	- 14,1	-	-	-
2.4	verfügbare Verbundmasse		111,6	154,7	172,5	187,5	183,8
<b>Kraftfahrzeugsteuerverbund</b>							
3.1	Aufkommen der Steuer 1)		287,0	307,0	328,0	350,0	370,0
3.2	Verbundmasse	25 %	71,8	76,8	82,0	87,5	92,5
3.3	Abrechnung des Vorjahres		+ 2,0	+ 0,7	-	-	-
3.4	verfügbare Verbundmasse		73,8	77,5	82,0	87,5	92,5
4	Zuweisung der Grunderwerbst. 1)	100 %	28,0	30,0	32,0	33,0	34,0
5	Steuerverbund insgesamt		815,4	936,8	1 069,8	1 161,4	1 250,8
5.1	Aus allgemeinen Deckungsmitteln		8,0	-	-	-	-
5.2	Aus Fremdmitteln (a.o.H.)		110,0	-	-	-	-
5.3	Unmittelbare Leistungen insgesamt		935,4	936,8	1 069,8	1 161,4	1 250,8
<b>Berechnung der Schlüsselmassen</b>							
5.1	Verbundmasse gem. 1.1.4		602,0	674,6	783,3	853,4	940,5
Vorweg abzusetzen:							
5.2	Zweck- und Bedarfszuw. 3)		- 82,7	- 88,9	- 94,7	- 100,0	- 105,5
5.3	Investitionshilfen		- 100,0	- 100,0	- 100,0	- 100,0	- 100,0
5.4	Sonderbeitrag an d. LWV (1966 u. 1967)		- 2,5	-	-	-	-
5.5	Schlüsselmassen		416,8	485,7	588,6	653,4	735,0
5.1	Schlüsselmasse der Gem.	46,4 %	193,4	225,4	273,1	303,2	341,0
5.2	Zusätzl. Schlüsselmasse der kreisfreien Städte	12,9 %	53,8	62,7	75,9	84,3	94,8
5.3	Schlüsselmasse der Landkreise	34,7 %	144,6	168,5	204,3	226,7	255,1
5.4	Beitrag an den LWV	6,0 %	25,0	29,1	35,3	39,2	44,1
5.5	zusammen	100,0 %	416,8	485,7	588,6	653,4	735,0
<b>Nach der Art der Zuweisungen</b>							
1.1	Einkommen- und Körperschaftst. (netto)		2 808,4	3 024,2	3 405,5	3 710,4	4 089,3
1.2	Allgemeine Deckungsmittel						
1.2.1	Schlüsselmassen		419,3 <sup>6)</sup>	485,7	588,6	653,4	735,0
1.2.2	Grunderwerbsteuer		28,0	30,0	32,0	33,0	34,0
1.2.3	Allgemeine Deckungsmittel zusammen		447,3	515,7	620,6	686,4	769,0
1.3	Zweck- und Bedarfszuw. 4)		89,7	95,9	101,7	107,0	112,5
1.4	Investitionshilfen		396,4	325,2	347,5	368,0	369,3
1.5	Unmittelbare Leistungen insgesamt		935,4	936,8	1 069,8	1 161,4	1 250,8
1.5	3.1.5 in v.H. von 3.1.1		33,2	31,0	31,4	31,3	30,6

## Anmerkungen:

- 1) Steuerschätzung übereinst. mit der Haushaltsabteilung  
2) 1967 und 1968: 37 v.H., von 1969 an: 35 v.H.  
3) 1956 - 67 Zuwachsrate 8,5 v.H. im Durchschnitt, 1968: 7,5 v.H., 1969: 6,5 v.H., 1970 u. 1971: 5,5 v.H.  
4) Hierin Straßenunterhaltungszuschüsse aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund 7 Mio. DM (unverändert)  
5) Das entspricht einem Satz von 100 v.H. des dem Lande verbleibenden Aufkommens von 172,5 Mio. DM abzügl. einer Kürzung von 40 Mio. DM gem. § 42 (neu) FAG  
6) Einschl. des Sonderbeitrages von 2,5 Mio. DM an den LWV zur Deckung des Fehlbetrages 1964